Diplomarbeit

Titel der Diplomarbeit

Die Europäische Union als militärischer und ziviler Akteur der internationalen Politik

Normatives Selbstverständnis und empirische Befunde

Verfasser

Alois PREINEDER

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, im Oktober 2008

Studienkennzahl:	A 300
Studienrichtung lt. Studienblatt:	Politikwissenschaft
Matrikelnummer:	8504596
Betreuer:	Dr. Fritz Windhager

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Alois Preineder, erkläre an Eides statt, dass ich die beiliegende Diplomarbeit selbständig und ohne fremde Hilfe verfasst, andere als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel nicht benutzt und die den benutzten Quellen wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe.

Kortenberg, am 15. Oktober 2008

……

Alois Preineder

1 Einleitung 6
1.1 Grundidee und Beweggründe für die Bearbeitung des Themas 7
1.2 Bearbeitung und Eingrenzung des Sachbereiches 8
1.3 Zentrale Fragestellung 9
1.4 Methodik der Bearbeitung 10
2 Grundlagen für die Entwicklung von GASP und ESVP 10
3 Die Entwicklung von GASP und ESVP bis Maastricht 12
3.1 Die Pläne von Pleven und Fouchet 12
3.2 Die Europäische Politische Zusammenarbeit 13
3.3 Die Einheitliche Europäische Akte 14
4 GASP und ESVP vom Maastricht bis Lissabon 15
4.1 Der Vertrag von Maastricht 15
4.2 Die Petersberg Deklaration 16
4.3 Der Vertrag von Amsterdam 17
4.4 Der britisch - französische Gipfel von St. Malo 17
4.5 Der Europäische Rat von Köln 18
4.6 Der Europäische Rat von Helsinki 19
4.7 Der Europäische Rat von Feira 21
4.8 Der Vertrag von Nizza 22
4.9 Außerordentliche Tagung des Europäischen Rates am 21. September 2001 25
4.10 Der Europäische Rat von Laeken 25
5 Die neuen Verträge 27
5.1 Der Vertrag über eine Verfassung für Europa 27
5.1.1 Ein europäischer Außenminister 29
5.1.2 Ein Europäischer Auswärtiger Dienst 30
5.1.3 Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik im Verfassungsvertrag 31
5.1.4 Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik im Verfassungsvertrag 31
5.2 Der Reformvertrag von Lissabon 32
5.2.1 Institutionelle und inhaltliche Änderungen 33
5.2.2 Änderungen im Bereich der GASP 34
5.2.3 Änderungen im Bereich der ESVP 35
6 Sicherheitspolitik und Entwicklungspolitik 36
6.1 Das Wechselspiel von Sicherheit und Entwicklung 37
6.2 Die institutionelle Zuordnung von Sicherheitspolitik und Entwicklungspolitik 38
6.3 Akteure und Instrumente der Entwicklungspolitik der EU und ihre Verbindung zur Sicherheitspolitik 39
6.4 Kohärenz zwischen Sicherheitspolitik und Entwicklungspolitik 41
6.5 Sicherheitspolitische Konditionalität in der Entwicklungspolitik 46
7 Sicherheitspolitik und Wirtschaftspolitik 48
7.1 Wirtschaftssanktionen 50
7.2 Wirtschaftliche Anreize 51
8 Krisenmanagement und Konfliktprävention 52
9 Das militärische Krisenmanagement der EU 57

9.1 Die Petersberg Aufgaben 58
9.2 Das Helsinki Headline Goal 59
9.3 Der Mechanismus zur Entwicklung von Fähigkeiten (CDM) 61
9.4 Das Berlin Plus Abkommen 63
9.5 Das militärische Planziel 2010 64
9.6 Die Battlegroups der EU 66
9.7 Die erste praktische Überprüfung mit CME 02 67
10 Das zivile Krisenmanagement der EU 69
10.1 Instrumente der Ersten Säule 69
10.1.1 Der Krisenreaktionsmechanismus 70
10.1.2 Frontex 71
10.2 Instrumente der Zweiten Säule 72
10.2.1 Polizeikräfte 73
10.2.2 Stärkung der Rechtsstaatlichkeit 74
10.2.3 Stärkung der Zivilverwaltung 76
10.2.4 Katastrophenschutz 77
10.2.5 Überwachungsoperationen (Monitoring) 79
10.2.6 Unterstützung der Sonderbeauftragten 80
10.2.7 Stand der für ziviles Krisenmanagement verfügbaren Kräfte der ESVP 81
10.2.8 Die zivilen Planziele 2008 und 2010 81
10.3 Instrumente der Dritten Säule 84
10.3.1 Europol 85
10.3.2 Eurojust 85
10.3.3 Der Europäische Haftbefehl 86
10.3.4 Das Haager Programm 86
11 Sicherheitspolitische Akteure der EU 87
11.1 Der Europäische Rat 88
11.2 Der Rat der Europäischen Union 90
11.3 Die EU-Präsidentschaft 93
11.4 Der Ausschuss der ständigen Vertreter 95
11.5 Das Politische und Sicherheitspolitische Komitee 96
11.6 Der Generalsekretär / Hohe Repräsentant 97
11.7 Das Generalsekretariat 100
11.7.1 GASP- und ESVP-relevante Direktionen und Referate 101
11.7.2 Der Militärstab der Europäischen Union 101
11.7.3 Der zivile Planungs- und Durchführungsstab 104
11.8 Der Militärausschuss der EU 105
11.9 Der Ausschuss für zivile Aspekte des Krisenmanagements 106
11.10 Die Gruppe der Referenten für Außenbeziehungen 106
11.11 Regionale und sachbezogene Arbeitsgruppen des Rates 108
12 Die Rolle der Europäischen Kommission in der internationalen Politik 109
13 Die Rolle des Europäischen Parlaments in der internationalen Politik 111
14 Die Haltung der Mitgliedsstaaten zur internationalen Politik der EU 112
14.1 Die Kerneuropäer 112
14.2 Die Transatlantiker 113
14.3 Österreich und die internationale Politik der EU 114
15 Der Prozess der Entscheidungsfindung 116

15.1 Die Auswirkungen des Säulenmodells auf die Entscheidungsfindungsprozesse der EU 116
15.2 Die Europäische Sicherheitsstrategie - eine wesentliche Grundlage der Entscheidungsfindung 119
15.3 Abläufe der politische Entscheidungsfindung der GASP 120
15.4 Instrumente zur Umsetzung politischer Entscheidungen 123
15.4.1 Der Gemeinsame Standpunkt 123
15.4.2 Die Gemeinsame Aktion 124
15.4.3 Die Gemeinsame Strategie 124
15.5 Die Krisenmanagementprozeduren der EU 125
16 Sicherheitspolitische Einrichtungen, Missionen und Operationen der EU 126
16.1 Das Institut für Sicherheitsstudien 126
16.2 Das EU Satellitenzentrum 127
16.3 Die Europäische Verteidigungsagentur 127
16.4 Internationale Einsätze der EU 129
17 Die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren 131
17.1 Die EU - NATO Beziehungen 132
17.2 Die Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen 135
17.3 Die Zusammenarbeit mit der OSZE 136
17.4 Die Unterstützung der Afrikanischen Union 138
17.5 Die transatlantischen Aspekte 140
17.6 Die Beziehungen zu Russland 142
17.7 EU Nachbarschaftspolitik und Kooperationen 144
17.7.1 Die Europäische Nachbarschaftspolitik 144
17.7.2 Kooperationen mit anderen Regionalmächten und Staaten 145
17.7.2.1 China und Indien 145
17.7.2.2 Japan und Kanada 146
18 Zusammenfassung und Ausblick 146
19 Abkürzungsverzeichnis 151
20 Abbildungsverzeichnis 154
21 Literaturverzeichnis 155
21.1 Dokumente und Geschäftsstücke 155
21.1.1 Amtsblätter der EU und der EG 155
21.1.2 Official Journals 157
21.1.3 Ratsdokumente 157
21.1.4 Sonstige offizielle Dokumente 160
21.2 Publikationen 161
21.3 Internetadressen/Homepages 165
21.4 Sonstige Quellen 167
22 Curriculum Vitae 169
23 Anhang 170

1 Einleitung

„Als Zusammenschluss von 25 Staaten mit über 450 Millionen Einwohnern, die ein Viertel des Bruttosozialproduktes (BSP) weltweit erwirtschaften, ist die Europäische Union zwangsläufig ein globaler Akteur…Sie sollte daher bereit sein, Verantwortung für die globale Sicherheit und für eine bessere Welt mit zu tragen.“[1]

Dieses Zitat aus der Europäischen Sicherheitsstrategie lässt erahnen, was die für die europäische Sicherheitspolitik Verantwortlichen in Brüssel, neben wirtschaftlichen, infrastrukturellen und sozialpolitischen Aktivitäten, als Garanten EU-interner Sicherheit noch zu den Agenden der EU zählen. Die Übernahme von Aufgaben in der internationalen Politik scheint demnach – so zumindest HR/GS Solana – ein integrierter Bestandteil der europäischen Außenpolitik zu sein.
Gemäß Solana kann sich also die EU aufgrund ihrer Größe und wirtschaftlichen Macht und der damit verbundenen Verantwortung gar nicht aus Fragen der internationalen Politik heraushalten.

„Die EU nimmt dabei insofern eine Sonderstellung ein, da sie weder ein mächtiger Staat, noch eine klassische internationale Organisation, wie zum Beispiel die Vereinen Nationen, ist. Die Einzigartigkeit der EU liegt darin, dass sie ein Staatenbund ist, in dem die Staaten Hoheitsrechte an die Organe der Organisation abgegeben haben.“[2]

Mit dem Beschluss entsprechender interner Strukturen beim Europäischen Rat von Helsinki im Dezember 1999, hat die EU zweifelsohne den Grundstein für ein internationales Engagement im Bereich der Sicherheitspolitik gelegt, welches über rein politische und diplomatische Aktivitäten hinausgeht und durch die Anwendung ziviler und militärischer Instrumente auch vor Ort operationell wirksam werden kann.
Seitdem ist die EU bemüht entsprechende Mittel und Fähigkeiten im zivilen und militärischen Bereich aufzubauen, um so sichtbar am internationalen

---

[1] Ein sicheres Europa in einer besseren Welt, Europäische Sicherheitsstrategie, Brüssel, 12. Dezember 2003, S. 2.
[2] Brill, Heinz, Die Europäische Union auf dem Weg zu einem weltpolitischen Akteur, in: Österreichische Militärische Zeitschrift, 6/2007, S. 643 f.

Krisenmanagement teilnehmen zu können und das politische Engagement mit praktischem Handeln zu verstärken.

Erscheint der Aufbau ziviler Krisenmanagementstrukturen komplementär zu den Bemühungen anderer internationaler Organisationen zu sein und Synergien aus den Aktivitäten der Mitgliedsstaaten zu ziehen, stellt sich die Frage, warum die EU auch militärische Strukturen schafft, wo doch offensichtlich die NATO bereit ist, den Bereich des militärischen Krisenmanagements in Europa zu übernehmen. Die Gründe dafür werden im Zuge der Bearbeitungen näher zu beleuchten sein.

1.1 Grundidee und Beweggründe für die Bearbeitung des Themas

Die sicherheitspolitischen Herausforderungen in Europa haben sich in den letzten Jahren entscheidend verändert. Dies lag und liegt einerseits am Fall des so genannten Eisernen Vorhangs und dem Ende der Blockkonfrontation, verbunden mit der Wiederauferstehung von Nationalismus und ethnischen Konflikten in Europa und dem europäischen Umfeld und andererseits an den Entwicklungen in der Europäischen Union, die ihrerseits an konzeptuellen Grundlagen für eine eigene Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und eine darin integrierte Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) arbeitet bzw. gleichzeitig praktische Handlungen in Form von zivilen und militärischen Operationen zur Friedenserhaltung setzt.
Während in unmittelbarer Folge der Änderung der geopolitischen Verhältnisse und den damit verbundenen Konflikten vor allem die Vereinten Nationen und die OSZE gefordert waren, suchte die NATO noch nach ihrer Rolle und setzte mit der Intervention im ehemaligen Jugoslawien 1999 ein erstes Zeichen der Änderung ihres Krisenmanagements.

Die EU war zu diesem Zeitpunkt mit den ersten Gehversuchen der zweiten Säule beschäftigt (s.o. Europäischer Rat von Helsinki). Die Europäischen Gemeinschaften, also die erste Säule der EU, hatten bereits seit 1991 die Beobachtermission European Communities Monitoring Mission (ECMM) am

Balkan, die sich neben Fragen der wirtschaftlichen Unterstützung der Länder des Westbalkans auch sicherheitspolitischer Belange annahm und erst im Jahr 2000 mit Ratsbeschluss in die European Union Monitoring Mission (EUMM) und somit in die zweite Säule übergeleitet wurde.

Der Verfasser hatte über einige Jahre in der außenpolitischen Abteilung des Bundesministeriums für Landesverteidigung den Kontakt mit großen internationalen Organisationen, wie den Vereinten Nationen und der NATO, im Bereich der internationalen Katastrophenhilfe gehalten und es besteht daher ein grundsätzliches Interesse an Aufbau- und Ablauforganisation internationaler Organisationen.
Im Jahre 1997 wirkte der Autor bereits an den nationalen Vorbereitungen zur Übernahme der ersten österreichischen EU-Präsidentschaft mit, im Zuge derer auch die Verstärkung des Engagements in der damaligen ECMM inkludiert war.
Nach dem Wechsel in den Bereich der Europäischen Außen- und Sicherheitspolitik in die österreichische Vertretung zur Europäischen Union in Brüssel, kam die Idee die Rolle der EU als militärischen und zivilen Akteur in der internationalen Politik genauer zu beleuchten, da diese nicht zuletzt auch Auswirkungen auf die nationale Sicherheitspolitik und in letzter Konsequenz auch auf die nationale und individuelle Sicherheit hat.

Aus den oben angeführten Gründen ergab sich bei der Behandlung des Themas „Die EU als militärischer und ziviler Akteur der internationalen Politik“ ein besonderes Schwergewicht auf sicherheitspolitische Aktivitäten im Besonderen in der zweiten Säule der EU.

1.2 Bearbeitung und Eingrenzung des Sachbereiches

Im ersten Abschnitt der Arbeit wird der Weg den die Institutionen zur Entscheidung über den Aufbau sicherheitspolitischer Organe gegangen sind sowie der Weg von der Entscheidung bis zum Vorhandensein und dem Einsatz sicherheitspolitischer Werkzeuge beschrieben. Außerdem werden in diesem Teil

jene Organe der EU behandelt, die sich mit internationaler Sicherheitspolitik und dem entsprechenden Krisenmanagement beschäftigen.

Im zweiten Abschnitt werden die Stellung und Aufgaben der Akteure innerhalb der EU-Institutionen und ihr Verhältnis zu den Mitgliedsstaaten, bzw. die Einstellungen der Mitgliedsstaaten näher analysiert, um daraus mögliche Erklärungen für Handlungsansätze zu finden. Weiters soll hier auch der Entscheidungsfindungsprozess innerhalb der Union und wo notwendig, auch die Interaktion mit anderen Akteuren, dargestellt werden.

Der dritte Abschnitt ist den sicherheitspolitischen Einrichtungen und laufenden und abgeschlossenen Operationen und Missionen gewidmet, die als Meßlatte für den Erfolg oder Misserfolg der Union in Bezug auf die praktische Umsetzung der konzeptuellen Vorbereitungen, aber auch in Bezug auf den tatsächlichen Willen der Mitgliedsstaaten, gemeinsam zu agieren, dienen sollen.

Im vierten Abschnitt soll letztlich auf die Zusammenarbeit der EU mit anderen internationalen Akteuren eingegangen werden, um den Stellenwertes der EU in der internationalen Politik auch über einen Vergleich mit diesen Akteuren ableiten zu können.

1.3 Zentrale Fragestellung

„Die EU ist bezogen auf ihre Größe und ihre weltweite wirtschaftliche Bedeutung zweifelsohne ein globaler Akteur. Kann sie jedoch, gemessen an ihrem bisherigen außenpolitischen Engagement, ihren bisherigen internationalen Aktivitäten und ihren zukünftigen diesbezüglichen Absichten, diese Stellung auch als militärischer und ziviler Akteur der internationalen Politik für sich behaupten?“

1.4 Methodik der Bearbeitung

Zur Bearbeitung des Themas wurde die Methode der qualitativen Analyse verschiedener Quellen angewandt. Dabei konnte sich auf folgende Auswertungen gestützt werden:

Inhaltsanalyse vorhandener Literatur und Recherche im Internet, wobei durch die eigene Tätigkeit der Zugang zu einer Vielzahl von Primärquellen möglich war. Besondere Bedeutung kam dabei dem persönlichen Kontakt mit jenen Personen zu, die für die EU wichtige Grundsatzdokumente entwerfen, welche als Basis für die Beratungen der verschiedenen Gremien dienen.
Teilnahme an und inhaltliche Auswertung von Sitzungen verschiedener Arbeitsgruppen des Rates der EU sowie von Seminaren organisiert durch diverse „Think Tanks“, vor allem in Brüssel.
Auswertung persönlicher Erfahrungen in der Arbeit mit internationalen Organisationen im Bereich der Sicherheitspolitik im Allgemeinen, und Verwertung der Erfahrungen als Teilnehmer in der Politisch Militärischen Gruppe (PMG) des Rates der Europäischen Union, inklusive Vorsitzführung in derselben während der österreichischen EU-Präsidentschaft, im Besonderen.

2 Grundlagen für die Entwicklung von GASP und ESVP

Die Entwicklung der Europäischen Union als militärischer, aber auch als ziviler Akteur der internationalen Politik ist zweifelsohne eng verbunden mit der Entwicklung der Außen- und Sicherheitspolitik der EU, da diese den Kern der Außenpolitik darstellt.[3] Um jedoch eine stabile Außenpolitik zu gewährleisten, bedarf es zu allererst der Stabilität im Inneren. Der Errichtung dieser Stabilität im Inneren Europas liegen die ersten Gemeinschaftsgedanken zugrunde.
Die Entwicklung der EU beruht auf den Ideen des französischen Staatsmannes Jean Monnets, die vom französischen Außenminister Robert Schuman der Öffentlichkeit vorgestellt wurden. 1950 schlug Schuman in einer von Monnet inspirierten Rede die Integration der westeuropäischen Kohle- und Stahlindustrie,

[3] Vgl.: Schermann/Stimmer/Thöndl, Die Europäische Union, Wien, 2007, S. 159.

also jener Industriezweige, welche für die Erzeugung von Rüstungsgütern am wichtigsten sind, vor.

1951 gründeten Belgien, Deutschland, Luxemburg, Frankreich, Italien und die Niederlande die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS). Die Befugnis, Entscheidungen über die Kohle- und Stahlindustrie in diesen Ländern zu fällen, hatte ein unabhängiges übernationales Gremium, die so genannte "Hohe Behörde", deren erster Präsident Jean Monnet war (siehe Abb. 1).[4]

Abbildung 1 Die Organe der EGKS

Quelle: woschumann.googlepages.com/PrsentationSitzung04.ppt

Damit waren es eigentlich sicherheitspolitische Überlegungen, die den Grundstein für einen großen Wirtschaftsraum legten.

Die politischen Krisen der jüngeren Vergangenheit (Golfkrieg, Jugoslawien-Bürgerkrieg, Zerfall der Sowjetunion) haben gezeigt, dass die bis dahin verfügbaren Instrumente, wie die Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ) nicht ausreichten, um der EU als größte Handelsmacht der Welt, ein ihrem Gewicht entsprechendes, angemessenes Auftreten in wichtigen Fragen der Weltpolitik zu ermöglichen. Die Grundlagen für den Erhalt des Friedens im Inneren der Union waren zwar geschaffen. Instrumente für die Lösung internationaler Konflikte jedoch nicht verfügbar.[5]

---

[4] Vgl.: Die Geschichte der Europäischen Union, http://europa.eu/abc/history/index_de.htm, [16. 05. 2006].

[5] Schermann/Stimmer/Thöndl, Die Europäische Union, Wien, 2007, S. 167.

Der Vertrag über die EU enthält daher Ziele zur schrittweisen Entwicklung einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Darin sind enthalten: Wahrung gemeinsamer Werte; Unabhängigkeit der EU; Stärkung der Sicherheit der EU; Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit; Förderung internationaler Zusammenarbeit, der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und Wahrung von Menschenrechten und Grundfreiheiten.[6]

3 Die Entwicklung von GASP und ESVP bis Maastricht

3.1 Die Pläne von Pleven und Fouchet

Einige Nachkriegspolitiker, vor allem in Frankreich und Deutschland, hatten schon frühzeitig die Idee, Europa in der Außenpolitik eine gemeinsame Stimme zu geben, scheiterten jedoch an nationalen Vorbehalten.

So hatte im Jahre 1950 der französische Politiker René Pleven[7] einen Plan zur Gründung einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) unter einheitlicher Führung. Der von den Mitgliedsstaaten der bestehenden Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EKGS), Frankreich, Deutschland, Italien, Belgien, Niederlande und Luxemburg bereits unterzeichnete Vertrag, scheiterte am Widerstand der französischen Nationalversammlung.[8] Als Gründe galten der drohende Souveränitätsverlust und ein befürchtetes Wiedererstarken von Deutschland. Gleichzeitig scheiterte auch das Konzept einer Europäischen Politischen Gemeinschaft.[9]

---

[6] Vgl.: Amtsblatt der Europäischen Union, C321 vom 29.Dezember 2006, Konsolidierte Fassung des Vertrages über die Europäische Union und des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, Artikel 11.

[7] Anm.: René Pleven wird am 15. April 1901 in Rennes/Frankreich geboren und war 1949/50 Verteidigungsminister, 1950-52 Ministerpräsident und 1952-54 wieder Verteidigungsminister von Frankreich, http://www.dhm.de/lemo/html/biografien/PlevenRene/index.html, [15. 09. 2006].

[8] Vgl.: Flechtner, Stefanie, Neue Impulse in der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik - Der Verfassungsentwurf des Konvents und die Sicherheitsstrategie von Solana, in: Europäische Politik, Eurokolleg 12/2003, Friedrich Ebert Stiftung, Internationale Politikanalyse Europäische Politik, Mai 2005, S.2.

[9] Vgl.: Schermann/Stimmer/Thöndl, Die Europäische Union, Wien, 2007, S. 163.

In den frühen 60er Jahren wurde dann die Errichtung einer politischen Union mit gemeinsamer Außen- und Sicherheitspolitik diskutiert.[10]

Der französische Diplomat Fouchet[11] legte damals zwei Pläne vor (1960 und 1962). Die darin vorgesehene Union von Staaten sollte einen Rat der Regierungschefs, einen Ministerrat, eine parlamentarische Versammlung und eine Kommission für administrative Belange haben und für einen breiten Bereich von Politikfeldern zuständig sein. Die Pläne scheiterten jedoch an der Frage der Supranationalität[12] sowie am Widerstand Frankreichs wegen der Teilnahme Englands.[13]

Die so genannte „Politik des leeren Stuhls“ des französischen Präsidenten de Charles de Gaulle behinderte insgesamt den europäischen Einigungsprozess im Verlauf der 60er Jahre. Schon damals trat das Ungleichgewicht zwischen der wirtschaftlichen Macht und den beschränkten politischen Handlungsmöglichkeiten in der Weltöffentlichkeit zutage.[14]

3.2 Die Europäische Politische Zusammenarbeit

Um das Auftreten der EG nach Außen zu verbessern, beauftragte der ER von Den Haag 1969 die Außenminister, eine Lösung zu suchen. Die Außenminister schlugen daraufhin in ihrem „Luxemburger Bericht“ eine Koordinierung und Harmonisierung der außenpolitischen Standpunkte vor.[15] So wie später auch bei der GASP lieferten internationale Spannungen, wie jene im Nahen Osten einen wichtigen Anstoß.[16]

---

[10] Vgl.: Flechtner, Stefanie, Neue Impulse in der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik - Der Verfassungsentwurf des Konvents und die Sicherheitsstrategie von Solana, in: Europäische Politik, Eurokolleg 12/2003, Friedrich Ebert Stiftung, Internationale Politikanalyse Europäische Politik, Mai 2005, S.2.

[11] Anm: Christian Fouchet, geboren am 17. November 1911 in Saint-Germain-en-Laye war 1962-67 Unterrichtsminister und 1967 Innenminister und wurde im Rahmen der Europäischen Integration mit der Erarbeitung einer Studie beauftragt, http://www.charles-de-gaulle.org/article.php3?id_article=731, [15. 09. 2006].

[12] Vgl.: Schermann/Stimmer/Thöndl, Die Europäische Union, Wien, 2007, S. 20.

[13] Vgl.: Wiegand, Simon in: Geschichte der politischen Integration in Europa - Teil 1 (bis 1970) - überarbeitet von Silvija Petkowic, März, 2003.

[14] Schermann/Stimmer/Thöndl, Die Europäische Union, Wien, 2007, S. 164.

[15] Vgl.: Ebd.

[16] Vgl.: Fröhlich, Stefan, Die Europäische Union als globaler Akteur, Wiesbaden, 2008, S. 82 f.

In den 70er Jahren wurde die Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ) eingeführt, die auf freiwilliger Basis eine bessere Abstimmung der Außenpolitik der EG-Staaten herbeiführen sollte. Später wurden Grundsätze und Verfahrensweisen festgelegt und auf Außenminister- und Beamtenebene gab es regelmäßige Treffen.[17] Von besonderer Bedeutung war dabei die Arbeit der politischen Direktoren der Außenministerien, die sich viermal pro Jahr trafen und das so genannte Politische Komitee bildeten.[18] Die EPZ basierte jedoch nur auf Konsultationen - supranationale Organe hatten keinen Einfluss - und beschäftigte sich, aufgrund deren Sensibilität, nicht mit Sicherheitspolitik.[19]
Wenn auch unverbindlich, zeigt diese Vorgehensweise, dass es ein Streben gab, gegenüber anderen Spielern auf der weltpolitischen Bühne auf gleicher Augenhöhe aufzutreten. Aufgrund der selbständigen Lösung der damals anstehenden wirtschaftlichen Probleme durch die europäischen Staaten, geriet der europäische Einigungsprozess in eine Krise.[20]

3.3 Die Einheitliche Europäische Akte

Nach langwierigen Verhandlungen, einigten sich die Staats- und Regierungschefs Anfang 1986 auf die Einheitliche Europäische Akte (EEA), die am 1. Juli 1987 in Kraft trat und auch die Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes bis 1992 vorsah.[21] Die EEA schrieb die politische Praxis fest und sah zwei und später vier Treffen der Außenminister pro Jahr vor. Auch ein Politisches Komitee der politischen Direktoren der Außenministerien wurde festgeschrieben.[22] Erstmals verpflichteten sich die Regierungen auf die Ausarbeitung und Verwirklichung einer koordinierten europäischen Außenpolitik. Auch die Mitwirkung von Kommission und Parlament finden bereits Erwähnung in der EEA.[23] Im Kontext der vorliegenden Bearbeitung ist dabei wichtig, dass die EPZ auf eine vertragliche

---

[17] Vgl.: Petkovic, Silvija, Geschichte der politischen Integration in Europa - Teil 2 (von der EPZ zum Vertrag von Nizza) - von Silvija Petkovic, in: europa-reden.de, Duisburg, 2003.
[18] Vgl.: Fröhlich, Stefan, Die Europäische Union als globaler Akteur, Wiesbaden, 2008, S. 83.
[19] Schermann/Stimmer/Thöndl, Die Europäische Union, Wien, 2007, S. 165.
[20] Vgl.: Ebd.
[21] Vgl.: Amtsblatt der Europäischen Union, L 169 vom 29. Juni 1987, Die Einheitliche Europäische Akte, Luxemburg bzw. Den Haag, 1986.
[22] Schermann/Stimmer/Thöndl, Die Europäische Union, Wien, 2007, S. 165.
[23] Vgl.: Fröhlich, Stefan, Die Europäische Union als globaler Akteur, Wiesbaden, 2008, S. 84.

Grundlage gebracht wurde, die richtungweisend für die weiteren Entwicklungen war.

4 GASP und ESVP vom Maastricht bis Lissabon

4.1 Der Vertrag von Maastricht

Die größte Veränderung der EG-Verträge brachte jedoch der, am 7. Februar 1992 vom Europäischen Rat unterzeichnete Vertrag von Maastricht mit sich. Die Idee zu dieser qualitativ neuen Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik stammt bereits vom Europäischen Rat von Dublin im Juni 1990.[24] Dieses, das Säulenmodell begründende Regelwerk, beinhaltet auch den schrittweisen Einstieg in eine politische Union mit einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik.[25] Diese gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik sollte die EPZ ersetzen. Mittel dazu war die Schaffung der intergouvernementalen zweiten Säule.[26] Mit dem Vertrag von Maastricht gründeten die Staats- und Regierungschefs die Europäische Union und machte die Westeuropäische Union (WEU) zum sicherheits- und verteidigungspolitischen Arm der EU.[27]

Auf die Aufbau- und Ablauforganisation dieser zweiten Säule wird bei der näheren Behandlung der mit Sicherheitspolitik befassten Organe noch näher eingegangen.

Das Säulenmodell nach dem Vertrag von Maastricht

Seit dem Vertrag von Maastricht 1992 wird zur Darstellung der EU das Bild einer Tempelkonstruktion verwendet. Das Dach, das aus den Gemeinsamen

---

[24] Vgl.: Ebd. S. 85.
[25] Vgl.: Amtsblatt der Europäischen Union, C 191 vom 29. Juli 1992, Vertrag über die Europäische Union, Maastricht 1992.
[26] Vgl.: Flechtner, Stefanie in: Neue Impulse in der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik - Der Verfassungsentwurf des Konvents und die Sicherheitsstrategie von Solana, Friedrich Ebert Stiftung, 2003, S. 3.
[27] Vgl.: Bergmann, Julian, „Entwicklung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik ESVP“, Oktober 2007, in: http://www.weltpolitik.net/print/809.htm, [26. 09 2006].

Bestimmungen (Art. 1-7 EU-Vertrag) und den Schlussbestimmungen (Art. 46-53 EU-Vertrag) besteht, wird von 3 Säulen getragen.

Die Erste Säule symbolisiert die Europäischen Gemeinschaften (EG), welche die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG)[28], die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS)[29] und die Europäische Atomgemeinschaft (EURATOM) umfassen.

Die Zweite Säule stellt die Zusammenarbeit im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), inklusive der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) dar.

Die Dritte Säule beinhaltet die Zusammenarbeit in Justiz- und Innenpolitik (ZJIP), hat sich im Wesentlichen jedoch auf justizielle und polizeiliche Zusammenarbeit reduziert.[30]

4.2 Die Petersberg Deklaration

Ebenfalls im Jahre 1992, am 19. Juni, verabschiedete der Ministerrat der WEU die „Petersberg Deklaration“.

Die in der Petersberg Deklaration enthaltenen Aufgaben für militärische Kräfte sollten in weitere Folge auch für die in der EU aufzubauenden Strukturen gültig sein. Im Besonderen sind dies: Humanitäre und Rettungsaufgaben, friedenserhaltende Aufgaben und Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung inklusive friedensschaffender Aufgaben.[31]

Besonders die letzte Aufgabe bereitet den Verantwortlichen in der EU und den Mitgliedsstaaten Kopfzerbrechen, da Kampfeinsätze in den meisten EU-Staaten von der Bevölkerung nicht gewollt sind, bzw. in vielen Staaten, wie auch in

---

[28] Anm.: Die EWG wurde mit der Gründung der EU in EG umbenannt.

[29] Anm.: Der Vertrag über die Gründung der EKGS lief im Juli 2002 aus, vgl. dazu: Amtsblatt der Europäischen Union, C306 vom 17.Dezember.2007, Vertrag von Lissabon zur Änderung des Vertrages über die Europäische Union und des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft.

[30] Vgl.: europa-digital, Das Glossar der EU Fachbegriffe, http://www.europa-digital.de/service/abc/glossarbcd.shtml#drei, [05. 09. 2006].

[31] Vgl.: Western European Union, Council of Ministers, Petersberg Declaration, Bonn, 19. Juni 1992.

Österreich, die Teilnahme am Auslandseinsatz auf Freiwilligkeit beruht und für Kampfeinsätze meist nicht ausreichend Freiwillige rekrutiert werden können.

4.3 Der Vertrag von Amsterdam

Da der Vertrag von Maastricht nicht den ausreichenden Grad an Klarheit für die GASP brachte, war es notwendig einige Verbesserungen einzuführen. Dies geschah mit dem Vertrag von Amsterdam, der 1997 beschlossen wurde und am 1. Mai 1999 in Kraft trat.

Der Vertrag von Amsterdam stellt demnach keine Neufassung des Unionsvertrages dar, sondern enthält lediglich Veränderungen und Ergänzungen zum Vertrag von Maastricht.[32]

In diesem Vertrag wurde dem Europäischen Rat in der Zweiten Säule die Kompetenz zur Festlegung von Leitlinien eingeräumt. Außerdem wurde in Amsterdam die so genannte „Konstruktive Enthaltung“ beschlossen. Sie ermöglicht es Staaten sich der Stimme zu enthalten, ohne jedoch das Zustandekommen einer Maßnahme zu blockieren.[33]

4.4 Der britisch - französische Gipfel von St. Malo

Ein großes Problem auf dem Weg zu einer gemeinsamen Sicherheitspolitik der EU waren seit jeher die britisch – französischen Beziehungen. Großbritannien war grundsätzlich gegen Gemeinschaftsinitiativen in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik.[34]

Beim britisch – französischen Gipfel in St. Malo im Dezember 1998 änderte dann Großbritannien seine Haltung. St. Malo wird somit auch als der Beginn des europäischen Verteidigungsprojektes gesehen.[35]

---

[32] Vgl.: Amtsblatt der Europäischen Union, C 340 vom 10. November 1997, Der Vertrag von Amsterdam zur Änderung des Vertrages über die Europäische Union, der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften sowie einiger damit zusammenhängender Rechtsakte, Amsterdam 1997.

[33] Vgl.: Ebd.

[34] Vgl.: Flechtner, Stefanie in: Neue Impulse in der europäischen Außen und Sicherheitspolitik - Der Verfassungsentwurf des Konvents und die Sicherheitsstrategie von Solana, S. 4.

[35] Vgl.: Institute for Scurity Studies, Chaillot Paper 47, From St-Malo to Nice, Paris, 2001.

In Folge dieses Gipfels wurde auch eine gemeinsame Erklärung abgegeben die unter anderem folgende Aussagen enthielt:

- Gestaltung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik im Rahmen der GASP,
- Kapazitäten für autonome Aktionen, gestützt durch glaubhafte militärische Kräfte,
- Wirksamwerden der Europäer im institutionellen Rahmen der EU,
- Militärische Aktionen, wo die NATO als Ganzes nicht engagiert ist,
- Schaffung der dazu notwendigen Strukturen in der EU für Analyse, Aufklärung, strategische Planung,
- Europa braucht dazu eine Stärkung der militärischen Kräfte,
- Frankreich und Großbritannien sind bereit ihre Bemühungen zu vereinen.[36]

Inwieweit Großbritannien und einige neue Mitgliedsländer, welche am 1. Mai 2004 der EU beitraten, in der Folge bereit waren und sind, diese gemeinsame Erklärung auch in die Praxis umzusetzen, wird später noch genauer beschrieben werden.

4.5 Der Europäische Rat von Köln

Um tatsächlich Maßnahmen ergreifen zu können, welche die Umsetzung der oben angeführten Vorhaben ermöglichen, bedarf es jedoch eines Europäischen Rates, welcher am 3. und 4. Juni 1999 abgehalten wurde.

Der Europäische Rat von Köln gab eine „Erklärung zur Stärkung der gemeinsamen europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik“ ab.

In dieser Erklärung wurden im Wesentlichen jene Maßnahmen festgeschrieben, die den Aufbau einer eigenständigen europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik erlaubten. Die Staats- und Regierungschefs bekräftigten ihre Entschlossenheit, dass die Europäische Union ihre Rolle auf der internationalen Bühne uneingeschränkt wahrnimmt.[37]

Im Besonderen wurde in diesem Zusammenhang beschlossen:

---

[36] Ebd.

[37] Vgl.: Ratsdokument 150/1/99 REV 1 vom 4. Juni 1999, Europäischer Rat von Köln, Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Erklärung des Europäischen Rates zur Stärkung der Gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik 3. und 4. Juni 1999.

Die Möglichkeit für den Rat, bei der Verfolgung der außen- und sicherheitspolitischen Ziele und der schrittweisen Festlegung der gemeinsamen Verteidigungspolitik, Beschlüsse über die gesamte Palette der „Petersberg-Aufgaben“ zu fassen.
Der Ausbau von wirksameren europäischen militärischen Fähigkeiten.
Die Stärkung der Fähigkeiten in den Bereichen strategische Aufklärung, strategischer Transport und Streitkräfteführung.
Die Anpassung, Übung und Zusammenführung nationaler und multinationaler europäischer Streitkräfte.
Die Stärkung der industriellen und technologischen Verteidigungsbasis und Umstrukturierung der europäischen Verteidigungsindustrien, Harmonisierung militärischer Erfordernisse und der Rüstungsplanung und -beschaffung in den Mitgliedsstaaten soweit angebracht.[38]

Im Bericht des Vorsitzes zum ER von Köln wird auf die Notwendigkeit der regelmäßigen Treffen des Rates „Allgemeine Angelegenheiten“ (Außenminister) eventuell auch gemeinsam mit den Verteidigungsministern hingewiesen.
Weiters wird bereits ein ständiges Gremium in Brüssel, in Form eines politischen und sicherheitspolitischen Ausschusses erwähnt sowie ein Militärausschuss, ein Militärstab inklusive eines Lagezentrums und die Heranziehung anderer Mittel, wie zum Beispiel das Institut für Sicherheitsstudien (ISS) oder ein Satellitenzentrum (SATCEN).[39]

4.6 Der Europäische Rat von Helsinki

Im Dezember 1999 beim Europäischen Rat von Helsinki, kommt es dann zur Umsetzung der oben erwähnten Vorschläge. Erstmals kommt es auch zu einer Konkretisierung des Umfanges der für Krisenbewältigungsoperationen vorgesehenen Kräfte.

---

[38] Ebd.
[39] Ebd.

Es soll sich dabei um Streitkräfte handeln, die 50.000 bis 60.000 Personen umfassen, innerhalb von 60 Tagen verfügbar sind, das gesamte Spektrum der „Petersberg Aufgaben“ erfüllen und mindestens ein Jahr im Einsatz gehalten werden können.[40]

Beim selben Rat wird auch die Schaffung eines Mechanismus zur nichtmilitärischen Krisenbewältigung sowie die Schaffung neuer politischer und militärischer Gremien und Strukturen beschlossen.

Der Generalsekretär/Hohe Vertreter wurde aufgefordert die Auswirkungen der Schlussfolgerungen auf den EU-Vertrag zu beurteilen und der Rat für „Allgemeine Angelegenheiten“ wurde ersucht, entsprechende Interimsgremien und -regelungen zur Umsetzung der Beschlüsse zu schaffen.[41]

Neben der Festlegung von Plan- und Fähigkeitszielen für militärische Kräfte, erscheint als eine der wichtigsten Maßnahmen die Festlegung und interimsmäßige Einsetzung politischer und militärischer Gremien und Strukturen zur Bewältigung der gestellten Aufgaben.

Es sind dies:

- Ein ständiges Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee (PSK) auf Ebene der hohen Beamten/Botschafter, welches sich mit Angelegenheiten der GASP, einschließlich der ESVP befasst und die politische Kontrolle und strategische Leitung von Operationen übernimmt.
- Ein Militärausschuss auf Ebene der Stabschefs, vertreten durch militärische Delegierte, zur militärischen Beratung des PSK und Erteilung von Leitvorgaben für den Militärstab.
- Ein Militärstab innerhalb der Ratsstrukturen, bestehend aus militärischen Sachverständigen, der sich mit Frühwarnung, Lagebeurteilung, strategischer

[40] Vgl.: Ratsdokument 300/1/99 vom 11. Dezember 1999, Europäischer Rat von Helsinki, Schlussfolgerungen des Vorsitzes.
[41] Ebd.

Planung und Bestimmung der jeweiligen nationalen und multinationalen Streitkräfte im Rahmen der Erfüllung der „Petersberg Aufgaben“ befasst.[42]

Die beim Europäischen Rat von Helsinki festgelegten Plan- und Fähigkeitsziele gingen unter dem Namen „Helsinki Headline Goal“ (HHG) in die weiteren Bearbeitungen der EU ein und werden im Zuge der Bearbeitungen noch genauer behandelt werden.

Betreffend das nichtmilitärische Krisenmanagement wurden nur grobe Ziele, wie die Verbesserung der Synergien und Reaktionsfähigkeit nationaler und kollektiver Ressourcen sowie nichtstaatlicher Organisationen, die Beiträge zu anderen Organisationen verstärkt zu fördern und die säulenübergreifende Kohärenz zu gewährleisten, vorgegeben. Außerdem wurde die Errichtung einer diesbezüglichen Datenbank angeregt und ein nicht näher definierter, säulenübergreifender Koordinationsmechanismus eingerichtet.[43]

4.7 Der Europäische Rat von Feira

Der Europäische Rat von Santa Maria da Feira vom 19. bis 21. Juni 2000 begrüßt in seine Schlussfolgerungen die zufrieden stellenden Fortschritte die seit dem ER von Helsinki gemacht worden sind. Im Speziellen waren dies die Weiterentwicklung des Politischen und Sicherheitspolitischen Interimskomitees und des Militärischen Interimsgremiums.
Weiters wurde die Schaffung von Modalitäten für die Teilnahme von nicht EU-Mitgliedern am militärischen Krisenmanagement und Grundsätzen für Konsultationen mit der NATO sowie die bereits konkreten Angebote der Türkei, Norwegens, Polens und der Tschechischen Republik an EU-geführten Operationen teilzunehmen, hervorgehoben.
Auch die Einsetzung eines Ausschusses für nichtmilitärische Aspekte der Krisenbewältigung, die Festlegung prioritärer Bereiche auf diesem Gebiet und die

[42] Ebd.
[43] Ebd.

Festlegung spezifischer Ziele und Fähigkeiten für Polizeikräfte sowie die Bereitschaft der Europäischen Kommission zur Mitarbeit, wurden begrüßt.[44]

Im Bericht des Vorsitzes werden dann die vom ER erwähnten Maßnahmen und Aktivitäten konkretisiert. Besonders der Bereich des zivilen Krisenmanagements wird dabei intensiv behandelt. Dies wird in weiterer Folge auch Auswirkungen auf die Einordnung der EU unter den internationalen Organisationen im Bereich des Krisenmanagements haben.

In Feira wurde beschlossen die Bereiche Polizei, Stärkung des Rechtsstaates, Stärkung der Zivilverwaltung und Katastrophenschutz mit Priorität zu verfolgen. Für den Themenbereich Polizei wurden überdies bereits konkrete Ziele festgelegt. Insgesamt sollen durch die Mitgliedsstaaten bis zu 5.000 Polizeibeamte bereitgestellt werden, von denen 1.000 innerhalb von 30 Tagen entsandt werden können müssen.[45]

Die Tatsache, militärische und zivile Mittel für das Krisenmanagement zur Verfügung zu haben, wird von der EU als jener Faktor gesehen, der ihr gegenüber anderen internationalen Organisationen einen Vorteil verleiht und sie besonders befähigt umfassendes Krisenmanagement zu betreiben. EU-intern erweist sich jedoch die Regelung der Zusammenarbeit zwischen den militärischen und zivilen Mitteln als äußerst komplizierte Angelegenheit.

4.8 Der Vertrag von Nizza

Der Vertrag von Nizza, auf den sich die Staats- und Regierungschefs am 11. Dezember 2000 einigten und der am 1. Februar 2003 in Kraft trat[46], stellt nach der Einheitlichen Europäischen Akte, dem Vertrag von Maastricht und dem Vertrag von Amsterdam die vierte größere Änderung im europäischen Primärrecht dar.

---

[44] Vgl.: Ratsdokument 200/1/00 vom 16. Juni 2000, Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Europäischer Rat (Santa Maria da Feira), 19. und 20. Juni 2000, C. Gemeinsame Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik.
[45] Vgl.: Ebd.
[46] Vgl.: Ratsdokument 400/1/00 vom 8. Dezember 2000, Europäischer Rat (Nizza), Schlussfolgrungen des Vorsitzes.

Kernstück dieses Vertrages war die Reform der Institutionen und des Beschlussfassungsprozesses.[47]

Um die EU auf die Erweiterung vorzubereiten, sollten die Verträge in vier Schlüsselbereichen überarbeitet werden. Diese waren die Zusammensetzung der Kommission, die Stimmgewichtung im Rat, die Ausweitung der Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit und die verstärkte Zusammenarbeit, von der militärische und verteidigungspolitische Fragen jedoch ausgeschlossen blieben.[48]

Für die gegenständlichen Bearbeitungen sind vor allem die sachlichen Änderungen am Vertrag über die Europäische Union im Bezug auf die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik interessant. Dies hatte auch wesentliche Änderungen in der Zusammensetzung der sicherheitspolitischen Gremien und deren Entscheidungsfindung zur Folge.

Im Bericht des Vorsitzes, der vom ER in Nizza gebilligt wurde, ist die Entwicklung des militärischen Potenzials der EU, die Schaffung ständiger politischer und militärischer Strukturen und die Übernahme der Krisenmanagementaufgaben der WEU durch die EU vorgesehen.[49]
Dies führte in der Folge zu wesentlichen Änderungen in den Strukturen des EU-Krisenmanagements und zur Schaffung folgender ständiger politischer und militärischer Gremien, welche nach dem ER von Helsinki interimsmäßig eingesetzt wurden und nun endgültig die oben angeführten Aufgaben übernahmen:

Ständiges Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee (PSK)
Militärausschuss der Europäischen Union (EUMK)

---

[47] Vgl.: Ratsdokument 14056/00 vom 30. November 2000, Draft Presidency Report on the European Security and Defence Policy.
[48] Vgl. Schwarz, Oliver, Reden über Europas Zukunft, in: europa-reden.de, Duisburg, 2004, http://www.europa-reden.de/info/nizza.htm, [09. 11. 2006].
[49] Vgl.: Ratsdokument 400/1/00 vom 8. Dezember 2000, Europäischer Rat (Nizza), Schlussfolgrungen des Vorsitzes.

Militärstab der Europäischen Union (EUMS)[50]

Neben der Schaffung von Gremien ist für ein glaubwürdiges europäisches Krisenmanagement der Aufbau geeigneter Kapazitäten notwendig. Die neu geschaffenen Gremien haben seit ihrer interimistischen Einsetzung im März 2000, unter Einbeziehung von NATO-Experten, intensiv an der Umsetzung der Grundsatzbeschlüsse von Köln und Helsinki gearbeitet.

Als Überraschung galt, dass im Vertrag von Nizza das PSK mit eigener Beschlussfähigkeit ausgestattet wurde. Es kann vom Rat ermächtigt werden, im Zusammenhang mit Krisenmanagementoperationen eigene Beschlüsse zu fassen.[51]

Der Vertrag von Nizza wurde aber vielerorts lediglich als Übergangslösung gesehen und es wurde sogar der Ruf nach einem Vertrag zur Reform des Vertrages von Nizza laut, um nach den gescheiterten Referenden über eine EU-Verfassung in Frankreich und den Niederlanden, Teile dieses Verfassungs-vertrages zu retten.[52]

Es wurde daher auch im Dezember 2000 vom Europäischen Rat als Anhang eine Erklärung über die Zukunft der EU angefügt, in der die weiteren institutionellen Reformschritte vorgezeichnet waren.[53]

Bis dato wird aber innerhalb der EU mit den Grundlagen, wie sie im Vertrag von Nizza festgelegt sind gearbeitet, was tatsächlich oft zu schwerfälligen Abläufen in der Findung und Umsetzung von Entscheidungen, besonders im wachsenden Bereich der EU-geführten Operationen führt.

---

[50] Vgl.: Ratsdokument 400/1/00 vom 8. Dezember 2000, Europäischer Rat (Nizza), Schlussfolgrungen des Vorsitzes.
[51] Vgl.: ÖIES Symposium über das Ergebnis von Nizza, http://www.oeies.or.at/doku/0004oeissympos.html, [31. 10. 2006].
[52] Vgl.: Hierlemann, Dominik/Emmanoulidid, Janis, „Ein Vertrag zur Reform des Vertrages von Nizza“, in: Centrum für angewandte Politikforschung, Juni 2005, S. 1.
[53] Vgl.: Die Ergebnisse des Europäischen Konvents, http://europa.eu/scadplus/european_convention/index_de.htm, [09. 01. 2007].

4.9 Außerordentliche Tagung des Europäischen Rates am 21. September 2001

Die Terroranschläge vom 11. September 2001 brachten eine neue Dynamik in die weltweiten und damit auch europäischen, sicherheitspolitischen Aktivitäten.
Bei einer außerordentlichen Sitzung am 21. 09. 2001, also nur 10 Tage nach den verheerenden Anschlägen in den USA, einigten sich die Staats- und Regierungschefs auf Maßnahmen, welche einen weiteren Schritt darstellten, die EU als globalen Spieler zu positionieren. Zu diesem Zeitpunkt war allerdings noch nicht absehbar wie schnell der so genannte Krieg gegen den Terror die EU in eine ernsthafte innenpolitische Krise treiben würde.

In den Schlussfolgerungen des ER stand an erster Stelle die Solidarität und Zusammenarbeit mit den USA. Der ER verurteilt den Anschlag als einen Angriff auf die offenen, demokratischen, toleranten und multikulturellen Gesellschaften.
Es wird die Zusammenarbeit mit den USA in der Bestrafung der Täter betont und ein US-Gegenschlag als gerechtfertigt erklärt. Ja sogar die Beteiligung an einem solchen Gegenschlag wird erwähnt; auch gegen Staaten die Terroristen Unterstützung gewähren. Auf die Errichtung einer globalen Koalition wird im Besonderen hingewiesen.[54]

4.10 Der Europäische Rat von Laeken

Im Zuge des ER von Laeken am 14. und 15. Dezember 2001, erklärt die EU die ESVP für einsatzbereit. Sie sieht sich damit in der Lage, operationelle Krisenbewältigung zu betreiben. Weiters wurde beschlossen die Vereinbarungen mit der NATO rasch zum Abschluss zu bringen und die Regelungen von Nizza bezüglich der Einbindung von Partnerländern umzusetzen.
Durch die Weiterentwicklung von Fähigkeiten, erwartete sich die Union auch komplexerer Einsätze übernehmen zu können.[55]

---

[54] Vgl.: Ratsdokument SN 140/01, Außerordentliche Tagung des ER am 21. September 2001, Schlussfolgerungen und Aktionsplan.
[55] Vgl.: Ratsdokument SN 300/1/01 REV 1, Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Europäischer Rat (Laeken) 14. und 15. Dezember 2001.

Beim selben Rat wird erneut darauf hingewiesen, dass sich der Rat verpflichtet hat, an den Bemühungen der internationalen Gemeinschaft teilzunehmen. Er unterstützt die Stationierung einer internationalen Schutztruppe in Afghanistan, ernennt Klaus-Peter Klaiber zum Sonderbeauftragten für Afghanistan und kündigt an, die Ko-Präsidentschaft beim ersten Treffen der Lenkungsgruppe für den politischen Neuanfang Afghanistans zu übernehmen.[56]

Anhand dieser Beschlüsse und Maßnahmen kann man ableiten, wie entschlossen die EU ist, auf der weltpolitischen Bühne im Rahmen der Sicherheitspolitik aufzutreten.
Wenngleich relativ rasch nach dem 11. September 2001 das Verhältnis der Europäer zu den USA gespannt ist und die Amerikaner die Schwäche der Europäer vorführen, sind sie weit später gezwungen, gerade diese Europäer zu ersuchen mehr Verantwortung in Afghanistan zu übernehmen. Dies kommt wohl auch einer Anerkennung als - vielleicht nicht gleichwertiger - Partner in der Weltpolitik gleich.

Wie bereits oben erwähnt, war die „Erklärung der Einsatzbereitschaft auf dem Gebiet der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik“ ein wesentlicher Bestandteil des Rates von Laeken. In diesem Zusammenhang wurde auch darauf hingewiesen, dass der Aufbau militärischer Fähigkeiten nicht die Schaffung einer europäischen Armee darstelle. Die EU hat jedoch begonnen die freiwilligen Beiträge der Mitgliedsstaaten, auf Basis eines EU-Übungsprogrammes, hinsichtlich der Strukturen und Verfahren zu überprüfen.[57]

Trotz der erklärten Einsatzbereitschaft wird auch eingeräumt, dass noch erhebliche Fortschritte erzielt werden müssen, um das gesamte Spektrum der Peterberg-Aufgaben abdecken zu können. Hiezu werden im militärischen Bereich, folgend einem Aktionsplan, die noch bestehenden Fähigkeitslücken geschlossen.

---

[56] Vgl.: Ebd. S. 4f.
[57] Vgl.: Ratsdokument SN 300/1/01 REV 1, Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Europäischer Rat (Laeken) 14. und 15. Dezember 2001.

Auf der zivilen Ebene sind neben den polizeilichen Mitteln noch solche zur Bewältigung von Aufgaben in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Zivilverwaltung und Zivilschutz zu entwickeln.[58]

5 Die neuen Verträge

Die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU war stets Gegenstand von Kontroversen und führte oft dazu, die EU als zahnlosen Tiger zu bezeichnen. Im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik herrscht wahrscheinlich auch die größte Kluft zwischen Erwartungen und Fähigkeiten in der Union. Deshalb wurde auch viel Hoffnung in den Verfassungsvertrag gesetzt, die Stellung der EU als außen- und sicherheitspolitischer Akteur im internationalen System zu verbessern.

5.1 Der Vertrag über eine Verfassung für Europa

Der Ausbau der institutionellen Architektur im Bereich der GASP nimmt auch eine zentrale Stellung im Verfassungsvertrag ein. Besondere Bedeutung kommt dabei der Rolle des zu schaffenden EU-Außenministers und der geplanten flexibleren Zusammenarbeit der EU-Mitgliedsstaaten in der ESVP zu.

Es ist an dieser Stelle aber auch zu erwähnen, dass diese Entwicklung nicht allerorts positiv gesehen wird. So ist der Aufbau einer eigenständigen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU vor allem den USA ein Dorn im Auge, da sie in der EU kaum Einflussmöglichkeiten haben. Auf dieses Problem wird im Folgenden noch genauer eingegangen werden.[59]

Nichts desto trotz haben die Väter des Verfassungsvertrages folgende Zeilen in das Vertragswerk aufgenommen:

---

[58] Vgl.: Ebd. S. 28.
[59] Vgl.: Klein, Nadja/Wessels Wolfgang, Eine Stimme, zwei Hüte – viele Pioniere? Die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik nach dem EU-Konvent, in: WeltTrends, 42/2004, Jahrgang 12, S. 10.

„Die Union ist dafür zuständig, eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik einschließlich der schrittweisen Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik zu erarbeiten und zu verwirklichen.“[60]

Am 29. Oktober 2004 unterzeichneten die Staats- und Regierungschefs sowie die Außenminister der EU in Rom den „Vertrag über eine Verfassung für Europa“. Dieser wurde am 16. Dezember 2004 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.[61]

Die Unterzeichnung war das Ergebnis der Einigung, die auf Grundlage der Arbeiten des Europäischen Konvents zwischen Februar 2002 und Juli 2003 auf der Regierungskonferenz am 18. Juni 2004 erzielt wurde.
Durch die Verfassung sollen die Sichtbarkeit und Wirksamkeit der Union verbessert und Fortschritte bei der Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und innere Sicherheit sowie bei der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik erzielt werden.[62]

Der Vertrag von Nizza stellt nach Ansicht vieler Experten keine ausreichende Basis für eine effektive und effiziente Außenpolitik der EU dar.[63] Neben den Nachteilen des komplizierten Abstimmungsmodus[64] und dem Prinzip der Einstimmigkeit[65], sah man auch das Problem der „Gesichtslosigkeit“ des außenpolitischen Handelns der EU.[66]

---

[60] Vgl.: Vertrag über eine Verfassung für Europa, Teil I, Titel III, Artikel I-12 (4), Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, Luxemburg, 2005.
[61] Vgl.: Vertrag über eine Verfassung für Europa, Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, Luxemburg, 2005, S. 3.
[62] Vgl.: Amtsblatt der Europäischen Union, C 310 vom 16. Dezember 2004, Vertrag über eine Verfassung für Europa.
[63] Vgl.: Hierlemann, Dominik/Emmanoulidid, Janis, „Ein Vertrag zur Reform des Vertrages von Nizza“, in: Centrum für angewandte Politikforschung, Mai 2006.
[64] Anm.: Anstelle der dreifachen Mehrheit (Mitgliedsstaaten, Bevölkerung und gewichtete Stimmen), ist im Verfassungsvertrag eine zweifache Mehrheit (Mitgliedsstaaten und Bevölkerung) vorgesehen.
[65] Anm.: Auch im Verfassungsvertrag ist festgelegt, dass die Außen- und Sicherheitspolitik dem Prinzip der Einstimmigkeit zu folgen hat (militärische und verteidigungspolitische Bezüge sind auch hier immer mit einstimmigen Beschlüssen zu behandeln), Ausnahmen wären jedoch vorgesehen.
[66] Vgl.: Ridderbusch, Katja, „Ohne die Verfassung bleibt der mißratene Vertrag von Nizza“, in: Die Welt vom 11. 05. 2005.

Es wurden daher im Verfassungsvertrag entsprechende Vorkehrungen getroffen, um, in Form eines europäischen Außenministers, der GASP und ESVP ein Gesicht zu geben.

5.1.1 Ein europäischer Außenminister

Die Schaffung des Amtes eines Außenministers gehört zu den wichtigsten Neuerungen im Verfassungsvertrag. Sowohl im Konvent, als auch in der Regierungskonferenz wurde diese Maßnahme eingehend erörtert.[67]
Ein Europäischer Außenminister soll nach dem Willen der Verfassung vom Rat mit qualifizierter Mehrheit ernannt werden. Die Zustimmung des Kommissionspräsidenten wäre demnach ebenfalls erforderlich.
Anstelle, wie derzeit üblich der Außenminister der Präsidentschaft, würde dann der Außenminister der Union dem Rat für Auswärtige Angelegenheiten vorsitzen. Außerdem wäre der Außenminister der Union auch einer der Vizepräsidenten der Kommission und auch in der Kommission für Außenbeziehungen zuständig. Auf diese Weise würde man für Kohärenz im auswärtigen Handeln der Union sorgen.
Entsprechend des Verfassungstextes müsste sich der Außenminister die Vertretung der Union nach außen jedoch mit dem Präsidenten des Europäischen Rates teilen.[68]

Entgegen den bisherigen Gepflogenheiten würde anstelle der rotierenden Präsidentschaft ein mit qualifizierter Mehrheit auf zwei Jahre gewählter Präsident des Europäischen Rates dem ER vorsitzen. Dieser Präsident würde auf seiner Ebene und unbeschadet der Zuständigkeiten des Außenministers die Außenvertretung der EU in Angelegenheiten der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik wahrnehmen.[69]

---

[67] Vgl.: Amtsblatt der Europäischen Union, C 310 vom 16. Dezember 2004, Vertrag über eine Verfassung für Europa.
[68] Vgl.: Vertrag über eine Verfassung für Europa, Teil I, Titel IV, Kapitel I, Artikel I-28, Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, Luxemburg, 2005, S. 29f.
[69] Vgl.: Ebd.

Aufgrund der gegebenen Zersplitterung der EU-Außenpolitik zwischen Rat, Kommission und Mitgliedsländern wurden Stimmen laut, die Position des EU-Außenministers, inklusive eines Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD), auch zu schaffen, wenn der Verfassungsvertrag scheitern sollte. Notfalls auch über eine gesonderte Vertragsänderung.

Derzeit ist das diplomatische Auftreten der EU für Drittstaaten und Internationale Organisationen oft verwirrend. Der Kommissionsvertreter ist oft besser bekannt als der Vertreter des Rates, hat aber nicht die selben Kompetenzen. Oft auch besitzen Vertretungen von EU-Mitgliedsstaaten Sonderstellungen aufgrund ihrer traditionellen Verflechtungen mit dem Drittstaat.[70]

5.1.2 Ein Europäischer Auswärtiger Dienst

Wie oben angeführt, soll nach Artikel III-296 zur Unterstützung des Außenministers auch ein Auswärtiger Dienst eingerichtet werden. Dieser Dienst würde sich aus Beamten des Generalsekretariats, der Kommission und abgestelltem Personal der diplomatischen Dienste der Mitgliedsstaaten zusammensetzen.[71] Die Einrichtung dieses Auswärtigen Dienstes könnte auch zu einer Kostenreduktion für die Mitgliedsstaaten führen, falls dieser Dienst, und nur so lässt sich die Gemeinsame Außenpolitik umsetzen, auch Botschaften in Drittstaaten betreibt.

Die EU-Mitgliedsstaaten beschäftigen derzeit mehr als 30.000 Diplomaten, das sind doppelt so viele wie die USA. Viele Vertretungen könnten eingespart werden.[72] Dies bedeutet aber zweifelsohne, dass die Mitgliedsstaaten bereit sein müssen, weiter Kompetenz an die EU abzugeben. Der Verfassungsvertrag trifft dafür keine Vorsorge, da er lediglich die Einsetzung dieses Dienstes, jedoch nicht seine Arbeitsweise regelt.

---

[70] Vgl.: Die EU braucht einen Außenminister mit einem leistungsfähigen Europäischen Auswärtigen Dienst in: Internationale Politikanalyse Europäische Politik, Friedrich Ebert Stiftung, Mai 2005.

[71] Vgl.: Amtsblatt der Europäischen Union, C 310 vom 16. Dezember 2004, Vertrag über eine Verfassung für Europa.

[72] Vgl.: Die EU braucht einen Außenminister mit einem leistungsfähigen Europäischen Auswärtigen Dienst in: Internationale Politikanalyse Europäische Politik, Friedrich Ebert Stiftung, Mai 2005.

5.1.3 Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik im Verfassungsvertrag

Um den Stellenwert der Union in der Außen- und Sicherheitspolitik zu verbessern, wurde im Vertrag auch festgelegt, dass sich die Zuständigkeit der Union auf alle Bereiche der Außenpolitik erstreckt. Die schrittweise Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik kann laut Verfassungsvertrag bis zu einer gemeinsamen Verteidigung führen. Die Mitgliedsstaaten sind demnach auch angewiesen die Union in diesem Bereich aktiv und vorbehaltlos zu unterstützen und Handlungen zu unterlassen, die den Interessen der Union zuwiderlaufen oder ihrer Wirksamkeit schaden könnten.[73]

Wie auch in anderen Politikbereichen, legt der Europäische Rat in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik die strategischen Interessen und Ziele der Union fest. Der Rat hat mit seiner Politik im Rahmen dieser Leitlinien gestaltend zu wirken. Die Durchführung obliegt dem Außenminister und den Mitgliedsstaaten. Die Mitgliedsstaaten koordinieren sich ihrerseits in den Räten und konsultieren diese, bevor sie selbst auf internationaler Ebene tätig werden. Beschlüsse aufgrund von Vorschlägen der Mitgliedsstaaten oder des Außenministers - auch mit Unterstützung der Kommission - werden einstimmig gefällt.
Das Europäische Parlament ist anzuhören und auf dem Laufenden zu halten.[74]

5.1.4 Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik im Verfassungsvertrag

Gemäß den Bestimmungen des Verfassungsvertrages ist die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik ein integraler Bestandteil der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Sie ist für die Bereitstellung ziviler und militärischer Mittel verantwortlich, um der Union die Fähigkeit zu Operationen zu geben. Diese Mittel kommen von den Mitgliedsstaaten.

---

[73] Vgl.: Vertrag über eine Verfassung für Europa, Teil I, Titel III, Artikel I-16 (1) und (2), Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, Luxemburg, 2005.
[74] Vgl.: Ebd. Titel V, Kapitel II, Artikel I-40.

Die oben angeführte gemeinsame Verteidigung kann nur vom Europäischen Rat einstimmig beschlossen werden. Zur Ermittlung und Deckung des Bedarfes an Mittel und Fähigkeiten wird die Europäische Verteidigungsagentur eingerichtet.
Sollten Mitgliedsstaaten anspruchsvollere Kriterien erfüllen und festere Verpflichtungen untereinander eingegangen sein, begründet dies eine „Strukturierte Zusammenarbeit“ im Rahmen der Union.
So wie in der Außen- und Sicherheitspolitik ist auch hier das Europäische Parlament anzuhören und auf dem Laufenden zu halten.[75]

5.2 Der Reformvertrag von Lissabon

Nachdem die von europäischen Politikern geforderte „Nachdenkpause“, anlässlich der gescheiterten Referenden in Frankreich und den Niederlanden am 29. Mai bzw. 1. Juni 2005 zum Verfassungsvertrag und damit einer europäischen Verfassung für viele schon zu lange angedauert hatte, arbeitete vor allem die deutsche Ratspräsidentschaft an einer möglichen Alternativlösung zu einem Verfassungsvertrag.
Diese Alternativlösung nahm in einem so genannten Reformvertrag Gestalt an, welcher die gültigen europäischen Verträge[76] so abändern sollte, dass möglichst viele Elemente des Verfassungsvertrages erhalten bleiben, Referenden aber vermieden werden können.
Der Europäische Rat im Juni 2008 erteilte das Mandat für den Reformvertrag und die Regierungskonferenz wurde am 23. Juli 2007 auf Basis diese Mandates eröffnet. Dieser Reformvertrag wurde unter portugiesischer Ratspräsidentschaft im Zuge einer Regierungskonferenz am 18. und 19. Oktober 2007 in Lissabon von den Staats- und Regierungschefs der EU angenommen. Der Reformvertrag wurde am 13. Dezember 2007 von den Regierungschefs unterzeichnet.[77]

---

[75] Vgl.: Ebd. Artikel I-41.
[76] Anm.: Bei den Verträgen handelt es sich um den Vertrag über die Europäische Union und den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft.
[77] Vgl.: Ständige Vertretung Österreichs bei der EU, GZ.: 3.0.20/46/2007 vom 22. Oktober 2007, Regierungskonferenz am 18. Oktober in Lissabon; Bericht.

Mittlerweile wurde der Reformvertrag in vielen Ländern ratifiziert. Im Zuge eines Referendums in Irland am 12. Juni 2008 wurde das Vertragswerk jedoch von der Mehrheit der Bevölkerung abgelehnt und kann daher vorerst nicht in Kraft treten.
Bezogen auf die Außen- und Sicherheitspolitik bzw. die Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU enthält der Reformvertrag[78], auch „Vertrag von Lissabon“ genannt, nachfolgend angeführte Neuerungen.

5.2.1 Institutionelle und inhaltliche Änderungen

Bei den institutionellen Änderungen ging es vor allem darum, die Entscheidungsfindungsprozesse in einer immer größer werdenden Union effizienter zu gestalten und zeitraubende Abläufe zu vermeiden.

Durch die Einführung der Triopräsidentschaften wird das sechsmonatige Rotationssystem im Rat durch eine eineinhalbjährliches ersetzt. So wird mehr Kontinuität erreicht, was sich auch positiv auf die internationale Politik der EU und ihre Glaubwürdigkeit auswirken dürfte.
Der Europäische Rat erhält einen für zweieinhalb Jahre gewählten Präsidenten und wird in eine Organ der EU umgewandelt.
Das Europäische Parlament wird maximal 750 Abgeordnete umfassen und in der Kommission soll ab 2014 nicht mehr jeder Mitgliedsstaat einen Kommissar haben.
Das System der Mehrheitsentscheidungen wird ausgeweitet und die Stimmverteilung im Rat geändert. Schrittweise wird es zum Abstimmungsverfahren mit doppelter Mehrheit anstelle der qualifizierten Mehrheit kommen.[79]
Weitere Neuerungen mit möglichen Auswirkungen auf die Stellung der EU in der internationalen Politik sind die rechtsverbindlichen Annahme der Grundrechtscharta durch die EU mit Ausnahme von Großbritannien und Polen, der Betritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention, die öffentliche

[78] Anm.: Der Reformvertrag gliedert sich in den Vertrag selbst und in die Schlussakte, in der die Protokolle zum Vertrag angeführt sowie Erklärungen einzelner Mitgliedsstaaten enthalten sind.
[79] Vgl.: Ständige Vertretung Österreichs bei der EU, GZ.: 3.0.20/46/2007 vom 22. Oktober 2007, Regierungskonferenz am 18. Oktober in Lissabon; Bericht.

Abhaltung von Sitzungen des Rates, wenn es um die Annahme oder Beratung von Rechtsakten geht und die Berücksichtigung der Aufnahmefähigkeit bei Erweiterungen. Von besonderer Bedeutung ist auch der vorgesehene, freiwillige Austritt eines Mitgliedsstaates aus der EU.[80]
Im Gegensatz zum Verfassungsvertrag, der die europäischen Verträge zu einem Vertragswerk zusammengefasst hätte, bleiben der Vertrag über die Europäische (EUV) Union und der Vertrag über die Arbeitsweise der EU (AEUV), wie der Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EGV) im Reformvertrag heißen soll, erhalten.[81]

5.2.2 Änderungen im Bereich der GASP

Das Amt des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik wird geschaffen und eine Ernennung des ersten Amtsinhabers sollte 1. Jänner 2009 erfolgen. Der Hohe Vertreter wird durch einen Europäischen Auswärtigen Dienst unterstützt. Der Hohe Vertreter wird gleichzeitig der Vizepräsident der Kommission sein. Dies erhöht erheblich seine Einflussmöglichkeiten und seinen Aktionsradius in der internationalen Politik der Union, da er die Funktionen des Hohen Vertreters für Außenpolitik und des Außenkommissars auf sich vereinigen wird.[82]

Die GASP bleibt als Ausnahme intergouvernemental, ansonsten wird die Säulenstruktur abgeschafft. Das Vorschlagsrecht geht vom Hohen Vertreter bzw. von jedem einzelnen Mitgliedsstaat aus.[83]

Der Rat allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen wird getrennt. Dem Rat Auswärtige Angelegenheiten wird der Hohe Vertreter für Außenpolitik vorsitzen und so Kontinuität in der Außenpolitik der EU gewährleisten. Die so

---

[80] Bundesministerium für Landesverteidigung, GZ S92041/12-MilPol/2007 vom 31. Oktober 2007, Interpretation des EU-Reformvertrages mit Änderungen und Auswirkungen auf den militärischen Bereich, Wien, 2007.
[81] Vgl.: Ebd.
[82] Ständige Vertretung Österreichs bei der EU, GZ.: 3.0.20/46/2007 vom 22. Oktober 2007, Regierungskonferenz am 18. Oktober in Lissabon; Bericht.
[83] Vgl.: Ebd.

genannten Troikas werden entfallen. Die Union kann durch den Erhalt einer eigenen Rechtspersönlichkeit nach außen als Völkerrechtssubjekt auftreten.[84]

5.2.3 Änderungen im Bereich der ESVP

Eine Beistandspflicht gemäß Artikel 51 der Charta der VN ist vorgesehen, sollte ein Mitgliedsstaat Opfer eines bewaffneten Angriffes auf sein Territorium sein. Der diesbezügliche Abschnitt ist zwar sehr allgemein gehalten, hat aber hohen politischen Aussagewert über die künftigen Ziele und Absichten der Union.[85] Erstmals wird der Versuch unternommen, in Richtung eines gemeinsamen Sicherheitssystems zu gehen, das im äußersten Fall auch die gegenseitige militärische Unterstützung verlangt.

Die Solidaritätsklausel verpflichtet die Mitgliedsstaaten auch zur gegenseitigen Unterstützung bei terroristischen Angriffen und Katastrophen. Sie ist politisch schon seit den Terroranschlägen von Madrid in Kraft, mit der Aufnahmen in das Vertragswerk nun aber auch rechtlich abgesichert. Gemäß dieser Solidaritätsklausel kann ein Mitgliedsstaat mit Einsatzkräften auf dem Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedsstaat tätig werden, sofern der Empfangsstaat zustimmt.[86]

Die ständige strukturierte Zusammenarbeit sieht auch die Kooperation einer Gruppe von Staaten in der ESVP vor. Ihr zugrunde liegen eine Ratsentscheidung und die Information des Hohen Vertreters. Die Teilnahme setzt eine intensive Mitarbeit in der Verteidigungskooperation bzw. an europäischen Ausrüstungsprogrammen voraus und sieht eine Anpassung der Verteidigungsausgaben vor.[87] Mit der Umsetzung der ständigen strukturierten Zusammenarbeit könnte es zu einer Zweiklassengesellschaft in der europäischen militärischen Landschaft kommen.

---

[84] Vg.: Ebd.

[85] Bundesministerium für Landesverteidigung, GZ S92041/12-MilPol/2007 vom 31. Oktober 2007, Interpretation des EU-Reformvertrages mit Änderungen und Auswirkungen auf den militärischen Bereich, Wien, 2007.

[86] Vgl.: Ebd.

[87] Konferenz der Vertreter der Regierungen der Mitgliedsstaaten, CIG 14/07 vom 3. Dezember 2007, Vertrag von Lissabon zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften, Artikel 28a, Abs. 6, Artikel 28e und Protokoll Nr. 4, Brüssel 2007.

Die Europäische Verteidigungsagentur wird durch den Reformvertrag in das Primärrecht der EU aufgenommen. Sie soll mithelfen, die Beschaffungen der nationalen Armeen noch effizienter machen und auch in anderen Bereichen wie z.B. Forschung oder der Ermittlung von benötigten Fähigkeiten mitwirken.[88]

„Die Zuständigkeit der Union in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik erstreckt sich auf alle Bereiche der Außenpolitik sowie auf sämtliche Fragen im Zusammenhang mit der Sicherheit der Union, einschließlich der schrittweisen Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik, die zu einer gemeinsamen Verteidigung führen kann.“[89]

Der o.a., aus dem Vertrag von Lissabon entnommene Artikel 11, zeigt in welche Richtung die Union im Bereich der internationalen Sicherheitspolitik gehen will und sie hat sich mit diesem Vertrag eine Reihe starker Instrumente geschaffen, um dieses Ziel zu verfolgen.

"In seiner primärrechtlichen Substanz bleibt der Reformvertrag nicht hinter dem Verfassungsvertrag zurück. Er verstärkt die Normenstruktur und Normenwirkung, setzt bei Vorhandenem an, indem er auf die existierenden Verträge aufbaut, und erweitert es zeitgerecht, um die europäische Integration fortzusetzen."[90]

6 Sicherheitspolitik und Entwicklungspolitik

Aufgrund der kolonialen Vergangenheit von EU-Mitgliedsstaaten kam es schon frühzeitig zur wirtschaftlichen Einbindung ehemaliger Kolonien mittels spezieller Abkommen. Mit dem Maastricht Vertrag kam es zur Festlegung von Kompetenzen der EU in der Entwicklungspolitik. Der Vertrag formulierte Ziele der Entwicklungszusammenarbeit, die nachhaltige, wirtschaftliche und soziale Entwicklung, harmonische Eingliederung in die Weltwirtschaft, Armutsbekämpfung, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie Menschen- und Grundrechte umfassen.[91] Fast alle dieser Ziele sind eng mit Sicherheit und

[88] Vgl.: Ebd., Artikel 28d.
[89] Vgl.: Ebd., Artikel 11.
[90] Müller-Graff, Peter-Christian, Der Vertrag von Lissabon auf der Systemspur des Europäischen Primärrechts, in: Integration 2/2008, S. 144, Berlin 2008.
[91] Vgl.: Schermann/Stimmer/Thöndl, Die Europäische Union, Wien, 2007, S. 104 f.

Frieden in den betroffenen Regionen verbunden. Über politische und ökonomische Stabilisierung sollen Entwicklungsländer und Schwellenländer an die Weltmärkte, aber eben auch an Demokratie und Menschenrechte herangeführt werden.[92]

6.1 Das Wechselspiel von Sicherheit und Entwicklung

Die Frage ob Entwicklung oder Sicherheit wichtiger ist, wird oft kontrovers behandelt. Fragt man Menschen, die sich mit Entwicklungspolitik befassen wird die Antwort meist lauten, dass Unterentwicklung der Hauptgrund für Instabilität und Auseinandersetzungen ist. Der Sicherheitspolitiker wird mit fester Überzeugung entgegenhalten, dass es keine Entwicklung gibt, wenn keine Sicherheit für die Menschen vorhanden ist. UN Generalsekretär Kofi Annan fasst in seinen Bericht „In larger freedom“ die Situation wie folgt zusammen:

“The world must advance the causes of security, development and human rights together, otherwise none will succeed. Humanity will not enjoy security without development, it will not enjoy development without security, and it will not enjoy either without respect for human rights”.[93]

In der EU finden sich Akteure in allen von Kofi Annan angeführten Bereichen. Im Bereich der Entwicklung ist es die Europäische Kommission, die weltweit entsprechende Aktivitäten setzt, während die Instrumente der Sicherheit in der ersten, zweiten und dritten Säule der EU anzutreffen sind.

Der Bereich der Menschenrechte durchzieht als Querschnittsmaterie die beiden oben angeführten Sachgebiete und wird bei Aktivitäten der EU, welche die Entwicklung betreffen, oft als Kondition eingesetzt.

Wie im Zitat von UN-Generalsekretär Kofi Annan erwähnt, sind Sicherheitspolitik und Entwicklungspolitik ineinander verzahnt. Es soll daher hier beleuchtete werden, wie diese Verzahnung aussieht und welche Bereiche und Formen der Zusammenarbeit zum Wohle der Betroffenen, der Akteure und einer global agierenden EU vorhanden sind.

---

[92] Vgl.: Fröhlich, Stefan, Die Europäische Union als globaler Akteur, Wiesbaden, 2008, S. 53.

[93] Vgl.: Annan, Kofi in: „In larger freedom: towards development, security and human rights for all“, Report by the Secretary-General, United Nations A/59/2005 vom 21. März 2005.

Es gibt aber auch Stimmen, die eine negative Beeinflussung der Entwicklungspolitik der EU durch den Ausbau der EU-Sicherheitspolitik artikulieren. Auch sie sollen hier gehört und analysiert werden. Eine „Henne und Ei“ Diskussion, also ob Sicherheit die Basis für Entwicklung ist oder Entwicklung die Basis für Sicherheit, wird an dieser Stelle aber nicht stattfinden.

6.2 Die institutionelle Zuordnung von Sicherheitspolitik und Entwicklungspolitik

Sowohl für nachhaltige Sicherheitspolitik, als auch für nachhaltige Entwicklungspolitik sind personelle, materielle und finanzielle Ressourcen notwendig. Die EU als größte Handelsmacht der Welt[94] verfügt zweifelsohne über entsprechende Ressourcen. Sie ist auch seit langem bereit, ein hohes Maß an Mittel für die Entwicklungspolitik einzusetzen.
Schließlich gibt es in der Struktur der Europäischen Kommission einen eigenen Kommissar für Entwicklungsfragen und ein Generaldirektorat „Entwicklung“. Darin liegt aber auch bereits ein EU-internes Problem der Zusammenarbeit, zumal die Fragen der Entwicklungspolitik und humanitären Hilfe in der ersten Säule, jene der GASP und ESVP jedoch in der zweiten Säule angesiedelt sind.

Nachdem die Auflösung der Säulenstruktur bis dato nicht gelungen ist, wird die EU weiterhin mit mehreren Gesichtern in den beiden Aufgabenfeldern auftreten. Dazu kommt noch, dass für humanitäre Soforthilfe das Amt für humanitäre Hilfe und für Katastrophenhilfe, die oft auch eine Art der humanitären Soforthilfe darstellt, das Generaldirektorat „Umweltschutz“ zuständig ist.
Übergreifend über alle in der Kommission angesiedelten Funktionen, kümmert sich das Generaldirektorat „Außenbeziehungen“ auch um diesbezügliche Fragen. Neben der GASP der zweiten Säule wird somit auch in der ersten Säule mittelbar Sicherheitspolitik betrieben.

[94] Vgl.: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: Ein globaler Akteur. Die Außenbeziehungen der Europäischen Union, Luxemburg, 2004.

Eine zentrale, strategische Herausforderung für die Entwicklungspolitik ist somit ihre Position gegenüber der Außen- und Sicherheitspolitik, da entwicklungspolitische Aktivitäten zunehmend daran gemessen werden, ob sie auch Außen- oder Sicherheitsinteressen der EU dienen.
In der EU wird daher oft das Prinzip der entwicklungspolitischen Kohärenz sowie das Prinzip der außenpolitischen Konsistenz diskutiert, da es im Konfliktfall gilt sie gegeneinander abzuwiegen. In diesem Zusammenhang wird auch die Konditionalität in der Entwicklungszusammenarbeit diskutiert.

Eine Unterordnung humanitärer Hilfe unter sicherheitspolitische Ziele und Strukturen wird von Entwicklungspolitikern abgelehnt. Andererseits kann aber auch beobachtet werden, dass sich die Außenwirtschaftspolitik außen- und sicherheitspolitische Kapazitäten zunutze macht.[95]

6.3 Akteure und Instrumente der Entwicklungspolitik der EU und ihre Verbindung zur Sicherheitspolitik

Die Stellung der EU als globaler Akteur in der Entwicklungspolitik scheint unumstritten und sie ist auch bereit dieses Instrument zu nutzen, um andere Bereiche beeinflussen zu können.
So wird seitens der Mitgliedsstaaten auch oft der Ruf laut, nicht nur Geld zu verteilen sondern die Hilfsmittel der EU gezielt einzusetzen, um politische Erfolge in anderen Bereichen wie Proliferation von Massenvernichtungswaffen, organisierte Kriminalität, Menschenrechte etc. zu erzielen; also auch zur Erreichung von Zielen in der Außen- und Sicherheitspolitik zu nutzen.

Der wichtigste Akteur in der Entwicklungspolitik ist der Rat. Nachdem 2002 der Rat „Entwicklungsminister“ gestrichen wurde, gingen dessen Aufgaben in den Rat „Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen“.[96] Damit liegen die wichtigen Entscheidungen für Sicherheits- und Entwicklungspolitik in einer

[95] Vgl.: Köhne, Anja, Die Außen- und Sicherheitspolitik der EU: globaler Vorreiter eines erweiterten Sicherheitsbegriffs? in: Zur Lage der Welt 2005, Germanwatch (Hrsg.), Berlin, 2005 S. 33, http://www.germanwatch.org/pubdiv/sow05akk.pdf, [29. 01. 2007].
[96] Vgl.: Die Akteure der Entwicklungspolitik in: Das Dschungelbuch, http://www.europa-digital.de/text/dschungelbuch/polfeld/entwicklung/akteure.shtml, [24. 01. 2007].

Hand, was den Grad der Wechselbeziehungen und gegenseitigen Abhängigkeiten naturgemäß erhöht, da der selbe Personenkreis Wechselwirkungen zu beurteilen und abzuwägen hat.

Der Rat arbeitet in diesem Bereich, vor allem im Zusammenhang mit der Verwendung des EU-Haushalts, eng mit dem Parlament zusammen und entscheidet einstimmig aufgrund von Vorschlägen der Kommission. Bei der Umsetzung von Projekten, welche Aufgabe der Kommission ist, muss sich diese an die vom Rat vorgegebenen Richtlinien halten.[97]

Weitere Akteure der EU-Entwicklungspolitik sind die EK mit dem „Amt für humanitäre Hilfe“ (ECHO), und dem „Amt für Zusammenarbeit“ (EuropeAid) sowie die „Paritätische Parlamentarische Versammlung“ (EU-AKP).[98] In diesen Gremien herrscht oft wenig Verständnis für entwicklungspolitische Entscheidungen des Rates, die von sicherheitspolitischen Überlegungen geprägt sind.

Die EU wird als Organisation in der Welthandelsorganisation (WTO) durch die Kommission vertreten. Auch in der WTO fallen Entscheidungen, die Einfluss auf Entwicklungs- und Sicherheitspolitik haben. .[99]

Die wichtigsten Instrumente der Entwicklungspolitik sind die verschiedenen Abkommen mit Staaten bzw. Organisationen. Diese Abkommen erlauben es auch, sicherheitspolitische Bedingungen daran zu knüpfen.
So wurde zum Beispiel 1975 das so genannte Lomé-Abkommen mit 71 Ländern aus Afrika, der Karibik und dem Pazifik geschlossen. Sein Nachfolger, das 2000 abgeschlossenen Cotonou-Abkommen wurde um Friedensschaffung, Konfliktprävention und Konfliktlösung erweitert.[100]

---

[97] Vgl.: Ebd.
[98] Vgl.: Ebd.
[99] Vgl.: Ebd.
[100] Vgl.: Köhne, Anja, Die Außen- und Sicherheitspolitik der EU: globaler Vorreiter eines erweiterten Sicherheitsbegriffs? in: Zur Lage der Welt 2005, Germanwatch (Hrsg.), Berlin, 2005 S. 32, http://www.germanwatch.org/pubdiv/sow05akk.pdf, [29. 01. 2007].

Im Zuge einer ersten Revision des Abkommens 2005 wurden auch die Bereiche verstärkter politischer Dialog, Terrorismusbekämpfung, Zusammenarbeit bei der Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof aufgenommen.[101]

Durch die Festlegung der Akteure und die Anpassung der Instrumente kommt es in der EU zur verstärkten Verbindung der beiden Politikfelder. Dies findet sowohl Kritiker als auch Befürworter.
Unter nachfolgenden Punkten wird anhand ausgewählter Beispiele die Argumentation der Kritiker und Befürworter einer Kohärenz und Konditionalität der EU-Entwicklungspolitik beleuchtet.

6.4 Kohärenz zwischen Sicherheitspolitik und Entwicklungspolitik

Innerhalb der EU stellte man sich weniger die Frage, welches Politikfeld die Voraussetzung für das jeweils andere ist, sondern man gelangte zur Ansicht, dass die Außenbeziehungen der Union mehr sind als die klassische Außen- und Sicherheitspolitik. Die gemeinsame und fallweise gleichzeitige Verwendung aller der EU verfügbaren Mittel, also der kohärente Einsatz der Instrumente, scheint für die Verantwortlichen in Brüssel den Vorteil gegenüber den anderen globalen Akteuren zu bringen.
Nach dieser Diktion ist die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik nur ein Teil der Außenbeziehungen der EU. Dies ist umso eher verständlich, wenn man die Intention der EU, sowohl kurz- als auch langfristig Erfolge zu erzielen, kennt.[102]

Die Befürworter eines pro-aktiven Vorgehens der Entwicklungspolitik im Rahmen der Sicherheitspolitik stellen die Europäische Sicherheitsstrategie (ESS) von Javier Solana in den Vordergrund.

---

[101] Vgl.: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, L 317 vom 15. Dezember 2000, (Abkommen von Cotonou).
[102] Vgl.: Patten, Chris, "Europe in the World: CFSP & its relation to development", Rede vom 7. November 2003, http://www.colombiainternacional.org/Doc%20PDF/UE-SpeechEuropeWorld.pdf, [09. 09. 2008].

Diese Strategie definiert folgende zentrale Bedrohungen:

- Terrorismus verbunden mit religiösem Fundamentalismus für den Europa Basis und Ziel ist.
- Die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, die zu Rüstungswettläufen, aber auch zu einer bedrohlichen Kombination mit dem Terrorismus führen könnte.
- Regionale Konflikte, die auch vor den Grenzen Europas nicht Halt machen und ebenfalls zu einem Verlangen nach Massenvernichtungswaffen führen können.
- Das Scheitern staatlicher Systeme, welches wiederum zu organisierter Kriminalität und Terrorismus führen kann.
- Organisierte Kriminalität, die durch grenzüberschreitenden Drogen- und Menschenhandel die Sicherheit gefährdet und Verbindungen zum Terrorismus haben kann.[103]

Bei den vorgeschlagenen Antworten auf diese Bedrohungen wird in dieser Strategie bereits darauf hingewiesen, dass keine dieser Bedrohungen rein militärisch sei. [104] In Folge dessen, können auch die Antworten auf die Bedrohungen nicht rein militärisch sein. Unter den Begriffen „More Capable“ und „More Coherent“ wird unter anderem die Herausforderung, die verschiedenen Instrumente und Fähigkeiten zusammenzubringen und einzusetzen, angesprochen.[105]

Mit anderen Worten, eine zukunftsfähige Sicherheitspolitik kann sich nicht nur auf militärische Kapazitäten stützen, sondern muss fähig sein, politische und sozio-ökonomische Krisen mit zivilen und militärischen Instrumenten zu entschärfen.

Hier könnte die Entwicklungspolitik ihren Erfahrungsschatz in die europäischen Außenbeziehungen einbringen und ihrerseits komplementäre Strategien zur ESS entwickeln.

---

[103] Vgl.: Ein sicheres Europa in einer besseren Welt, Europäische Sicherheitsstrategie, Brüssel, 12. Dezember 2003, S. 3f.
[104] Vgl.: Ebd: S. 7.
[105] Vgl.: Ebd. S. 12f.

Letztlich werden auch Gründe genannt, warum sich die Entwicklungspolitik aktiv an der Sicherheitspolitik beteiligen sollte.
Erstens sollte die Umsetzung europäischer Strategien nicht ausschließlich den sicherheitspolitischen Akteuren überlassen werden.
Zweitens sollten die Stärken der Entwicklungspolitik zur Befriedung von Krisenregionen eingesetzt werden.
Drittens sollte bereits in der konzeptionellen Phase die enge Überlappung der beiden Politikfelder und die Verzahnung ziviler und militärischer Instrumente beachtet werden, um
Viertens zu verhindern, dass die Entwicklungspolitik nur zu einem Beitrag der Sicherheitspolitik reduziert wird.
Der letztere Faktor könnte nämlich auch zu einer für die Entwicklungspolitik nachteiligen Umverteilung der Ressourcen und Instrumentalisierung der Entwicklungspolitik führen.[106]

Die Kritiker einer Vermengung von Sicherheitspolitik und Entwicklungspolitik setzen genau bei diesen Befürchtungen an und malen eine düsteres Bild. Sie argumentieren vor allem mit der zunehmenden Militarisierung der EU, welche zu Lasten der Entwicklungspolitik gehen würde.

Der Verfassungsentwurf und die ESS werden als Bedrohungen für zivile Politikfelder empfunden. Die ESS wird kritisiert, weil sie vorschlägt die verschiedenen Instrumente und Fähigkeiten zu bündeln und der Verfassungsentwurf, weil der darin vorgesehene EU-Außenminister zu viele Kompetenzen im auswärtigen Handeln der EU erhalten würde.
Die Auflösung des Entwicklungsministerrates wird als Subordination entwicklungspolitischer Ziele unter die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik gesehen.
Die Kommission wird bezichtigt, Gelder aus dem Europäischen Entwicklungsfond (EEF) für friedensschaffende Maßnahmen zu verwenden.[107]

---

[106] Vgl.: Faust, Jörg/Messner, Dirk, „Keine Sicherheitspolitik ohne pro-aktive Entwicklungspolitik“ in: Zeitschrift für Entwicklungszusammenarbeit, 11/2004, S. 408-412.

Tatsächlich wurde seitens der EU 2003 die so genannte „African Peace Facility“ (APF), ein mit 250 Mio. € dotierter Fond, der friedensunterstützende Operationen der Afrikanischen Union (AU) mitfinanzieren soll, begründet. Bei dem Geld handelt es sich um nicht verplante Mittel aus dem Entwicklungsfond. Es dürfen jedoch keine wichtigen Rüstungsgüter damit beschafft werden. Weiters wird seitens der EU gefordert, dass die Verwendung von Mitteln aus dieser APF kohärent mit der Entwicklungspolitik der EU in Afrika ist.[108]

Nichtregierungsorganisationen befürchten, dass bei anhaltender Tendenz Mittel aus der Entwicklungszusammenarbeit für sicherheitspolitische Ziele zu verwenden, die so genannten Millenniumsentwicklungsziele, zu denen sich auch die EU verpflichtet hat, bis 2015 nicht erreicht werden können. Eines dieser Ziele ist es, den Anteil von Menschen die von weniger als einem Dollar täglich leben müssen zu halbieren.[109]

Ein weiteres Problem zwischen den Politikfeldern wird vor allem von Vertretern der humanitären Organisationen in den immer stärker verschwimmenden Grenzen bei der Durchführung der Arbeit vor Ort gesehen.

Durch die Dominanz der sicherheitspolitischen Überlegungen sehen sich die humanitären Organisationen oft nur im Windschatten militärischer Operationen. Vielerorts werden Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe bereits durch die Militärs selbst erledigt.[110]

Eine Strategie, die nicht nur von der NATO in Afghanistan sondern im Zuge der zivil militärischen Zusammenarbeit auch durch die EU in Bosnien-Herzegowina verfolgt wird.

---

[107] Vgl.: Schilder, Klaus, EU-Entwicklungspolitik: Unter dem Kuratel der Sicherheitspolitik? Die neue „Europäische Sicherheitsstrategie“ bedroht zivile Politikfelder, in: Weltwirtschaft & Entwicklung (W & E), 2/2004, S. 2-3.

[108] Keane, Rory in: The EU´s African Peace Facility Uncovered: Better late than never?, European Security Review, Nummer 24, Brüssel, Oktober 2004, S.9ff.

[109] Vgl.: Schneider, Norry Sicherheit und Armut - Umwege einer unkohärenten Entwicklungspolitik der EU?, in: Cercle de Cooperation, Luxemburg, 2004, http://www.cercle.lu/article.php3?id_article=625, [19. 01. 2007].

[110] Vgl.: Runge, Peter, „Zwischen Distanz und Kooperation - Zum Spannungsverhältnis von Sicherheitspolitik und Entwicklungspolitik“, in: INKOTA-Brief 133, Sicherheit und Entwicklung, Berlin, September 2005.

Dass die EU jedoch Militäreinsätze als Entwicklungshilfe tarnt, wie es von einem Kritiker mit dem Hinweis auf den Einsatz einer EU-Schutztruppe bei den Wahlen im Kongo, ausgedrückt wurde[111], scheint doch weit hergeholt. Der Einsatz erfolgte eindeutig als militärischer Einsatz gekennzeichnet, zur Unterstützung der Vereinten Nationen und auf Basis eines UN-Mandates,[112] um die allgemeine Lage bei den Wahlen, vor allem in der Hauptstadt Kinshasa ruhig zu halten. Die EU Soldaten befanden sich mit Zustimmung der Regierung[113] und Gutheißen eines großen Teiles der Bevölkerung im Lande.

Eigentlich müsste die EU als Institution in der Lage sein, zumindest innerhalb der eigenen Reihen für Kohärenz zwischen Sicherheitspolitik und Entwicklungspolitik zu sorgen, ohne eine wesentliche Benachteilung des einen oder anderen Politikfeldes zu verursachen. An die Stelle von Konkurrenz müsste Komplementarität treten. Die ist offensichtlich nicht einfach, da Studien belegen, dass die europäische Entwicklungspolitik in sich inkohärent ist.

Ein vom Jubiläumsfond der Österreichischen Nationalbank gefördertes Projekt, im Zuge dessen von 2004 bis 2006 die Entwicklungspolitik Großbritanniens, Deutschlands, Österreichs und der EU gegenüber Kolumbien und den Philippinen untersucht wurde, hatte den Titel: - Entwicklungspolitik der EU keine Alternative zum „Global War on Terrorism“ - . Sie brachte zutage, dass im Gegensatz zu den USA die EU keine klare Strategie im Einsatz der Mittel wählen würde und die EU-Mitgliedsländer ihrerseits unterschiedliche Ansätze in der Entwicklungspolitik verfolgen. Dadurch werde der Einfluss in den Empfängerländer eher gering gehalten. [114]

---

[111] Vgl.: EU tarnt Militäreinsatz als Entwicklungshilfe, Der Standard vom 27. Mai 2006.
[112] Anm.: UN Resolution 1671 (2006).
[113] Vgl.: Rat der Europäischen Union, EUFOR Congo, http://www.consilium.europa.eu/cms3_fo/showPage.asp?lang=de&id=1091&mode=g&name=, [05. 02. 2007].
[114] Vgl.: Kim, Anna (Redaktion), Entwicklungspolitik der EU als Alternative zu „Global War on Terrorism“, in: DieUniversität-online.at, März 2006, http://www.dieuniversitaet-online.at/dossiers/beitrag/news/entwicklungspolitik-der-eu-keine-alternative-zum-global-war-on-terrorism/367.html#, [06. 10. 2006].

6.5 Sicherheitspolitische Konditionalität in der Entwicklungspolitik

Bei der entwicklungspolitischen Konditionalität handelt es sich im Wesentlichen um die Bindung von Unterstützungsleistungen an die Implementierung von geberdiktierten Reformprogrammen.[115] Diese Vorgangsweise wird von Staaten und internationalen Organisationen angewandt. Sie findet aber nicht nur Befürworter.

Trotz der auftretenden mangelnden Kohärenz in der EU-Entwicklungspolitik, versucht auch die EU diese Entwicklungspolitik mit Konditionen gegenüber den Empfängerstaaten zu verbinden, um auf diese Weise sicherheitspolitische Ziel zu erreichen.

Dies klingt nach Aufzwingen von Regeln, nach Über- und Unterordnung oder nach dem Recht des Stärkeren. Tatsächlich kann Konditionalität aber auch positive Auswirkungen haben. Wie zum Beispiel das Verbot mit Entwicklungshilfegeldern Waffen zu kaufen. In der Literatur überwiegen aber die negativen Konnotationen.

Dass die Vergabe von Leistungen an bestimmte Kriterien geknüpft ist, war nicht immer der Fall, da sich die Europäer nicht in die inneren Angelegenheiten der ehemaligen Kolonien einmischen wollten. Einzig der Ost - West - Konflikt hatte Auswirkungen auf die Auswahl der Partnerländer, da ihre geostrategische Lage von Bedeutung für die Blöcke war.

Vor allem mit dem Hinweis auf „good governance“ wurde in den neunziger Jahren der Einfluss auf die Entwicklungsländer verstärkt.[116]

Die Konditionalität tritt, bzw. trat in zweierlei Form auf. Erst in Form der ökonomischen Konditionalität, die bis in die achtziger Jahre vorherrschte und auf ökonomische Reformen in den Empfängerländern abzielte. In den neunziger

---

[115] Vgl.: Schmitz, Andrea,: „Konditionaltät in der Entwicklungspolitik“, in: Studie der Stiftung Wissenschaft und Politik, Deutsches Institut für Politik und Sicherheit, Berlin, 2006, S.5.

[116] Vgl.: Auszug aus der Dokumentation der entwicklungspolitischen Diskussionstage 2004 des Seminars für Ländliche Entwicklung der Humboldt-Universität zu Berlin, http://www.berlinerseminar.de/bs/files/_SLE_Downloads/EPDT/2004/Konditionalitaet.pdf, [05. 02. 2007].

Jahren gesellte sich dann die politische Konditionalität hinzu, die auch Reformen auf anderen Gebieten in verschiedenen Politikfeldern verlangte.[117]

Heute dominieren zwei Schlagworte in der Entwicklungspolitik, nämlich wie bereits oben erwähnt „good governance“ und „ownership“. Während der erste Begriff die Qualität der Regierungsgeschäfte der Entwicklungsländer in den Vordergrund stellt, zielt der zweite darauf ab, die Empfänger in ein partnerschaftliches Verhältnis, bezogen auf die Verwendung der Mittel, zu bewegen.
Für Fragen der Sicherheitspolitik ist vor allem der erste Begriff, also „good governance“ von Bedeutung, da es hier auch um Fragen wie Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie geht.

Die EU als weltweit größter Geldgeber in der Entwicklungshilfe, musste sich einige Kritik bezüglich der Verwendung ihrer Mittel gefallen lassen. Hauptkritikpunkte waren stets die Fragmentierung und Unübersichtlichkeit der Verfahren, fehlende strategische Kohärenz und mangelnde Koordination zwischen der EU und ihren Mitgliedsstaaten.
Die EU reformierte daher ab dem Jahr 2000 ihre Hilfe.[118] Diese Reform inkludierte auch die Konditionalisierung sicherheitspolitischer Aspekte der Entwicklungspolitik, wie uns die oben angeführte Neufassung des Lomé Abkommens in Form des Cotonou Abkommens zeigt.

Gemäßigtere Kreise, die zwar meinen, dass man die Entwicklungsprogramme daran messen sollte, welchen Beitrag sie zur Minderung der Armut leisten und nicht an ihrem Beitrag zur Umsetzung globaler Sicherheitsziele, sehen doch auch Raum für Konditionalität.
Sollte sich z.B. ein Staat von der Armutsminderung entfernen, indem er Militärausgaben erhöht, schwer gegen die Menschenrechte verstößt oder Mittel

---

[117] Vgl.: Schmitz, Andrea in: „Konditionaltät in der Entwicklungspolitik“, Studie der Stiftung Wissenschaft und Politik, Deutsches Institut für Politik und Sicherheit, Berlin, 2006, S. 7.
[118] Vgl.: Ebd. S. 25.

durch Korruption verschwinden, dann könnte man ein Reduzierung oder Aussetzung der Entwicklungszusammenarbeit in Betracht ziehen.[119]

In welche Richtung sich die EU im Ausbau ihrer internationalen sicherheitspolitischen Instrumente auch immer bewegt, der Einsatz der Entwicklungspolitik, in der die EU bereits ein globaler Akteur ist, zur Projektion der eigenen Bedeutung wird dabei eine Rolle spielen.
Ob die Entwicklungspolitik dabei zum gleichberechtigten Partner oder zum Erfüllungsgehilfen der Sicherheitspolitik wird, kann derzeit noch nicht klar beurteilt werden.

7 Sicherheitspolitik und Wirtschaftspolitik

Die Gründung des Binnenmarktes und der notwendige Schutz des Wettbewerbes in diesem Binnenmarkt machten es notwendig die Außenhandelspolitik zu zentralisieren.[120] Daher wurde die politische Vertretung nach Außen im Bereich der Wirtschaftspolitik auf zentrale Organe übertragen. Über die Wirtschaftspolitik hat die EG lange vor dem Beginn einer eigenen EU Außen- und Sicherheitspolitik auch außenpolitische Interessen gemeinschaftlich vertreten. Diese wurde einerseits über die Beziehungen zu Drittstaaten und den damit verbundenen Abkommen und Strategien und andererseits über die Vertretung in internationalen Organisationen erreicht.[121]
Nachdem das oberste Ziel der Sicherheitspolitik der Schutz der eigenen Sicherheit ist, werden alle Mittel dazu eingesetzt. Die Wirtschaftspolitik und insbesondere die Handelspolitik, aber auch die Agrarpolitik, sind daher neben zivilen und militärischen Instrumenten weitere Werkzeuge in der Außen- und Sicherheitspolitik.

---

[119] Vgl.: Robinson, Clive, Wessen Sicherheit? Zusammenführung und Eigenständigkeit der Sicherheits- und Entwicklungspolitik der Europäischen Union, in: Brot für die Welt, Hrsg., Stuttgart, Dezember 2005, S. 29f.
[120] Vgl.: Fröhlich, Stefan, Die Europäische Union als globaler Akteur, Wiesbaden, 2008, S. 40 f.
[121] Vgl.: Schermann/Stimmer/Thöndl, Die Europäische Union, Wien, 2007, S. 108 ff.

Gerade im Bereich der Wirtschaftspolitik hat die EU bereits eine Rolle als globaler Akteur und so wie schon im Falle der Entwicklungspolitik, kann sie diesen Status auch für Sicherheitspolitik einsetzen.
Jüngsten Studien zufolge, kann die EU trotz hoher Sozialstandards aufgrund ihres starken Binnenmarktes ihren Weltmarktanteil noch ausbauen und auch bis 2050 vor China und Nordamerika liegen.[122]
Wenngleich die größte Gefahr dort entsteht, wo sich die Notwendigkeit für Entwicklungspolitik ergibt, da moderne Bedrohungen wie Terrorismus oder organisierte Kriminalität meist in ärmeren Regionen und Ländern entstehen, hat der Global Player auch darauf zu achten, dass vorhandene Stabilität erhalten bleibt. Dies kann unter anderem durch eine zielgerichtete Wirtschafts- und Handelspolitik erfolgen. Beide tragen zweifelsohne auch zur Erhaltung der eigenen Stabilität bei. Diese eigene Stabilität ist aber wiederum der wesentlichste Faktor, die eigene Rolle als globaler Akteur aufzubauen, auszubauen bzw. zu erhalten.

Natürlich sind es vor allem Außenwirtschaft und Außenhandel an die man denkt, wenn man die Wirtschaft in Beziehung zu internationaler Sicherheitspolitik setzt. Es sollte dabei jedoch nicht vergessen werden, dass auch EU-interne Politikfelder, wie zum Beispiel die Agrarpolitik oder Energiepolitik, Auswirkungen auf die Stabilität in fernen Regionen haben können.[123] In diesem Zusammenhang sollte auch festgestellt werden, dass die EU wohl derzeit nicht in der Lage ist, ihre wirtschaftlichen Interessen militärisch abzusichern, da es ihr sowohl an der Qualität und Quantität der Mittel, aber vor allem am Willen der Mitgliedsstaaten riskante Einsätze zu wagen, fehlt.

Ihre Sicherheitsinteressen kann die EU jedoch durch wirtschaftliche Maßnahmen unterstützen. Dazu sollen in der Folge zwei mögliche Maßnahmen, nämlich Sanktionen und Anreize, aufgezählt werden.

---

[122] Vgl.: Böhm, Wolfgang, Darum wird Europa gewinnen, in: Die Presse vom 28. Juli 2008.
[123] Vgl.: Köhne, Anja, Die Außen- und Sicherheitspolitik der EU: globaler Vorreiter eines erweiterten Sicherheitsbegriffs? in: Zur Lage der Welt 2005, Germanwatch (Hrsg.), Berlin, 2005 S. 33. http://www.germanwatch.org/pubdiv/sow05akk.pdf, [28. 02. 2007].

7.1 Wirtschaftssanktionen

Im Jahre 2004 wurden vom Rat der EU grundsätzliche Richtlinien für den Gebrauch von restriktiven Maßnahmen bzw. Sanktionen angenommen.[124] Darin ist festgelegt, dass Sanktionen ein Bestandteil integrierter, umfassender Politik seien und den politischen Dialog, Anreize, Konditionalität und Zwangsmaßnahmen zum Inhalt haben sollen. Sie sollten immer in Abstimmung mit den Vereinten Nationen erfolgen, bei Bedarf aber auch von der EU autonom zur Unterstützung des Kampfes gegen den Terrorismus, der Bekämpfung der Proliferation von Massenvernichtungswaffen und zur Aufrechterhaltung von Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit und verantwortungsbewusster Regierungsführung eingesetzt werden können.

Sanktionen sollten zielgerichtet erfolgen, um nicht den falschen Personenkreis zu treffen. Als konkrete Maßnahmen werden Waffenembargo, Visastop und das Einfrieren von Konten genannt. Wenn notwendig, können auch nichtstaatliche Akteure betroffen sein.

Um den politischen Willen, Sanktionen zu verhängen, in die Praxis umsetzen zu können, wurden durch den Rat Leitlinien zur Umsetzung und Bewertung von Sanktionen im Rahmen der GASP angenommen.[125]

In dem Dokument, das auch festlegt, dass sich Sanktionen gegen Drittländer, Organisationen und Einzelpersonen richten können, werden allgemeine Grundsätze, Standardformulierungen für Rechtsakte und die Überwachung und Bewertung von Sanktionen geregelt.

Die dabei vorgeschlagenen Maßnahmen müssen immer im Einklang mit den Zielen der GASP stehen und dürfen nicht aufgrund eigener wirtschaftlicher Absichten verhängt werden.

---

[124] Vgl.: Ratsdokument 10198/1/04 vom 7. Juni 2004, Basic Principles for the use of Restrictive Measures (Sanctions), Brüssel, 2004.

[125] Vgl.: Ratsdokument 15114/05 vom 2. Dezember 2005, Leitlinien zur Umsetzung und Bewertung restriktiver Maßnahmen (Sanktionen) im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU, Brüssel, 2005.

Die Sanktionen sind entweder durch einzelne Mitgliedsstaaten oder durch die EU in ihrer Gesamtheit umzusetzen. Im ersten Fall haben sich die Mitgliedsstaaten an einen Gemeinsamen Standpunkt der EU zu halten, im zweiten Fall wird dies durch eine Verordnung gemäß EG-Vertrag geregelt.

Im Lichte der bereits gemachten Erfahrungen mit der Anwendung von Sanktionen, wurde durch die EU-Experten eine Auflistung bewährter Praktiken im Rahmen finanzieller Sanktionen durchgeführt, um weitere Unterstützung beim zielgerichteten Einsatz restriktiver Maßnahmen zu geben.[126] Hiezu zählen besonders die unmissverständliche Identifikation der von Sanktionen betroffenen Personen oder Gruppen, Umsetzung der Gesetzgebung bezüglich des Einfrierens von Geldern in den Mitgliedsstaaten oder die Beschlagnahme von Mitteln zur Verwendung im Terrorismus. Auch die Behandlung von Ausnahmen aus z.B. humanitären Gründen wird behandelt. Weiters hat sich gezeigt, dass in und zwischen den Mitgliedsstaaten, aber auch zwischen EU-Einrichtungen und mit anderen Organisationen besser koordiniert werden muss.

Als Beispiel sei hier die Umsetzung von finanziellen Sanktionen genannt, bei denen eine intensive Mithilfe der europäischen Banken unerlässlich ist. Die Kreditwirtschaft beklagte z.B., dass die oben angeführten Leitlinien ohne vorhergehende Konsultationen mit ihr verabschiedet wurden. Es wird aber positiv erwähnt, dass die Europäische Kommission eine konsolidierte Sanktionsliste (electronic-Consolidated Targeted Financial Sanctions List - e-CTFSL) führt, bei der Verbände der Europäischen Kreditwirtschaft mitwirken konnten.[127]

7.2 Wirtschaftliche Anreize

Vor allem im Rahmen der Konfliktprävention, aber auch in der Wiederaufbauphase nach einem Konflikt zur Verhinderung des neuerlichen

---

[126] Vgl.: Ratsdokument 10533/06 vom 14. Juni 2006, Restrictive Measures: - EU Best Practices for the effective implementation of restrictive measures, Brüssel, 2006.

[127] Vgl.: VÖB - Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, Sanktionen und Embargomaßnahmen, Der politische und völkerrechtliche Rahmen, August 2005, http://tegova.de/frameset.html?http://tegova.de/content_frame/voeb_themen/them_fach_geldw.html, [02. 03. 2007].

Aufflammens desselben, können anstelle restriktiver Maßnahmen positive Anreize weitaus bessere und nachhaltigere Ergebnisse erzielen.
Die EU setzt daher auch wirtschaftliche Anreize ein, um Ziele in der GASP zu verfolgen. Hier ist die besonders enge Kooperation von Verantwortlichen der GASP mit den Vertretern der EK notwendig, da die Mittel zur Schaffung positiver Anreize aus den Töpfen der ersten Säule kommen.

Um zum Beispiel Bedrohungen wie organisierte Kriminalität, Drogenhandel oder Terrorismus im mediterranen Raum zu bekämpfen, setzt die EU auf die Modernisierung der betroffenen Staaten in den Bereichen unternehmerische Effizienz, Bildung, Finanzwesen und Administration. Sie ist bereit für diese Maßnahmen finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.
So wurden z.B. für den Zeitraum 2000 - 2006 5,35 Milliarden Euro flüssig gemacht, die durch die Europäische Investitionsbank noch durch Kredite ergänzt werden. Allerdings ist das verglichen zur Anzahl der Bedarfsträger nicht genug.[128]

Ein Beispiel für die Wirkungslosigkeit von Anreizen war der Versuch der drei größten EU-Staaten, Deutschland, Frankreich und Großbritannien, dem Iran, sollte er sein Urananreicherungsprogramm stoppen, einen Leichtwasserreaktor anzubieten. Der Iran lehnte dies mit Hinweis auf die Geringfügigkeit dieses Angebotes ab.[129]

8 Krisenmanagement und Konfliktprävention

Die Außen- und Sicherheitspolitik der EU ist untrennbar mit der Fähigkeit zum Krisenmanagement verbunden. Um tatsächlich als globaler Akteur ernst genommen zu werden, und dies ist ja gemäß Europäischer Sicherheitsstrategie

---

[128] Vgl.: Weiss, Dieter, „Europa und die arabischen Länder, Krisenpotentiale im südlichen Mittelmeerraum“, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, 2002.
[129] Vgl.: Iran Scoffs at EU incentives, http://archive.gulfnews.com/indepth/irancrisis/Iranian_reaction/10040679.html, [01. 03. 2007].

eine Gegebenheit[130], muss die EU auf allen Ebenen (politisch, strategisch, operationell und taktisch) und in allen Bereichen (zivil, militärisch, wirtschaftlich, humanitär etc.) zum Krisenmanagement fähig sein.
Um aber Krisenmanagement gar nicht erst notwendig werden zu lassen, widmet sich die EU auch intensiv der Konfliktprävention.

„Die effizienteste und eleganteste Art, mit Konflikten umzugehen, ist sie erst gar nicht entstehen zu lassen.“[131]

Die Rolle der EU in der Konfliktprävention hat sich in relativ kurzer Zeit zur Reife entwickelt und auch in diesem Bereich kann sich die EU wohl schon als internationaler Akteur bezeichnen. Sie kann ihrer Politik in Handel, Entwicklung und Sicherheit internationales Gesicht und Gewicht geben. Ihre zu diesem Zwecke zur Verfügung stehenden Mittel sind sowohl ziviler als auch militärischer Herkunft.[132]

Schon der Europäische Rat von Göteborg im Jahre 2001 hat ein Programm der EU zur Verhütung gewaltsamer Konflikte bestätigt. Dieses Programm soll die Fähigkeit der Union zu kohärenter Frühwarnung, Analyse und Handlungsweise verbessern.
Außerdem bezeichnet der ER Konfliktverhütung als eines der Hauptziele der Außenbeziehungen der Union und schlägt vor, in alle relevanten Aspekte der Außenbeziehungen, einschließlich der ESVP, der Entwicklungszusammenarbeit und des Handels, die Konfliktverhütung einzubeziehen.[133]

---

[130] Vgl.: Ein sicheres Europa in einer besseren Welt, Europäische Sicherheitsstrategie, Brüssel, 12. Dezember 2003, S. 2.
[131] Vgl.: Berner, Winfried, Konfliktprävention: Die effizienteste Form von Konfliktmanagement, 2004, in: http://www.umsetzungsberatung.de/konflikte/konfliktpraevention.php, [07. 03. 2007].
[132] Vgl.: Die Rolle der EU bei der Konfliktprävention, Parlamentarisches Treffen, Die Zukunft Europas: Vom Nachdenken zum Handeln, 4. - 5. Dezember 2006, Brüssel.
[133] Vgl.: Ratsdokument SN 200/1/01 REV 1, Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Europäischer Rat (Göteborg) 15. und 16. Juni 2001, S. 12.

Im Programm selbst unterstreicht der Rat nochmals die vorrangige Stellung der Konfliktverhütung im Zuge der Außenmaßnahmen und weist ihr höchste Priorität zu.
Um auch wieder auf die globale Rolle der EU hinzuweisen, wird die Entschlossenheit weltweit zu einer Kultur der Konfliktverhütung beizutragen bekundet.[134] Um dies zu erreichen, verfolgt die EU eine Reihe von Zielen wie die Aufstellung klarer politischer Prioritäten für präventive Maßnahmen, die Verbesserung der Kohärenz bei Frühwarnung, Eingreifen und politischer Konzeption, die Erweiterung ihres Instrumentariums für lang- und kurzfristige Prävention sowie wirksame Partnerschaften mit dem Ziel der Prävention.[135]

Besonders im Bereich der langfristigen Präventivmaßnahmen greift die EU auf Instrumente zurück, die ihr seit längerem eine Stellung als globaler Akteur verleihen. Diese sind insbesondere die Entwicklungszusammenarbeit und der Handel, aber auch der politische Dialog.
Spezifische Maßnahmen können dabei die Förderung der Demokratie durch Unterstützung von Wahlprozessen und die Reform des Sicherheitssektors in betroffenen Ländern, aber auch die Beachtung globaler Probleme wie Abrüstung, Waffenkontrolle, Nichtweiterverbreitung oder der Handel mit sensiblen Grundstoffen, wie zum Beispiel Rohdiamanten, sein.[136]

Neben den klassischen Akteuren der Außen- und Sicherheitspolitik wie Generalsekretär/Hoher Vertreter oder PSK ist vor allem die Kommission aufgerufen, die vorgesehenen Maßnahmen mit zu tragen und umzusetzen.
Als weitere Maßnahme ist die Kooperation und Partnerschaft, vor allem mit den Vereinten Nationen und der OSZE, aber auch mit dem Europarat und regionalen und subregionalen Organisationen vorgesehen.
Außerdem soll Zusammenarbeit bei der Krisenbewältigung mit der NATO, auch zur Konfliktverhütung beitragen.

---

[134] Vgl.: Ratsdokument 9537/1/01 REV 1 vom 7. Juni 2001, Entwurf eines Programms der Europäischen Union zur Verhütung gewaltsamer Konflikte, Brüssel 2001, S. 2f.
[135] Vgl.: Ebd. S. 3.
[136] Vgl.: Ebd. S. 5.

Nicht zuletzt aber will man auch den Dialog und die Zusammenarbeit mit humanitären Akteuren, wie dem Internationalen Roten Kreuz, Nichtregierungsorganisationen und akademischen Organisationen, ausbauen sowie, durch die Kommission finanzierte, Ausbildungsprogramme zur Konfliktverhütung entwickeln.[137]
Als Beitrag zum Thema Konfliktverhütung hat die Kommission bereits im Vorfeld eine, vom Europäischen Parlament grundsätzlich begrüßte[138], eigene Mitteilung zur Konfliktprävention vorgelegt.[139]
Damit wird die Kommission der vom Rat eingeforderten Kohärenz gerecht. Eine Maßnahme, die das geschlossene Auftreten der Union nach Außen fördert und die Anstrengungen zum Auftreten als globaler Akteur unterstützt.

Das oben zitierte Dokument beschreibt im Detail welche Bedrohungen gegeben sind, wo bereits erfolgreiche Maßnahmen gesetzt wurden bzw. zu setzen sind und, wie die Kommission die Umsetzung von konfliktverhütenden Maßnahmen in den ihr zugeordneten Aufgabenbereichen plant. Es wird dabei besonders auf die Detaillierung zwischen kurzfristigen und langfristigen Maßnahmen sowie der internationalen Zusammenarbeit Wert gelegt.
Die Kommission kann dabei gezielt ihre Entwicklungsprogramme und Kooperationsprogramme einsetzen und sich auf die von ihr erstellten Länderstrategiepapiere abstützen, die für jedes EG-Hilfe empfangende Land vorhanden sind.

Nachdem in der Konfliktverhütung oft Geschwindigkeit ein entscheidender Faktor ist, setzt die Kommission vor allem auf die Verbesserung der Fähigkeit der EU zur raschen Reaktion, was wiederum auch ein gut funktionierendes Frühwarnsystem voraussetzt. Als eines der wichtigsten Instrumente in diesem

---

[137] Vgl.: Ebd. S. 6ff.
[138] Vgl.: Bulletin EU 12-2001, Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (8/21), 1.6.8. Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Mitteilung der Kommission zur Konfliktprävention.
[139] Kommissionsdokument KOM(2001)211 endgültig vom 11. April 2001, Mitteilung der Kommission zur Konfliktverhütung, Brüssel 2001.

Zusammenhang, sieht die Kommission den 2001 geschaffenen Krisenreaktionsmechanismus.[140]

Bereits ein Jahr nach dem Erlassen der oben zitierten Verordnung, konnte die damalige spanische EU-Präsidentschaft dem Europäischen Rat von Sevilla einen umfangreichen Bericht über die Umsetzung der Maßnahmen und noch zu treffende Vorkehrungen geben.
Der Stellung der EU im Gefüge der großen internationalen Akteure wurde ein eigenes Kapitel gewidmet und es wurde eine positive Bilanz gezogen.[141]

Fünf Jahre nach Annahme des Programms zur Verhütung gewaltsamer Konflikte ist die österreichische EU-Präsidentschaft in der Lage einen umfassenden Bericht an den Europäischen Rat abzugeben, der auf eine Vielzahl getroffener Maßnahmen und durchgeführter Aktionen verweisen kann. Der Bericht weist auf das Erreichte bei der Umsetzung des Göteborger Programms hin und beschreibt eingehend die jüngsten Entwicklungen. Einen prominenten Teil stellt auch hier die Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen, der OSZE, dem Ausschuss für Entwicklungshilfe der OECD, den Partnern in Afrika (Afrikanische Union und subregionale Organisationen), den USA, Kanada, Russland, der ASEAN Staaten und Lateinamerika dar.[142]

Die derzeitige Form der Konfliktprävention der EU und ihrer Mitgliedsstaaten findet jedoch nicht nur Zustimmung.
Der Vorwurf lautet, dass man sich nicht den tatsächlichen globalen Ursachen gewaltsamer Konflikte zuwendet, weil dabei wohl auch das Image von Akteuren zu Schaden kommen könnte, mit denen die EU politische und Handelsbeziehungen pflegt.

---

[140] Vgl.: Ebd. S. 4.
[141] Vgl.: Ratsdokument 9514/02 vom 31. Mai 2002, Implementation of the EU Programme for the Prevention of Violent Conflicts, S. 6f., Brüssel 2002.
[142] Vgl.: Ratsdokument 10158/06 vom 13. Juni 2006, Bericht des Vorsitzes an den Europäischen Rat über die Maßnahmen der EU im Bereich der Konfliktverhütung, einschließlich der Umsetzung des EU-Programms zur Verhütung gewaltsamer Konflikte, Brüssel 2006.

Laut Kritiker liegt das Schwergewicht immer noch zu sehr auf Konfliktbearbeitung als auf Konfliktprävention, bei der mit Hilfe finanzieller Zuwendungen auch manche Nichtregierungsorganisationen instrumentalisiert werden.
So werde die Konfliktprävention der EU, zufolge ihrer Kritiker, zum Feigenblatt für unveränderte ökonomische und militärische Interessen.[143]

9 Das militärische Krisenmanagement der EU

Sieht man von den Maßnahmen der Kommission ab und betrachtet man nur die in der Union für Sicherheitspolitik und dem dazugehörigen Krisenmanagement eigens geschaffene zweite Säule, so hat man dort im militärischen Bereich bereits relativ rasch mit einer Reihe von Maßnahmen begonnen, die diesbezüglichen Ambitionen der EU in die Praxis umzusetzen.
Dies war unter anderem möglich, weil man auf Vorarbeiten der Westeuropäischen Union, die sich seit 2001 in einem Ruhezustand befindet, zurückgreifen konnte. Eine besonders bedeutende Vorarbeit war die Festlegung der Aufgaben europäischer, militärischer Kräfte im Krisenmanagement, die so genannten „Petersberg Aufgaben“.

Bedeutende spezifische Grundlagen bzw. Instrumente des militärischen Krisenmanagements der EU sind:

- Die Petersberg Aufgaben
- Das Helsinki Headline Goal (HHG)
- Der Mechanismus zur Entwicklung von Fähigkeiten (CDM)
- Das Berlin Plus Abkommen
- Das militärische Planziel 2010
- Die Battlegroups der EU (EUBG)

[143] Vgl.: Gose, Stefan, „Pflaster nach der Schlacht - Die europäische Politik rührt nicht an den Ursachen von Gewalt“, Handfest für den Frieden/Krisen- und Konfliktprävention, in: Blätter des Informationszentrums 3. Welt, Nummer 254, Juli/August 2001, S. 22-23, Freiburg 2001.

9.1 Die Petersberg Aufgaben

In den 90er Jahren begannen neben den Vereinten Nationen auch andere regionale Organisationen damit, sich für Konfliktmanagement und Friedenserhaltung zu interessieren.[144]

Am 7. Februar 1992 wurde der Vertrag über die Europäische Union in Maastricht unterzeichnet, dessen Titel V sich mit der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik beschäftigt und eine stärkere Rolle der Union in internationalen Sicherheitsbelangen vorschlägt. Die Westeuropäische Union wird dabei als integraler Bestandteil der Entwicklung der EU bezeichnet und aufgefordert Entscheidungen und Aktionen mit Verteidigungsbezug zu entwickeln und zu implementieren.[145]

Die Außenminister der WEU inkludierten daraufhin in ihrer Deklaration am Peterberg bei Bonn am 19. Juni 1992 eine Reihe militärischer Aufgaben,[146] die daraufhin als die „Petersberg Aufgaben“ von der EU als Grundlage für ihre militärischen Planungen übernommen wurden.

Diese Aufgaben sind:

- Humanitäre Aufgaben und Rettungsaufgaben
- Friedenserhaltende Aufgaben
- Aufgaben von Kampftruppen im Krisenmanagement, inklusive friedensschaffender Maßnahmen

---

[144] Vgl.: Pagani, Fabrizio, A New Gear in the CSFP Machinery: Integration of the Petersberg Tasks in the Treaty of the European Union, in: The European Journal of International Law 1998, S. 737 ff.

[145] Vgl.: Amtsblatt der Europäischen Union, C 191 vom 29. Juli 1992, Vertrag über die Europäische Union, Titel V, Artikel J.4.

[146] Vgl.: Western European Union, Western European Union Council of Ministers Bonn, 19. Juni 1992, Petersberg Declaration, Abschnitt II, Absatz 4, Bonn 1992.

Die Leistungen der WEU in den Jahren darauf waren aber nicht zufrieden stellend für die Mitgliedsstaaten, insbesondere die Umsetzung des Artikels J. 4 des Unionsvertrages.[147]

Im Vertrag von Amsterdam wurden die Petersberg Aufgaben schließlich mit aufgenommen inklusive der Möglichkeit die WEU in die EU zu integrieren.[148]

Im Verfassungsvertrag wurden die Petersberg Aufgaben aktualisiert und folgende Aufgaben hinzugenommen:

- Gemeinsame Abrüstungsmaßnahmen
- Aufgaben der militärischen Beratung und Unterstützung
- Aufgaben der Konfliktverhütung
- Operationen zur Stabilisierung nach Konflikten[149]

Trotz all dieser Entwicklungen, stellen die Peterberg Aufgaben nach wie vor die wichtigste Grundlage für die militärischen Planung der EU dar und bilden die Basis für die Auswahl möglicher Szenarien und die Festlegung von Planzielen sowie die dafür nötigen Fähigkeiten.

9.2 Das Helsinki Headline Goal

Wie bereits weiter oben beschrieben, wurde im Zuge des Europäischen Rates von Helsinki 1999 das später als Helsinki Headline Goal bezeichnete Planziel der Union im militärischen Bereich festgelegt.

Da es im modernen Krisenmanagement besonders wichtig ist kurzfristig zu reagieren, wurde der Fähigkeit zur raschen Krisenreaktion besondere Aufmerksamkeit gewidmet.[150]

---

[147] Vgl.: Pagani, Fabrizio, A New Gear in the CSFP Machinery: Integration of the Petersberg Tasks in the Treaty of the European Union, in: The European Journal of International Law 1998, S. 737 ff.

[148] Vgl.: Amtsblatt der Europäischen Union, C 340 vom 10. November 1997, Der Vertrag von Amsterdam zur Änderung des Vertrages über die Europäische Union, der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften sowie einiger damit zusammenhängender Rechtsakte, Amsterdam 1997.

[149] Vgl.: Konferenz der Vertreter der Regierungen der Mitgliedsstaaten, CIG 87/04 vom 6. August 2004, Vertrag über eine Verfassung für Europa, Abschnitt 2, Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, Artikel III-309, Brüssel 2005.

[150] Vgl.: Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Europäischer Rat (Helsinki) 10. und 11.Dezember 1999, Anlage IV.

Es wurde dazu folgendes vereinbart:

- Festlegung schnell verlegbarer militärischer Kapazitäten
- Entwicklung kollektiver Fähigkeitsziele in den Bereichen Streitkräfteführung, strategischer Aufklärung und strategischen Transports
- Schaffung neuer politischer und militärischer Gremien, um rasch über EU-geführte Petersberg Operationen entscheiden zu können

Die Mitgliedsstaaten wurden ihrerseits aufgefordert ihre militärischen Fähigkeiten in nationalen und multinationalen Belangen zu verbessern, die Fähigkeiten der NATO bzw. ihre Effizienz in der Partnerschaft für den Frieden zu stärken. Diese Fähigkeiten betreffen vor allem Verlegbarkeit, Durchhaltefähigkeit, Interoperabilität, Flexibilität, Mobilität, Überlebensfähigkeit sowie die Streitkräfteführung.[151]
Es kam den Verantwortlichen also besonders darauf an Fähigkeiten zu entwickeln oder zu verbessern, welche die Grundlagen zu einem globalen Einsatz darstellen.
Der Rat, der GS/HR und die neu geschaffenen Organe Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee, Militärausschuss und Militärstab wurde die Aufgabe übertragen, gemeinsam mit den Mitgliedsstaaten das Planziel umzusetzen.

Diese Planziel umfasste folgende, bis 2003 zu erreichende, Eckdaten:

- Verfügbarkeit von Streitkräften in Korpsgröße (50.000 bis 60.000 Mann)
- Verlegung dieser Streitkräfte in vollem Umfang innerhalb von 60 Tagen und kleinere Kräfte noch rascher
- Aufrechterhaltung des Einsatzes über mindestens ein Jahr
- Bereithaltung von Kräften zur Ablöse
- Entwicklung von Mitteln zur Überwachung und Frühwarnung

[151] Vgl.: Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Europäischer Rat (Helsinki) 10. und 11. Dezember 1999, Anlage 1 zu Anlage IV.

- Öffnung des Zugangs zu nationalen Hauptquartieren für Offiziere anderer Mitgliedsstaaten
- Verstärkung der Fähigkeiten zur raschen Krisenreaktion
- Schaffung eines europäischen Lufttransportkommandos
- Zahlenmäßige Verstärkung schnell verlegbarer Truppen
- Verbesserung der strategischen Seetransportkapazität[152]

Mit dem Helsinki Headline Goal wurde zweifelsohne der Grundstein gelegt, auf europäischer Ebene eine konkrete militärische Zielsetzung zu verfolgen.
Die globalen Ambitionen der EU wurden durch die intensive Planungsarbeit bereits auf dem Weg zur Erreichung des Ziels gezeigt.
Der Erfolg wird zu einem späteren Zeitpunkt anhand erfolgreich durchgeführter Operationen gemessen werden können.

9.3 Der Mechanismus zur Entwicklung von Fähigkeiten (CDM)

Da die oben angeführten Forderungen von den Mitgliedsstaaten gemeinsam erreicht werden sollten, wurde es notwendig nicht nur multinationale Gremien zu schaffen, sondern auch einen gemeinsamen Planungsmechanismus zu entwickeln, der es den Vertretern der Mitgliedsstaaten ermöglichen soll eine gemeinsame Sprache bei der Lösung der anstehenden Probleme zu sprechen.
Der Mechanismus zur Entwicklung von Fähigkeiten ist einer von vielen Mechanismen innerhalb der EU, die eine solche gemeinsame Problemlösung ermöglichen.
Die Grundlagen für den Mechanismus zur Entwicklung von Fähigkeiten gehen im Wesentlichen auf die Beschlüsse des Europäischen Rates von Nizza zurück. Dort wurde vom ER auch ein Dokument über das Erreichen des Planziels und eines Überprüfungsmechanismus für militärische Kapazitäten angenommen.[153]

---

[152] Vgl.: Ebd.
[153] Vgl.: Ratsdokument, 14056/2/00 REV 2 vom 4. Dezember 2000, Draft Presidency Report on the European Security and Defence Policy, Appendix to ANNEX I, Achievment of the Headline Goal, Review Mechanism for Military Capabilities, Brüssel 2000.

In Nizza wurden unter anderem drei spezifische Ziele für diesen Überprüfungsmechanismus festgelegt:

Erstens sollte es der EU ermöglicht werden den Prozess zur Entwicklung von Fähigkeiten zu überwachen und zu erleichtern; dies sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht.
Zweitens sollte die EU befähigt werden, im Falle sich ändernder Bedingungen, ihre Ziele zu überprüfen und gegebenenfalls neu zu definieren, um das volle Spektrum der Petersberg Aufgaben erfüllen zu können.
Drittens soll den Mitgliedsstaaten geholfen werden, ihren Beitrag zur EU konsistent mit jenem zur NATO zu machen.[154]

Der Mechanismus soll auch dazu beitragen, dort wo sich EU-Planziele und Fähigkeitsziele mit jenen der NATO überlappen, eine gegenseitige Stärkung zu sichern und unnötige Duplizierungen zu verhindern.[155]
Dies ist vor allem für Staaten wichtig, die Mitglieder beider Organisationen oder so wie Österreich, Mitglieder der Partnerschaft für den Frieden sind, um unnötige Kosten zu vermeiden.
Der Mechanismus berücksichtigt auch angebotene Mittel und Fähigkeiten der europäischen NATO-Mitglieder, die nicht EU-Mitgliedsstaaten sind sowie der Beitrittskandidaten.
Da der angeführte Prozess, bei dem es um die Festlegung der militärischen Anforderung, die Feststellung der Beiträge der Mitgliedsstaaten, die Beobachtung und Überprüfung dieser Beiträge und das Aufzeigen von Fehlstellen geht für die EU eine besondere Bedeutung hatte, wurde eine eigene Gruppe, die „EU/NATO Capability Group“, durch den Rat eingesetzt.[156]
Zum Ende jeder Ratspräsidentschaft wird eine Fortschrittsbericht vorgelegt, der sowohl Verbesserungen, aber auch signifikante Fehlstellen aufzeigt.

---

[154] Vgl.: Ebd.
[155] Vgl.: Ratsdokument, 6805/03 vom 26. Februar 2003, Defining the EU Capability Development Mechanism (CDM), S. 3.
[156] Vgl.: Ebd. S. 4.

Um die Mitgliedsstaaten bei der Behebung der Fehlstellen zu unterstützen, wurde ein Aktionsplan zu den europäischen Fähigkeiten entwickelt. Dieser Aktionsplan fördert vor allem die Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten in speziellen Fähigkeitsbereichen.[157]

9.4 Das Berlin Plus Abkommen

Nachdem 21 der derzeit 27 Mitgliedsstaaten der EU auch Mitglieder der NATO sind und in der NATO bereits über viele Jahre Beiträge leisten, bestand die Forderung, unnötige Duplizierungen zu verhindern. Sollte daher die NATO nicht zur Gänze an einer Operation beteiligt sein, so kann die EU handeln und dabei aufgrund des Berlin Plus Abkommens auf Mittel und Fähigkeiten der NATO zurückgreifen.

Am 17. März 2003 einigten sich NATO und EU auf die so genannten Berlin Plus Vereinbarungen[158] vom 16. Dezember 2002, die im Wesentlichen ein Bündel von Maßnahmen darstellen und mit einem Briefwechsel zwischen dem EU GS/HR und dem NATO GS beschlossen wurden.

Der als Rahmenabkommen bezeichnete Briefwechsel beinhaltet:

- Ein EU - NATO Sicherheitsabkommen
- Gesicherter Zugang zu NATO-Planungsfähigkeiten für EU-geführte Krisenmanagementoperationen
- Verfügbarkeit von NATO Mitteln und Fähigkeiten für EU-geführte Krisenmanagementoperationen
- Prozeduren für die Freigabe, die Überwachung, die Rückgabe und den Rückruf von NATO Mitteln und Fähigkeiten
- Richtlinien für den stellvertretenden NATO-Oberkommandierenden für Europa als Kommandant einer EU-geführten Krisenmanagementoperation

---

[157] Vgl.: Ebd. S. 9f.
[158] Vgl.: NATO, Berlin plus agreement, http://www.nato.int/shape/news/2003/shape_eu/se030822a.htm, [25. 04. 2008].

- EU - NATO Konsultationsabkommen
- Abkommen über kohärente und gegenseitig verstärkende Fähigkeiten[159]

Das Berlin Plus Abkommen wurde erstmals im Zuge der EU-Operation in Mazedonien in der Praxis getestet. Es ist eine weiterer Schritt, der Union Mittel in die Hand zu geben, die sie befähigen international anerkanntes Krisenmanagement zu betreiben.

Das trotz des Berlin Plus Abkommens die EU - NATO Beziehungen auf politischer Ebene nach wie vor nicht optimal gestaltet werden können, wird in einem eigenen Kapitel behandelt werden.

9.5 Das militärische Planziel 2010

Die aktuellen sicherheitspolitischen Entwicklungen machten es notwendig, das Helsinki Headline Goal weiter zu entwickeln, um dem Bedarf an raschen, punktuellen Aktivitäten gerecht zu werden. Diese Weiterentwicklung stellt das Planziel 2010 dar.

Nachdem in militärischen Angelegenheiten, vor allem aufgrund rüstungspolitischer und technischer Gegebenheiten die Planungszyklen meist länger dauern, hat man für das militärische Planziel das Jahr 2010 als vorläufigen Endpunkt der nächsten zu erreichenden Ziele festgelegt.

Gemäß dem Dokument „Headline Goal 2010“ ist die EU bereits ein globaler Akteur und bereit Verantwortung für die globale Sicherheit zu übernehmen. Man beruft sich dabei auf die 2003 vom Europäischen Rat angenommene Sicherheitsstrategie.[160]
Das neue Planziel soll dazu beitragen, den neuen Herausforderungen, bedingt durch ein verändertes strategisches Umfeld und neuer Technologien, gerecht zu werden.

---

[159] Vgl.: Ebd.
[160] Vgl.: Ratsdokument, 6309/6/04 REV 6 vom 4. Mai 2004, Headline Goal 2010, Brüssel 2004, S.2.

Die Armeen Europas sollen Interoperabilität erhalten, über weite Strecken verlegbar sein und die Fähigkeit haben sich für längere Zeit in einem Einsatzraum aufzuhalten.
Die Zusammenfassung von Mitteln der Mitgliedsstaaten und das Teilen von Mitteln unter den Mitgliedsstaaten soll die Ressourcen optimieren.
Ein wichtiger Grundsatz ist hierbei auch die Verbesserung der Einsatzgeschwindigkeit. Dies soll vor allem durch das weiter unten näher beschriebene Battlegroup-Konzept gewährleistet werden.[161]

Folgende Ziele sollen bis 2010 erreicht werden:

- Der Aufbau einer zivil-militärischen Zelle, welche in der Lage ist rasch ein Operationszentrum einzurichten, um eine EU-Operation zu führen;
- Die Einrichtung einer Europäischen Verteidigungsagentur, die in den Bereichen Entwicklung von Fähigkeiten, Forschung, Rüstung und Industrie und Markt tätig wird;
- Die Implementierung der Koordination im strategischen Transport zu Luft, Land und Wasser;
- Die Transformation eines bereits bestehenden Europäischen Lufttransportkoordinationszentrums in ein Europäisches Lufttransportkommando;
- Die Aufstellung der rasch entsendbaren Kampfgruppen;
- Die Verfügbarkeit eines Flugzeugträgers;
- Die Herstellung der Kompatibilität und Vernetzung sämtlicher Kommunikationsmittel auf der Erde und im Weltraum;
- Die Entwicklung quantitativer Maßstäbe für nationale Streitkräfte, welche für das Planziel zur Verfügung gestellt werden, in den Bereichen Verlegbarkeit und multinationales Training.

Diese Entwicklungen sollen den Vorgaben aus dem weiter oben angeführten Mechanismus zur Entwicklung von Fähigkeiten folgen und den für moderne

[161] Vgl.: Ebd. S. 3.

Operationen notwendigen Mix aus zivilen und militärischen Elementen gerecht werden.[162]

9.6 Die Battlegroups der EU

Die Ambitionen der EU wie sie im Helsinki Headline Goal beschrieben sind, wurden abgeleitet von Einsatzszenarien, wie sie in klassischen friedens-erhaltenden Operationen vorzufinden sind. Dort ist meist, wie zum Beispiel am Balkan oder im Nahen Osten, die Überwachung großer Gebiete über einen längeren Zeitraum erforderlich.
Im Zuge der Bearbeitungen und Kontakten mit anderen Organisationen, vor allem mit den Vereinten Nationen, wurde klar, dass ein hoher Bedarf an kleineren, vor allem aber rasch einsetzbaren Kräften im Krisenmanagement gegeben ist.
Obwohl die Idee von schnell einsetzbaren Kräften bereits auf den Gipfel von Helsinki 1999 zurückgeht, war letztlich eine Unterstützungsoperation der EU für die VN im Kongo im Jahre 2003[163] für die intensivere Befassung mit dieser Idee und ihrer konzeptuellen Weiterentwicklung ausschlaggebend.

Im Jahre 2004 verteilten Großbritannien, Frankreich und Deutschland ein so genanntes „Food for Thought“ Papier in dem sie erste Überlegungen hinsichtlich Aufgaben, Größe und Zusammensetzung solcher rasch einsetzbarer Kräfte innerhalb der EU zur Diskussion stellten und sie mit dem Namen „EU-Battlegroups“ versahen.

Die Parameter für derartige Kräfte sahen im "Food for Thought" Papier wie folgt aus:

---

[162] Vgl.: Ebd. S. 4f.
[163] Vgl.: Lindtstrom, Gustav, EU Institut for Strategic Studies, The origins of the EU battlegroups, in: Chaillot Paper Nr. 97, Enter the EU Battlegroups, Paris, 2007, S 9f.

Kohärente Streitkräftepakete in der Stärke von ca. 1500 Mann, inklusive der nötigen Unterstützungs- und Versorgungselemente, der nötigen strategischen Transportmittel, der nötigen Durchhaltefähigkeit und Fähigkeiten zur Entladung an Flug- und Seehäfen;
Insbesondere auf den Einsatz nach einer Anfrage der VN ausgerichtet und fähig, autonom eine Operation nach Kapitel VII der VN Charter durchzuführen;
Geignet, vor allem in nicht funktionierenden Staaten eingesetzt zu werden (zumeist in Afrika);
Fähig, innerhalb von 15 Tagen auf die Krise vor Ort zu reagieren[164];
Die Durchhaltefähigkeit sollte zuerst 30 Tage betragen und auf 120 Tage ausweitbar sein[165];
Zunächst sollten 7 - 9 solcher Battlegroups verfügbar sein.[166]

Im März 2004 beauftragte das EU-Militärkomitee den EU-Militärstab ein Konzept für die Battlegroups zu erarbeiten. Das „EU Battlegroup Konzept“[167], welches die Ideen des "Food for Thought" Papiers umsetzte, hielt sich im Wesentlichen an dessen Vorgaben.
Im Anschluss begann für die EU-Mitgliedsstaaten ein zähes Ringen, die selbst auferlegten Vorgaben in die Praxis umzusetzen.
Nicht in der Lage zu sein, für jedes Semester zwei einsatzbereite Battlegroups[168] bereitzustellen, hätte ein Scheitern bedeutet. Dies hätte einen starken Rückschlag für die Glaubwürdigkeit der EU-Sicherheitspolitik ergeben.
Derzeit sieht sich die EU in der Lage bis 2012 die notwendigen Battelgroups aufzubringen.[169]

9.7 Die erste praktische Überprüfung mit CME 02

---

[164] Vgl.: EU Institut for Strategic Studies, The battlegroups concept - UK/France/Germany food for thought paper, Chaillot Paper Nr. 75, EU security and defence, Core documents 2004, Volume V, Februar 2005, S 10ff.
[165] Vgl.: Ebd. S. 13.
[166] Vgl.: Ebd. S. 14.
[167] Vgl.: Ratsdokument, 13618/06 EXT 1 vom 27. April 2007, EU Battlegroups Concept, Brüssel 2007.
[168] Vgl.: Ebd. S. 10.
[169] Anm.: Information aus dem Vortrage eines Vertreters des EUMS im Zuge der EU NATO Capability Group Sitzung in Brüssel am 21. Mai 2007.

Den ersten praktischen Gehversuch im Hinblick auf ihr umfassendes Krisenmanagement unternimmt die EU im Mai 2002 mit der Krisenmanagementübung „Crisis Management Exercise 02“ (CME 02), bei der die Koordination ziviler und militärischer Instrumente und die Koordination mit den Mitgliedsstaaten getestet werden sollen.
Die Übung basierte auf einem „traditionellen“ Szenario, bei dem ethnische Probleme auf einer Insel zur krisenhaften Entwicklung führen, welche durch eine EU-Intervention entschärft werden sollen. Die Übung konzentrierte sich auf die Phasen der Entscheidungsfindung vor der eigentlichen Entscheidung über eine EU Operation. Eingebunden waren die Instanzen in Brüssel und die Hauptstädte der Mitgliedsstaaten. Die UN, die OSZE und die NATO wurden eingeladen die Übung zu beobachten.[170]

Obwohl die Übung noch erhebliche Schwächen in der Koordination, der Qualität der Kommunikationsmittel der EU und der Anwendung der Krisenmanagementprozeduren aufzeigte,[171] war sie für Javier Solana, dem Hohen Repräsentanten der GASP, bereits ein großer Erfolg, den er wie folgt beschreibt:

„L´exercice a démontré que l´Union a acquis un corpus de procédures et de concepts qui lui permettent de faire face aux exigences d´une gestion de crise intégrant les aspects militaires et civils. Il a démontré que ces procédures et ces concepts ne se limitent pas à un travail théorique, mais fonctionnent en pratique. Il a confirmé le bon état de préparation des capacités de gestion de crise de l´Union et que le caractère opérationnel de la politique européenne de sécurité et de défense (PESD) ne cesse de s´améliorer. [.....] D´ores et déjà, l´exercice donne des assurances importantes sur la capacité de l´Union à assumer des responsabilités croissantes dans la résolution de crises internationales et à jouer le rôle qui lui revient dans les développements sur la scène internationale.“[172]

Solana weist auch hier auf die Rolle der EU in der internationalen Szene und die damit verbundene wachsende Verantwortung im internationalen Krisen-management hin.

---

[170] Vgl.: First EU crisis management exercise (CME 02) to be held from 22 to 28 May 2002, Press Information, 9005/02 (Presse 152) vom 17. Mai 2002.
[171] Anm.: Der Verfasser war während der CME 02 im so genannten „Directing Staff“ tätig.
[172] Javier Solana, Haut Représentant pour la PESC salue le bon déroulement de l´exercise de gestion de crise de l´UE „CME 02“, S0105/02 vom 29. Mai 2002.

Bereits vor der ersten EU-Krisenmanagementübung betont Solana im Zuge eines Treffens mit dem damaligen österreichischen Verteidigungsminister Scheibner, dass die EU bereit sei und die Absicht habe, zukünftig mehr Verantwortung für internationale Sicherheitspolitik und Krisenmanagement zu übernehmen und meinte auch, dass das Europäische Krisenmanagement Anfang 2003 voll funktionsfähig sein werde.[173]

10 Das zivile Krisenmanagement der EU

10.1 Instrumente der Ersten Säule

Noch bevor die zweite Säule im zivilen Krisenmanagement aktiv wurde, hatte die erste Säule, repräsentiert durch die EK, bereits eine Reihe wirksamer Werkzeuge des zivilen Krisenmanagements entwickelt.

Die EK zählt in diesem Zusammenhang folgende, in ihren Bereich fallende, Instrumente auf:

- Politische Maßnahmen, unterstützt durch
- Abkommen mit Drittstaaten
- Abkommen mit regionalen Organisationen;
- (Assoziationsabkommen und andere Formen der politischen Partnerschaft);
- Handel und ökonomische Maßnahmen (Sanktionen);
- Entwicklungs- und Kooperationshilfe (Sektorale Instrumente, besondere finanzielle Hilfe, geographische Langzeitinstrumente, Krisenreaktions-mechanismus, Einstellung von Hilfsmaßnahmen);
- Humanitäre und Katastrophenhilfe;[174]
- Unterstützung beim Wiederaufbau und
- Makroökonomische Unterstützung.[175]

---

[173] Vgl.: Verteidigungsminister Scheibner trifft Hohen Repräsentanten Solana, Wien, 12. März 2002, http://www.bmlv.gv.at/cms/artikel.php?ID=02144&druck=1, [11. 01. 2007].

[174] Anm.: Die Humanitäre und Katastrophenhilfe ist ausgenommen vom Krisenmanagement, da sie ohne Diskriminierung von statten gehen muss. Sie ist daher lediglich der Vollzähligkeit halber unter den obigen Punkten eingereiht.

Einige dieser Maßnahmen werden durch oder gemeinsam mit den GASP-Strukturen umgesetzt, andere von der EK alleine. Im Gegensatz zu den Instrumenten der GASP, sind die Maßnahmen der EK auf langfristige Wirksamkeit ausgerichtet.

10.1.1 Der Krisenreaktionsmechanismus

Einen besonderen Stellenwert, bezogen auf das Thema der gegenständlichen Bearbeitungen, nimmt der bereits weiter oben erwähnte Krisenreaktionsmechanismus ein. Er ist ein wirksames Instrument in der internationalen Sicherheitspolitik und leitet sich direkt von den Beschlüssen des Europäischen Rates von Helsinki 1999 ab.

Der Krisenreaktionsmechanismus stellt eine Rechtsakte der EU dar und soll der Gemeinschaft gestatten, auf Notfälle, Krisensituationen oder drohende Krisen wirksam und flexibel zu reagieren.[176] Im Speziellen geht es dabei um die Einrichtung von, jährlich in ihrer Höhe festgelegten, Sonderfonds für Kriseneinsätze, bei der Kommission. Mit diesen Sonderfonds können Maßnahmen finanziert werden, die bei Anwendung regulärer verwaltungstechnischer Vorgaben nicht rasch genug zur Wirkung kommen würden.
Bei der Durchführung genießt die Kommission ausreichend Freiheit und kann als Partner Regierungen von Mitgliedsstaaten, Empfängerländern, regionale und internationale Organisationen, aber auch Nichtregierungsorganisationen sowie öffentliche und private Akteure einsetzen. Voraussetzung ist, dass sie die in der Verordnung zur Schaffung des Krisenreaktionsmechanismus festgelegten Kriterien erfüllen. Die EK koordiniert dabei direkt am Ort des Geschehens.
Finanziert werden dürfen ausschließlich zivile Projekte und der Rat ist vor tätig werden und nach Beschlussfassung der jeweiligen Maßnahme zu informieren.[177]

---

[175] Vgl.: European Commission Conflict Prevention and Crisis Management Unit, „Civilian instruments for EU crisis management“, Brüssel, 2003.
[176] Vgl.: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L57/5 vom 27. Februar 2001, Verordnung (EG) Nr. 381/2001 des Rates vom 26. Februar 2001 zur Schaffung eines Krisenreaktionsmechanismus, Artikel 1, Brüssel 2001.
[177] Vgl.: Ebd. Artikel 2 bis 6.

Von besonderer Bedeutung ist aber auch erforderliche Maßnahmen zu treffen, um dem Gemeinschaftsbeitrag ein klares Profil zu verleihen.[178]

Besonders der letzte Punkt zeigt, wie wichtig den Mitgliedsstaaten das einheitliche Auftreten der EU nach Außen ist. Dies bedeutet aber auch ein Höchstmaß an Koordination und Transparenz nach Innen und zwingt somit, auch ohne eine gültige Verfassung, ein höheres Maß an Einigkeit zwischen den EU Organen herzustellen.

10.1.2 Frontex

Im Jahre 2004 beschloss der Rat die Errichtung einer Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedsstaaten der Union. Der Sitz der Agentur befindet sich in Warschau. Neben der Koordinierung der operativen Zusammenarbeit, obliegt dieser Agentur auch die Unterstützung der Ausbildung von Grenzschutzbeamten, die Durchführung von Risikoanalysen, die Verfolgung von Maßnahmen zur aufgabenbezogenen Forschung, die Unterstützung der Mitgliedsstaaten in Extremsituationen und die Unterstützung bei gemeinsamen Rückführungsaktionen. [179]

Unter der portugiesischen Präsidentschaft 2007 wurde das Mandat von Frontex um die Möglichkeit der Bildung von Soforteinsatzteams für Grenzsicherungszwecke erweitert. Sollte eine Mitgliedsstaat außergewöhnlichen Belastungen in der Grenzsicherung ausgesetzt sein, hat er die Möglichkeit um rasche operative und zeitlich befristete Unterstützung in der Form von Soforteinsatzteams bei der Agentur anzusuchen.[180]

Die Agentur kann seit ihrem Bestehen bereits auf eine Reihe von Aktivitäten, inklusive gemeinsamer Operationen, verweisen. Neben der Errichtung eines

---

[178] Vgl.: Ebd. Artikel 10 (3).

[179] Vgl.: Amtsblatt der Europäischen Union, L 349 vom 25.11.2004, Verordnung (EG) Nr. 2007/2004 des Rates vom 26. Oktober 2004 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, Luxemburg, 2004.

[180] Amtsblatt der Europäischen Union, L 199 vom 31.7.2007, Verordnung (EG) Nr. 863/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Juli 2007 über einen Mechanismus zur Bildung von Soforteinsatzteams für Grenzsicherungszwecke und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2007/2004 des Rates hinsichtlich dieses Mechanismus und der Regelung der Aufgaben und Befugnisse von abgestellten Beamten, Straßburg, 2007.

Netzwerkes, genannt BorderTechNet, welches den Daten und Informationsaustausch unter Experten zulässt, hat Frontex einige Operationen abgeschlossen, von denen hier zwei stellvertretend dargestellt werden.
Operation Agelaus konzentrierte sich auf die Behandlung Minderjähriger, die über Land- und Luftweg in die EU einreisen. Während der vier Wochen dauernden Operation konnten erhebliche Probleme in diesem Bereich aufgezeigt werden.
Operation Gordius beschäftigte sich mit illegaler Migration georgischer Staatsbürger. Während der zweiwöchigen Operation, die auch an Österreichs Grenzen durchgeführt wurde, wurden 109 illegale Grenzübertritte erkannt.[181]

10.2 Instrumente der Zweiten Säule

Nachdem die EU ihre besondere Stärke gegenüber anderen Organisationen in der Verfügbarkeit einer hohen Anzahl von Instrumenten zur Konfliktbewältigung sieht und dabei vor allem auf jene im zivilen Bereich abstellt, wurde neben den bereits in der ersten Säule vorhandenen Instrumenten, in Folge der Absichten des Europäischen Rates von Köln 1999[182], mit dem Aufbau ziviler Krisenmanagementstrukturen und der Entwicklung dazugehöriger Instrumente in der zweiten Säule begonnen.
In diesem Zusammenhang bekräftigte der Europäische Rat auch sein entschlossenes Eintreten für eine Rolle der EU auf der internationalen Bühne.[183]

In weiterer Folge war es notwendig im Rahmen der ESVP Prioritäten des zivilen Krisenmanagements zu formulieren, die keine Duplizierung von Anstrengungen der Kommission darstellen sondern komplementär dazu sind. Dies geschah beim Europäischen Rat von Santa Maria da Feira im Jahr 2000[184]. Dabei wurden folgende Prioritäten festgelegt:

- Polizei

[181] Vgl.: http://www.frontex.europa.eu/.
[182] Vgl.: Ratsdokument 150/1/99 REV 1, Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Europäischer Rat in Köln 3. und 4. Juni 1999, Anhang III, Abs. 1.
[183] Vgl.: Ebd.
[184] Vgl.: Ratsdokument 200/1/00, Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Europäischer Rat (Santa Maria da Feira) 19. und 20. Juni 2000, Anlage 3 zu Anlage I.

- Stärkung der Rechtsstaatlichkeit
- Stärkung der Zivilverwaltung
- Katastrophenschutz

Im Jahre 2004 wurden diese Prioritäten durch den Europäischen Rat im Juni[185] mit der Annahme des Aktionsplans für zivile Aspekte der ESVP[186] um zwei erweitert:

- Überwachungsoperationen (Monitoring) und
- Unterstützung der Sonderbeauftragten

Für die angeführten Elemente wurden konkrete Ziele hinsichtlich ihrer Stärke und Aufgaben erarbeitet. Von besonderer Bedeutung für die Bearbeitung der zivilen Elemente des Krisenmanagements war und ist das im Jahr 2000 eingesetzte Zivile Krisenmanagement-Komitee (ZKMK)[187], welches noch vom interim PSK am 10. März 2000 beschlossen wurde.[188]
Der Europäische Rat von Göteborg hat in seinen Schlussfolgerungen die neu formulierten zivilen Aspekte des Krisenmanagement und die Erreichung der darin enthaltenen Ziele bis 2003 zur Kenntnis genommen.[189]

10.2.1 Polizeikräfte

Die bereits oben beim Rat von Feira erwähnten Polizeikräfte der EU, die in ihrer Gesamtstärke 5000 Mann umfassen sollten, von denen 1000 innerhalb von 30 Tagen entsendbar sein müssen, haben je nach Einsatzbedingungen unterschiedliche Aufgaben zu bewältigen.

---

[185] Vgl.: Ratsdokument 10679/04 vom 18. Juni 2004, Brussels European Council 17 and 18 June 2004, Presidency Conlusions, Para 60, Brüssel 2004.
[186] Vgl.: Ratsdokument, 10547/04 vom 15. Juni 2004, Annex III, Action Plan for Civilian Aspects of ESDP, Adopted by the European Council (17-18 June 2004), Brüssel, 2004.
[187] Vgl.: Establishment of a committee for civilian crisis management, Press Release: Brüssel (10/3/2000).
[188] Vgl.: Official Journal of the European Communities, L 127/1 vom 27. Mai 2000, Council Decision of 22 May 2000 setting up a Committee for civilian aspects of crisis management, (2000/354/CFSP), Brüssel 2000.
[189] Vgl.: Ratsdokument SN 200/1/01 REV 1, Schlussfolgerungen des Vorsitzes - Göteborg, 15. und 16. Juni 2001, S. 11. Brüssel, 2001.

Sie müssen entweder die lokalen Polizeikräfte überhaupt ersetzen, sie unterstützen, sie beraten oder ausbilden bzw. eine Mischform der angeführten Aktionsarten durchführen.

Gerade im Bereich der Polizeikräfte hat die EU bereits ihre Einsatzfähigkeit unter Beweis gestellt und beabsichtigt dies auch weiterhin zu tun. Trotz der Erfolge, ist die Polizeiarbeit eine große Herausforderung für den inneren Koordinationsmechanismus der Union, da die Polizei eigentlich in die dritte Säule gehört, die zweite Säule mit ihr Krisenmanagementoperationen durchführt, welche wiederum oftmals durch finanzielle Unterstützung der ersten Säule gewährleistet werden.

Um ein einheitliches Auftreten europäischer Polizeikräfte auf der internationalen Bühne zu gewährleisten, wurde durch den Rat in der Formation Justizminister im Dezember 2000 die Errichtung einer Europäischen Polizeiakademie beschlossen.[190] In diesem Beschluss wurde unter anderem festgehalten, dass diese Polizeiakademie auch mit nicht der EU angehörigen Staaten kooperieren soll.[191]
So wird auch hier auf die internationale und EU außenwirksame Dimension Bedacht genommen. Mit einem Änderungsbeschluss zu o.a. Beschluss wurde durch den Rat festgelegt, dass eine Europäische Polizeiagentur, inklusive der administrativen Einrichtungen, ihren permanenten Sitz im Vereinigten Königreich haben soll.[192]
Somit befindet sich diese, für die EU bedeutende Einrichtung, in einem großen, oft EU-kritischen Mitgliedsstaat, der damit auch zur bessern Unterstützung der europäischen Integration eingeladen ist.

10.2.2 Stärkung der Rechtsstaatlichkeit

---

[190] Vgl.: Official Journal of the European Communities, L 336/1 vom 30. Dezember 2000, Council Decision of 22 December 2000 establishing a European Police College (CEPOL), (2000/820/JHA), Brüssel, 2000.
[191] Vgl.: Ebd. Title III, Article 8.
[192] Vgl.: Official Journal L 256 vom 20. Septmber 2005, Council Decision 2005/681/JHA amanding Decision 2000/820/JHA establishing a European Police College (CEPOL), Brüssel 2004.

Die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit wird sowohl in der Krisenprävention als auch im Krisenmanagement als wichtiges Instrument verwendet.
Um nachhaltige Stabilisierung in Krisenregionen zu erreichen, ist Polizeiarbeit alleine nicht ausreichend. Es muss auch ein funktionierendes Justizwesen und, zur Umsetzung dessen Arbeit, einen ebenso funktionierenden Strafvollzug geben.
Wie schon bei der Polizei, sollten Teile des Personals für rasche Einsätze und Erkundungsmissionen schnell verfügbar sein.[193]
Etwa 300 Richter, Staatsanwälte und Vollzugsbeamte wurden durch die Mitgliedsstaaten für Krisenmanagementoperationen gemeldet.

Wie Polizeimissionen, sollen auch Missionen zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit überwachen, beraten oder ausbilden. Wenn nötig sollen sie auch für kurze Zeit selbst exekutieren. Das Ziel ist aber immer der rasche Aufbau lokaler Kapazitäten und die darauf folgende Übergabe der Verantwortung in lokale Hände.

Um ihre eigenen Fähigkeiten zu verbessern, will die EU auch eigene Standards für die Auswahl, die Ausbildung und die Ausrüstung von Experten auf dem Gebiet der Rechtsstaatlichkeit entwickeln. Diese Standards sollen jedoch immer kompatibel mit denen anderer relevanter Organisationen sein. [194]

Auch in diesem Bereich ist der EU das Auftreten in der Weltöffentlichkeit wichtig und sie beschließt, ihre Anstrengungen zur erhöhen, um eine Rolle als Katalysator innerhalb der internationalen Organisationen zu spielen und damit zur Förderung der Definition klarer Mandate für Experten der Rechtsstaatlichkeit beizutragen.
Innerhalb der Vereinten Nationen will sie zur Entwicklung von Rechtsstrukturen beitragen, die für die internationalen Organisationen in einem institutionellen oder rechtlichem Vakuum anwendbar sind.[195]

---

[193] Vgl.: Ratsdokument 9526/1/01 REV 1 vom 11. Juni 2001, Presidency Report to the Göteborg European Council on European Security and Defence Policy, Annex III, New concrete targets for civilian aspects of crisis management, S. 23, Brüssel 2001.
[194] Vgl.: Ratsdokument 9526/1/01 REV 1 vom 11. Juni 2001, Presidency Report to the Göteborg European Council on European Security and Defence Policy, Annex III, New concrete targets for civilian aspects of crisis management, S. 24f., Brüssel 2001.
[195] Vgl.: Ebd. S. 26.

Bereits ein Jahr nach den Festlegungen des Europäischen Rates von Göteborg fand im Mai 2002 eine Beitragskonferenz statt, in deren Folge auch eine Deklaration veröffentlicht wurde.[196] Darin wird festgehalten, dass die gesteckten personellen Ziele in quantitativer und qualitativer Hinsicht weitgehend erreicht worden sind und Fortschritt bezüglich der geplanten Richtlinien für Strafverfahren im Krisenmanagement, welche vor allem die Arbeit des UN-Flüchtlingshilfswerkes (UNHCR) unterstützen sollten, erzielt worden ist.[197]

10.2.3 Stärkung der Zivilverwaltung

Nachdem Stabilität nicht nur mit der Festnahme oder Bestrafung von Personen erreicht werden kann, sondern auch Aufbau und Erhalt einer funktionierenden zivilen Verwaltung für das reibungslose Zusammenleben der Menschen notwendig ist, hat die EU die zivile Verwaltung als Priorität im Krisenmanagement festgelegt. Dies ist wohl der Bereich, indem die größte Vielfalt an Expertise benötigt wird.

Während in den anderen Prioritätsbereichen des zivilen Krisenmanagements bestimmte Mengengerüste angesprochen werden, wird für die Zivilverwaltung lediglich der Aufbau eines Expertenpools erwähnt.[198]
Wenngleich man nicht wusste wie viele Experten man veranschlagen sollte, hatte man doch in Göteborg schon konkrete Zielvorstellungen hinsichtlich der Betätigungsfelder dieser Experten.

Diese Experten gliedern sich in administrative Funktionen (Registrierung, Grundbuch, Wahlen, Steuern, Zoll etc.,), soziale Funktionen (Sozialeinrichtungen, Ausbildung, Gesundheit und medizinische Versorgung) und infrastrukturelle Funktionen (Wasser- und Energieversorgung, Nachrichtenwesen, öffentlicher Transport, Abfallbewirtschaftung). Wie in den anderen Bereichen

---

[196] Vgl.: Ratsdokument 9531/02 vom 31. Mai 2002, Rule of Law Capabilities Commitment Conference declaration, Brüssel. 2002.
[197] Vgl.: Ebd. S 4f.
[198] Vgl.: Ratsdokument 9526/1/01 REV 1 vom 11. Juni 2001, Presidency Report to the Göteborg European Council on European Security and Defence Policy, Annex III, New concrete targets for civilian aspects of crisis management.

reicht das Aufgabengebiet von Beratung über Ausbildung und Überwachung bis zur eigentlichen Ausführung.
Auch hier wird besonderer Wert auf die enge Zusammenarbeit mit anderen internationalen Akteuren gelegt.[199] Betreffend die Ausbildung wird sogar vorgeschlagen, Ausbildungsmodule gemeinsam mit den VN, der OSZE und dem Europarat zu entwickeln.[200]

10.2.4 Katastrophenschutz

Der Katastrophenschutz mag auf den ersten Blick nicht unmittelbar mit Sicherheitspolitik und dem dazugehörigen Krisenmanagement verbunden sein. Und tatsächlich führen die Aktivitäten der zweiten Säule zu Irritationen bei der Kommission und bei einigen Mitgliedsstaaten. Seitens der zweiten Säule argumentiert man, einerseits mit dem möglichen Auslösen einer sicherheitspolitischen Krise durch eine Natur- oder technische Katastrophe in einer ohnehin unstabilen Region und andererseits mit einer durch terroristische Aktivitäten ausgelösten Katastrophe, die eigene Kompetenz im Katastrophenschutz.[201]

Als besonders schlagkräftiges Argument für eine Kompetenz der zweiten Säule im Katastrophenschutz erwies sich die EU-seitige Interpretation des Begriffes „Complex Emergency“.[202]
Darunter versteht man gemäß offizieller Definition von UN-OCHA

“.....a humanitarian crisis in a country, region or society where there is total or considerable breakdown of authority resulting from internal or external conflict and which requires an international response that goes beyond the mandate or

---

[199] Vgl.: Ratsdokument 9526/1/01 REV 1 vom 11. Juni 2001, Presidency Report to the Göteborg European Council on European Security and Defence Policy, Annex III, New concrete targets for civilian aspects of crisis management, S. 28f., Brüssel 2001.
[200] Vgl.: Ebd. S. 30.
[201] Anm.: Persönliche Erfahrungen des Verfassers aufgrund der Teilnahme an einer Vielzahl von Sitzungen des PSK und der PMG.
[202] Vgl.: Ratsdokument 9526/1/01 REV 1 vom 11. Juni 2001, Presidency Report to the Göteborg European Council on European Security and Defence Policy, Annex III, New concrete targets for civilian aspects of crisis management, S. 31, Brüssel 2001.

capacity of any single agency and/or the ongoing United Nations country program."[203]

Nachdem das Krisemanagement der GASP/ESPV in die Kompetenz des Rates fällt, schien es den Vertretern des Ratssekretariats nur logisch, wenn ein im Zuge einer Krisenmanagementoperation auftretender Bedarf für Katastrophenschutz ebenfalls durch das Ratssekretariat organisiert wird.

Der internationale Katastrophenschutz bietet auch die Möglichkeit global, weithin sichtbar und zeitlich begrenzt, aktiv zu werden und bietet der EU zudem die Möglichkeit, auf gleicher Augenhöhe mit anderen globalen Akteuren aufzutreten.
Aufgrund des Zeitdrucks der bei der Katastrophenhilfe oft herrscht, ist sowohl die Koordination innerhalb der EU, vor allem zwischen Rat und Kommission, aber auch mit den anderen internationalen Akteuren wie VN, ICRC, NGOs und anderen Staaten von besonderer Bedeutung.
Sehr oft wird die Hilfe unter der weltweit anerkannten Koordinationsautorität der dafür verantwortlichen Unterorganisation der VN, OCHA, geleistet werden müssen.

In Göteborg wurden für den Bereich Katastrophenschutz folgende bis 2003 zu erreichende Ziele festgelegt:

- 2 - 3 Beurteilungs- und Koordinationsteams von bis zu 10 Experten pro Team, welche in 3 bis 7 Stunden entsandt werden könnten. Diese Experten sollten sich in 24-stündiger Abmarschbereitschaft befinden, die Gesamtanzahl der verfügbaren Experten sollte 100 Personen betragen;
- Katastrophenintervention steams bis zu einer Gesamtanzahl von 2000 Personen; und
- zusätzliche Spezialelemente, welche innerhalb von 2 Wochen zu entsenden sein sollten.

[203] Vgl.: OCHA Orientation Handbook on Complex Emergencies, Office for the Coordination of Humanitarian Affairs, Genf 1999.

Maßgeschneiderte Ausbildung und ein System von Übungen sollten die Einsatzbereitschaft, Kompatibilität und Komplementarität der Einsatzkräfte sicherstellen.[204]

Im Jahre 2006 legte der ehemalige französische Außenminister und ehemalige EU-Kommissar Michael Barnier einen Vorschlag für die Etablierung einer europäischen Katastrophenschutztruppe mit dem Namen Europe Aid vor, welche mit europäischen Uniformen bekleidet sowohl innerhalb, als auch außerhalb Europas wirksam werden sollen. Damit sollte nach Außen hin gegenüber anderen internationalen Akteuren die Geschlossenheit und Entschlossenheit zum einheitlichen Auftreten gezeigt werden.[205]

10.2.5 Überwachungsoperationen (Monitoring)

Bereits in den Schlussfolgerungen des Vorsitzes zum Europäischen Rat von Helsinki steht als ein Ziel Mittel zur Überwachung und militärischen Frühwarnung zu entwickeln und zu koordinieren.[206]
Auch wenn Überwachungsoperationen oft in Verbindung zu militärischen Auseinandersetzungen stehen, so zählt der Einsatz einer solchen Operation in der EU zum zivilen Krisenmanagement.
Im Jahre 2003 entwarf das Ratssekretariat dann auch ein Dokument mit dem Namen „Concept for EU Monitoring missions“[207], in dem die Prinzipien, der Fähigkeitenbedarf und die weiter zu verfolgenden Schritte dargestellt werden. Überwachungsoperationen sind immer ein Teil der breiteren politischen Interessen der EU in einem Land oder einer Region[208]

---

[204] Vgl.: Ratsdokument 9526/1/01 REV 1 vom 11. Juni 2001, Presidency Report to the Göteborg European Council on European Security and Defence Policy, Annex III, New concrete targets for civilian aspects of crisis management, S. 32, Brüssel 2001.
[205] Vgl.: Barnier, Michael, Für eine europäische Katastrophenschutztruppe: europe aid, Brüssel 2006.
[206] Vgl.: Ratsdokument 300/1/99 vom 11. Dezember 1999, Europäischer Rat von Helsinki, Schlussfolgerungen des Vorsitzes.
[207] Vgl.: Ratsdokument 14536/03 vom 28. Oktober 2003, Concept for EU Monitoring missions.
[208] Vgl.: Ebd. S. 8.

Besonderen Wert in Bezug auf Überwachungsoperationen legt das PSK darauf, die komparativen Vorteile der EU gegenüber anderer Organisationen zu suchen, komplementär zu agieren und zusätzlichen Wert einzubringen. Stabskontakte mit OSZE und UN sind gemäß PSK zu pflegen, um aus den Erfahrungen der beiden Organisationen zu lernen.[209]

Als das oben angeführte Dokument erarbeitet wurde, gab es bereits Erfahrungen aus den Überwachungsoperationen der EK (ECMM) und der EU (EUMM). In weitere Folge wurden von der EU noch andere, erfolgreiche Überwachungsoperationen im globalen Kontext durchgeführt.

10.2.6 Unterstützung der Sonderbeauftragten

Sonderbeauftragte sind für die EU ein wichtiges Element, um in verschiedenen Regionen der Welt einen direkt vor Ort befindlichen Ansprechpartner für andere Regierungen und Organisationen zu haben und der eigenen Politik ein Gesicht zu geben. Auf die genauen Aufgaben und Einsatzgebiete von Sonderbeauftragten wird später genauer eingegangen.

Die Sonderbeauftragten haben im Zuge ihrer Berichterstattung an das PSK stets über mangelnde Ressourcen, vor allem personeller Natur, geklagt. Es wurde daher bei der Erstellung des zivilen Planziels im Jahre 2004 beschlossen, die EU-Sonderbeauftragten entsprechend zu unterstützen.[210]

In der Praxis handelt es sich bei dieser Unterstützung um Experten in den Bereichen Menschenrechte, Medien, Politik, Geschlechterfragen, Militär- und Sicherheitsfragen, Grenzüberwachung, Minenräumung oder Experten aus den oben erwähnten Bereichen des zivilen Krisenmanagements.[211]

---

[209] Vgl.: Ebd. S. 15.
[210] Vgl.: Ratsdokument 15863/04 vom 7. Dezember 2004, Ziviles Planziel 2008, S. 2.
[211] Vgl.: European Security Review, ISIS europe, Nummer 25, März 2005, S. 5.

10.2.7 Stand der für ziviles Krisenmanagement verfügbaren Kräfte der ESVP

Nach der EU-Erweiterung 2004 wurden die oben angeführten Zahlen erhöht und im Rahmen der Beitragskonferenz im November desselben Jahres wie folgt bekannt gegeben:

- 5761 Polizeifachkräfte
- 631 Experten im Bereich der Rechtsstaatlichkeit
- 562 Experten im Bereich der Zivilverwaltung
- 4988 Experten aus dem Bereich des Zivilschutzes
- 505 Personen für Aufgaben des Monitorings und
- 391 Experten zur Unterstützung der Sonderbeauftragten[212]

Ähnlich dem im militärischen Bereich seit dem ER von Helsinki bestehenden Prozesses des Festlegens von Planzielen, hat man auch im zivilen Bereich ein Planziel entwickelt und das Jahr 2008 zur Erreichung erster Zielvorgaben festgelegt.

10.2.8 Die zivilen Planziele 2008 und 2010

Das Planziel 2008 gliedert sich in seine Ziele und Aufgaben und in Prozess und weiteres Vorgehen.

Die Ziele und Aufgaben verlangen von der EU ein rasches Handeln in den für das zivile Krisenmanagement festgelegten Bereichen, d.h. innerhalb von fünf Tagen nach Genehmigung des Krisenmanagementkonzepts durch den Rat den Beschluss über die Einleitung der Mission zu fällen und dann innerhalb von 30 Tagen die speziellen Fähigkeiten zum Einsatz zu führen.

---

[212] Vgl.: Civilian Capability Commitment Conference: Ministerial Declaration vom 22. November 2004.

Der Einsatz ist mit anderen EU-Akteuren (Kommission, Militär) eng zu koordinieren und bei Bedarf auch über einen längeren Zeitraum aufrecht zu erhalten. Auch mehrere Einsätze parallel müssen geführt werden können.

Unter dem Titel Prozesse und weiteres Vorgehen hat die EU mehrere Etappen festgelegt. Zuerst werden wesentliche Planungseckdaten und illustrative Szenarien ausgearbeitet, dann eine Liste des Bedarfes an Fähigkeiten erstellt.
Darauf folgt die Beurteilung der nationalen Beiträge und die Ermittlung der fehlenden Kapazitäten.
Den letzten Schritt stellt die regelmäßige Überprüfung des Bedarfes an Fähigkeiten und die Vereinbarung über die Beseitigung von Lücken dar.[213]

Aufbauend auf den Erkenntnissen und Erfahrungen des Zivilen Planzieles 2008 wurde das Zivile Planziel 2010 erarbeitet. Das Planziel 2010 ist sichtbarer Ausdruck der gesteigerten Ambitionen der EU im Bereich des zivilen Krisenmanagements und reflektiert die Erfahrungen aus den zahlreichen bereits durchgeführten zivilen und zivil- militärischen Missionen und Operationen.
Im Detail soll das Planziel 2010 für qualitativ und quantitativ ausreichend Personal sorgen, welches schnell einsetzbar ist und über die notwendigen logistischen Ressourcen und entsprechenden Prozeduren verfügt. Die Zusammenarbeit mit anderen EU-Akteuren und die Kooperation und Koordination mit nicht EU-Akteuren soll ebenfalls verbessert werden. Zum Erreichen dieser Ziele sind unter anderem nachfolgend angeführte Maßnahmen vorgesehen.
Verbesserung der Qualität durch:

- Einen systematischen "lessons learned" Prozess;
- Aufbau neuer Ausbildungsmöglichkeiten und Ausbildungsstätten;
- Zeitgerechte und genaue Versorgung der Missionen;
- Erhöhung der Sicherheit im Einsatz durch entsprechende Aufklärung;
- Entwicklung einer Schnittstelle zwischen Polizei und dem Rechtsstaatlichkeitssektor;

[213] Vgl.: Ratsdokument 15863/04 vom 7. Dezember 2004, Ziviles Planziel 2008, Brüssel 2004.

- Weiterentwicklung der schnell einsetzbaren Kräfte;

Verbesserung der Verfügbarkeit durch:

- Mehr personellem Engagement der Mitgliedsstaaten;
- Mehr Information über Missionen;

Weiters solle ein Werkzeug für das Management ziviler Fähigkeiten weiterentwickelt, der Bedarf an Informationsaustausch noch besser analysiert sowie ein geregelter Planungskreislauf eingehalten werden. Besonderes Schwergewicht wird auch auf das Erreichen von Synergien zwischen den EU-Akteuren gelegt.[214]

Abbildung 2 Civilian ESDP Capability Planning Process

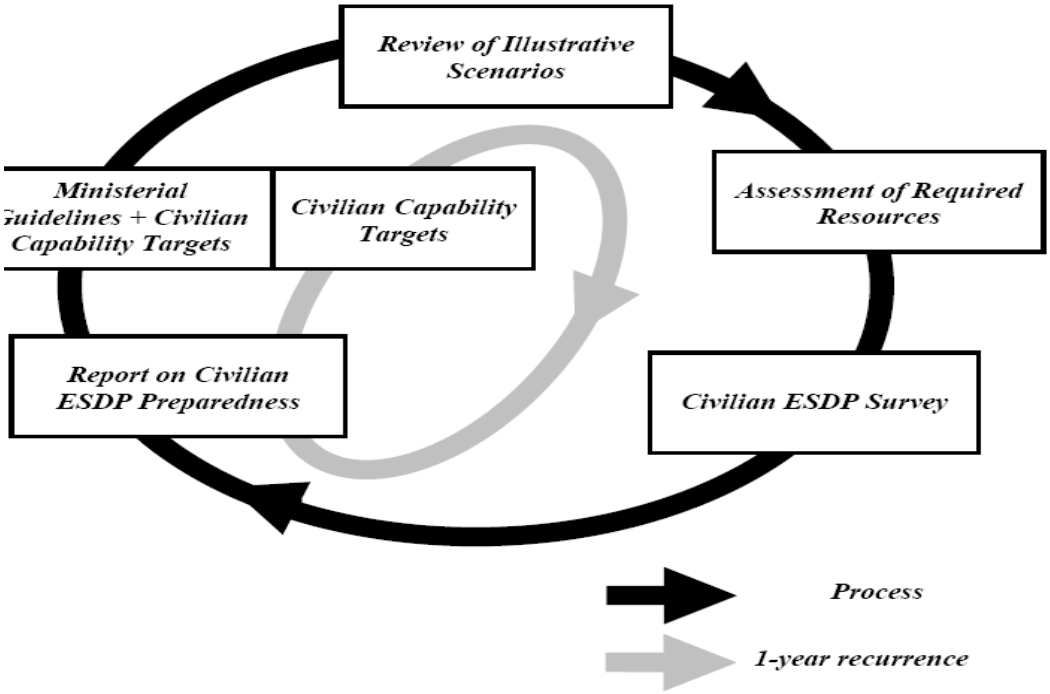

Quelle: Ratsdokument 14823/07

Mit der Entwicklung der Zivilen Planziele 2008 und 2010 hat die EU ihren Willen, im Krisenmanagement einen möglichst umfassenden Ansatz zu wählen, einmal mehr unter Beweis gestellt. Mit der Erhöhung der Verfügbarkeit von

[214] Vgl.: Ratsdokument 14823/07 vom 9. November 2007, New Civilian Headline Goal 2010, Brüssel, 2007.

Mitteln gegenüber anderen Akteuren, kann die Union ihre Stellung in der internationalen Sicherheitspolitik weiter verbessern.

10.3 Instrumente der Dritten Säule

Die Aufgaben der dritten Säule, also der Zusammenarbeit in Justiz und Innenpolitik (ZJIP), im Krisenmanagement sind nicht auf den ersten Blick ersichtlich, da man sie eher mit grenzüberschreitender, organisierter Kriminalität oder Abkommen zur Auslieferung von Straftätern in Verbindung bringt.
Nun haben jedoch der internationale Terrorismus und die Anschläge des 11. Septembers 2001 ein völlig neues Element in das Krisenmanagement gebracht. Der Terrorismus und seine Bekämpfung haben, abgeleitet von seinen Zielen und seiner Dimension, für die Verantwortlichen nun Priorität in der internationalen Sicherheitspolitik und dem dazugehörigen Krisenmanagement erlangt.
In der EU hat die Notwendigkeit der Zusammenführung der diesbezüglichen Aktivitäten aller drei Säulen den Verantwortlichen für die EU-Sicherheitspolitik, Javiar Solana, dazu bewogen einen eigenen Koordinator für Angelegenheiten des Terrorismus einzusetzen.
Tatsächlich hat die ZJIP eine Vielzahl von Mechanismen und Instrumente hervorgebracht, die sich in den „breiten Ansatz“ der EU einfügen.

Einige bedeutende Instrumente, die den Justiz- und Innenminister gemeinschaftlich zur Verfügung stehen seien an dieser Stelle kurz beschrieben.
Es handelt sich dabei um:

- Europol
- Eurojust
- Der Europäische Haftbefehl
- Das Haager Programm

10.3.1 Europol

Europol ist ein Amt der EU mit Sitz in Den Haag und ca. 590 Mitarbeitern, das mit dem Ziel, eine Verbesserung der polizeilichen Zusammenarbeit im Bereich des Terrorismus, des illegalen Drogenhandels und sonstiger schwerwiegender Formen der internationalen Kriminalität durch einen ständigen, zuverlässigen und intensiven Informationsaustausch mit den nationalen Stellen der Mitgliedsstaaten herbeizuführen, gegründet wurde.[215]

Die Errichtung von Europol geht bereits auf den Vertrag von Maastricht zurück.[216]

Europol nahm seine Arbeit 1999 auf. Mit einer Entschließung aus 2001 wurde das Mandat von Europol auf alle schwerwiegenden Formen internationaler Kriminalität ausgeweitet.[217][218]

Besonderer Bedeutung wird auch hier der internationalen Kooperation beigemessen. So hat Europol seine Zusammenarbeit mit Drittstaaten und internationalen Organisationen verstärkt und operationelle bzw. strategische Abkommen mit diesen abgeschlossen.[219]

10.3.2 Eurojust

Eurojust wurde im Jahre 2002 eingerichtet, um die Fähigkeit der EU in der Aufklärung und Verfolgung grenzüberschreitender, organisierter Kriminalität zu verbessern.

Eurojust soll vor allem die Koordination zwischen den Mitgliedsstaaten verbessern, insbesondere durch gegenseitigen Rechtsbeistand und

---

[215] Vgl.: Übereinkommen aufgrund von Artikel K.3 des Vertrages der Europäischen Union über die Errichtung eines Europäischen Polizeiamtes (Europol-Übereinkommen), Amtsblatt Nr. C 316 vom 27. November 1995, S. 2-32.

[216] Vgl.: Vertrag über die Europäische Union, Amtsblatt C191 vom 29. Juli 1992.

[217] Vgl.: Fact Sheet on Europol, Jänner 2006, Den Haag.

[218] Vgl. auch: Official Journal of the European Communities C 362 vom 18. Dezember 2001, Council Decision of 6 December 2001 extendig Europol´s mandate to deal with the serious forms of international crime listed in the Annex to the Europol Convention (2001/C 362/01).

[219] Vgl.: Fact Sheet on Europol, Jänner 2006, Den Haag.

Zusammenarbeit bei Auslieferungen. Der Sitz von Eurojust befindet sich, wie der von Europol, in Den Haag[220][221]

10.3.3 Der Europäische Haftbefehl

Der Europäische Haftbefehl stellt eine Verwirklichung der gegenseitigen Anerkennung in der justiziellen Zusammenarbeit dar. Es handelt sich dabei um eine justizielle Entscheidung eines Mitgliedsstaates welche die Festnahme und Übergabe einer gesuchten Person durch einen anderen Mitgliedsstaat bezweckt.
Die Bedeutung für die Sicherheitspolitik liegt vor allem in der Tatsache, dass auch Delikte wie Terrorismus oder Flugzeug- und Schiffsentführungen erfasst sind.
Die EU tritt mit dieser Maßnahme einmal mehr politisch geschlossen in der Weltöffentlichkeit auf.[222]

10.3.4 Das Haager Programm

Dem Aufbau der Union als einen Raum von Freiheit, Sicherheit und Recht, eines der zentralen Anliegen der Bevölkerung der Mitgliedsstaaten, wurde vom Rat besondere Bedeutung beigemessen. Durch die Verträge ist nach und nach ein gemeinsamer rechtlicher Rahmen im Bereich Justiz und Inneres entstanden und die Verzahnung dieses Bereiches mit anderen Politikbereichen bewirkt worden.[223]
Ziel des Haager Programms ist es, die gemeinsame Fähigkeit der Union und ihrer Mitgliedsstaaten in Bereichen wie Grundrechte, Verfahrensgarantien, schutzbedürftige Menschen, Wanderungsbewegungen, Grenzkontrollen, organisierte Kriminalität, Anerkennung von Gerichtsentscheidungen und

---

[220] Vgl.: The European Union´s Judicial Cooperation Unit, http://eurjust.eu/index.htm, [23. 04. 2007].
[221] Vgl. auch: Amtblatt der Europäischen Gemeinschaften L 63 vom 6. März 2002, Beschluss des Rates vom 28. Februar 2002 über die Einrichtung von Eurojust zur Verstärkung der Bekämpfung der schweren Kriminalität (2002/187/JI).
[222] Vgl.: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 190 vom 18. Juli 2002, Rahmenbeschluss der Rates vom 13. Juni 2002 über den Europäischen Haftbefehl und die Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedsstaaten (2002/584/JI).
[223] Vgl.: Amtsblatt der Europäischen Union C 53 vom 3. März 2005, Haager Programm zur Stärkung von Freiheit, Sicherheit und Recht in der Europäischen Union, (2005/C 53/01), S. 1.

Asylregelungen zu verbessern. Eine zentrale Rolle wird dabei der Bekämpfung und Verhütung des Terrorismus zukommen.[224]

Ein eigenes Kapitel des Haager Programms ist den Außenbeziehungen gewidmet. Darin wird darauf hingewiesen, dass der Europäische Rat die Entwicklung einer kohärenten externen Dimension der Unionspolitik für Freiheit, Sicherheit und Recht zunehmend als Priorität sieht.

Der ER hat daher die Kommission und den Generalsekretär und Hohen Vertreter ersucht, dem Rat eine Strategie über externe Maßnahmen der Union im Rahmen des Haager Programms vorzulegen. Dabei sollen die Beziehungen zu Drittländern, Ländergruppen, Regionen und Schwerpunkte in der Zusammenarbeit in Justiz und Inneres erfasst werden.[225]

Besonders interessant erscheint in diesem Zusammenhang die Beauftragung von Kommission und Javier Solana, dem so genannten Mr. GASP, zur Mitarbeit in einem Bereich der dritten Säule.

Die Bedeutung der Zusammenarbeit in Justiz und Inneres, vor allem ihre Stellung in der Terrorbekämpfung ist somit verzahnt mit der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und dem vergemeinschafteten Bereich der Union.

Die Herstellung einer Kohärenz und der tatsächlich säulenübergeifende Ansatz ist ein weiterer Schritt, um die Stellung der Union als internationalen sicherheitspolitischen Akteur zu verbessern.

11 Sicherheitspolitische Akteure der EU

Um als Akteur in der internationalen Sicherheitspolitik zu gelten, reicht es natürlich nicht aus die notwendigen konzeptuellen Vorgaben zu haben, sondern es bedarf auch entsprechender physischer Akteure, die in der Lage sind, die eigenen Ambitionen umzusetzen und zu transportieren. In der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU spricht man in diesem Zusammenhang auch von der „Brüsselisierung“, die den Umstand beschreiben soll, dass permanent in Brüssel

[224] Vgl.: Ebd. S. 1f.
[225] Vgl.: Ebd. S. 14.

vertretene Funktionsträger und Dienste Einfluss auf die Entscheidungen der Mitgliedsstaaten ausüben.[226]

Zur Umsetzung der gemeinsamen außen- und sicherheitspolitischen Ziele der EU dienen die inter- und supranationalen Einrichtungen und Organe, die mit ihren Arbeitsgruppen und im Zuge ihrer Sitzungen die praktische Aufbereitung der von ihnen geschaffenen konzeptuellen Grundlagen gewährleisten. Um die Vorhaben zu transportieren, gibt es EU-interne Akteure, deren Aufgabe es ist, mit anderen internationalen Akteuren in Verbindung zu treten.

In der Folge sollen jene Organe und Einrichtungen der EU, die sich mit GASP und ESVP beschäftigen und ihre diesbezüglichen Aufgaben beschrieben werden. Besonderes Augenmerk wird dabei natürlich jenen Aktivitäten, welche die Stellung der EU als globaler Akteur der internationalen Politik betreffen, geschenkt.

11.1 Der Europäische Rat

Bis Ende der 60er Jahre trafen sich die Staats- und Regierungschefs noch unregelmäßig. Im Jahre 1974 wurde in Paris jedoch vereinbart, die Treffen regelmäßig zu veranstalten und sie „Europäischer Rat“ zu nennen. Eine vertragliche Erwähnung des ER findet sich jedoch erst in der 1987 in Kraft getretenen Einheitlichen Europäischen Akte. [227]

Der ER ist seitdem das Treffen der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsstaaten sowie des Kommissionspräsidenten und findet mindestens zweimal jährlich[228], in der Regel jedoch zweimal pro Halbjahr in Brüssel statt. Sondersitzungen können von der Präsidentschaft auch an einem anderen Ort einberufen werden. Den Vorsitz führt der Regierungschef jenes Mitgliedsstaates, der die Präsidentschaft inne hat.[229]

---

[226] Vgl.: Fröhlich, Stefan, Die Europäische Union als globaler Akteur, Wiesbaden, 2008, S. 24.
[227] Vgl.: EU2007.de - Der Europäische Rat, http://www.eu2007.de/de/Policy_Areas/European_Council/index.html, [25. 05. 2007].
[228] Vgl.: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften C 325 vom 24. Dezember 2002, Konsolidierte Fassung des Vertrages über die Europäische Union, Artikel 4.
[229] Vgl.: Ebd.

Aus besonderen Gründen, kann der ER auch zu einer außergewöhnlichen Tagung zusammentreffen.[230] Dies ist speziell der Fall bei Angelegenheiten die internationale Sicherheitspolitik betreffend, wie dies zum Beispiel nach den Anschlägen vom 11. September 2001 in den USA der gegeben war.

Gemäß dem Vertrag über die Europäische Union gibt der ER die für die Entwicklung der Union erforderlichen Impulse und legt die allgemeinen Zielvorstellungen für diese Entwicklung fest.[231]

Der ER bestimmt die Grundsätze und allgemeinen Leitlinien der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, auch bei Fragen mit verteidigungspolitischen Bezügen.[232] In Ausnahmefällen übernimmt er auch eine klärende Funktion zu Fragen, zu denen auf Ministerebene keine Einigung erzielt werden konnte.[233]

Die Außen- und Sicherheitspolitik der Union ist stets ein wesentlicher Teil der Gipfeltreffen und findet ihren Niederschlag in den Beschlüssen des ER, die in den Schlussfolgerungen des Vorsitzes zusammengefasst werden. Auch Dokumente zur Außen- und Sicherheitspolitik werden im Zuge der Gipfeltreffen vom ER zur Kenntnis genommen.

Da der ER vom Rat für allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen, also den Außenministern, vorbereitet wird, nehmen GASP und ESVP auch immer eine bedeutende Stellung bei den Tagungen ein.

Seit den 90er Jahren sind Beschlüsse zu Bereichen wie internationale Sicherheit, Abrüstung, Terrorbekämpfung, transatlantische Beziehungen, Beziehungen zu Russland, den Mittelmeerländern, Asien und Lateinamerika sowie dem ehemaligen Jugoslawien und dem Nahen Osten ein wesentlicher Bestandteil der Gipfeltreffen des ER.[234]

Die Sitzungen des ER finden unter hohem Interesse der Öffentlichkeit statt und die Anzahl der Pressemitarbeiter und der Satellitenübertragungswägen vieler

---

[230] Vgl.: EU2007.de - Der Europäische Rat, http://www.eu2007.de/de/Policy_Areas/European_Council/index.html, [25. 05. 2007].
[231] Vgl.: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften C 325 vom 24. Dezember 2002, Konsolidierte Fassung des Vertrages über die Europäische Union, Artikel 4.
[232] Vgl.: Ebd. Artikel 13.
[233] EU2007.de - Der Europäische Rat, http://www.eu2007.de/de/Policy_Areas/European_Council/index.html, [25. 05. 2007].
[234] Vgl.: Europäisches Parlament - Leitfaden 1.3.7. Der Europäische Rat, http://www.europarl.europa.eu/facts/1_3_7_de.htm, [15. 05. 2007].

namhafter internationaler Fernseh- und Radiostationen rund um den Round Point Schuman gegenüber dem Justus Lipsius Gebäude, in welchem der ER tagt, ist beträchtlich. Ein Indiz dafür, dass die richtungsweisenden Entscheidungen von weltweitem Interesse sind. Verfolgt man die parallel zum ER über diesen ausgestrahlten Berichte, so wird man feststellen, dass neben Themen wie Umwelt- Wirtschafts- oder Sozialpolitik auch die Beiträge zu Fragen der Sicherheitspolitik einen besonderen Stellenwert einnehmen.

11.2 Der Rat der Europäischen Union

Gemäß dem Vertrag über die Europäische Union, ist der Rat gemeinsam mit der Kommission besonders für die Herstellung der Kohärenz in, und Durchführung der Außen-, Sicherheits-, Wirtschafts- und Entwicklungspolitik verantwortlich.[235]

Der Rat besteht aus den jeweiligen Ministern der Mitgliedsstaaten und kann in folgenden neun verschiedenen Formationen auftreten:

- Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen
- Wirtschaft und Finanzen
- Justiz und Inneres
- Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz
- Wettbewerbsfähigkeit
- Verkehr, Telekommunikation und Energie
- Landwirtschaft und Fischerei
- Umwelt
- Bildung, Jugend und Kultur[236]

[235] Vgl.: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften C 325 vom 24. Dezember 2002, Konsolidierte Fassung des Vertrages über die Europäische Union, Artikel 3.
[236] Vgl.: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 230 vom 28. August 2002, Beschluss des Rates vom 22. Juli 2002 zur Festlegung seiner Geschäftsordnung (2002/682/EG, Euratom), Anhang I, Brüssel 2002.

Für die Belange der internationalen Sicherheitspolitik ist aber vor allem die Ratsformation "Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen" (RAA/AB) zuständig.

Gemäß der Geschäftsordnung des Rates ist der RAA/AB im Besonderen für die

„Durchführung sämtlicher außenpolitischer Maßnahmen der Union, und zwar der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, Europäischer Sicherheits- und Verteidigungspolitik, Außenhandel sowie Entwicklungszusammenarbeit und humanitärer Hilfe“[237]

verantwortlich.

Mit Zunahme des internationalen Terrorismus und der Gefährdung durch organisierte Kriminalität kommt aber auch dem Rat Justiz und Inneres erhöhte Bedeutung in der Sicherheitspolitik zu.

In den Entscheidungsabläufen der EU nimmt der Rat eine besondere Stellung ein, denn er kann EU-Recht erzeugen. Es werden zwar im Mitentscheidungsverfahren das europäische Parlament und die Kommission eingebunden, aber letztlich ist es der Rat der EU-Richtlinien und -Verordnungen beschließt und damit zu EU-Recht macht. In den Bereichen, welche die internationale Politik betreffen, kommt es zu keinen Abstimmungen, da der Konsens im Rat herzustellen ist. Auch hier spielen Parlament und Kommission eine Rolle, können aber nicht mitentscheiden. Der Abschluss internationaler Abkommen der EU mit Dritten liegt ebenfalls in der Kompetenz des Rates.

In der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sowie in der Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres handelt der Rat nicht supranational als Organ der Gemeinschaft, sondern nach bestimmten Regeln für die zwischenstaatliche Zusammenarbeit, also international. In der GASP nimmt der Rat gemeinsame

[237] Ebd. Artikel 2.

Standpunkte ein, beschließt gemeinsame Maßnahmen und erstellt Übereinkommen.[238]

Neben der grundsätzlichen Weiterentwicklung der GASP nach den Vorgaben des ER, setzt der Rat auch konkrete Aktionen, wie zum Beispiel den Einsatz von EU-Operationen mittels einer Gemeinsamen Aktion.

Nebenbei gibt der Rat im Zuge seiner monatlichen Sitzungen Erklärungen zu politischen Entwicklungen in Drittstaaten oder Regionen der Welt ab, er nimmt gemeinsame Standpunkte an oder legt gemeinsame Strategien fest.

Eine wesentliche Rolle in der Artikulierung der EU in der internationalen Sicherheitspolitik spielt die so genannte Troika. Grundsätzlich bezeichnet dieser Begriff in der EU eine bestimmte Zusammensetzung von Akteuren. Während es sich vor dem Vertrag von Amsterdam um die amtierende, die vorhergehende und die nachfolgende Präsidentschaft handelte[239], meint man nun damit einen Vertreter der amtierenden Präsidentschaft und je einen Vertreter des Ratssekretariats und der Kommission.[240] Ein Vertreter der nachfolgenden Präsidentschaft kann erforderlichenfalls auch dabei sein und die amtierende Präsidentschaft unterstützen.

Besonders im Bereich der GASP wird das Mittel der Troikatreffen benutzt, da alle für diesen Bereich relevanten Akteure gleichzeitig auftreten. Als Beispiele dafür wären die EU-USA, EU-Ukraine oder EU-Russland Troikatreffen zu nennen.

Auch bei der Lösung von Problemen der Außen- und Sicherheitspolitik vor Ort kommt dem Troikaformat besondere Bedeutung zu. Der lokale Botschafter der Präsidentschaft, oder jenes Landes, das diese vor Ort vertritt, gemeinsam mit einem Vertreter der EU-Delegation und der nächstfolgenden Präsidentschaft

---

[238] Vgl.: Europäisches Parlament - Leitfaden 1.3.6. Der Rat, http://www.europarl.europa.eu/facts/1_3_6_de.htm, [15. 05. 2007].

[239] Vgl.: Amtsblatt, C 191 vom 29. Juli 1992, Vertrag über die Europäische Union, Artikel J.5 (3), Maastricht, 1992.

[240] Vgl.: Amtsblatt, C 340 vom 10. November 1997, Vertrag von Amsterdam zur Änderung des Vertrages über die Europäische Union, der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften sowie einiger damit zusammenhängender Rechtsakte, Artikel J.8, Amsterdam, 1997.

bilden die lokale Troika und erstellen so genannte Berichte der Missionschefs, welche der weiteren Entscheidungsfindung in Brüssel dienen.[241]
Für viele EU-Außenseiter ist dies jedoch eine verwirrende Zusammensetzung und fördert die Ansicht, dass die EU kein Gesicht in diesem so wichtigen Politikfeld GASP besitzt.

11.3 Die EU-Präsidentschaft

Die jeweils sechs Monate dauernde und in einer festgelegten Reihenfolge von den Mitgliedsstaaten wahrgenommene EU-Ratspräsidentschaft soll der EU nach Innen und nach Außen ein sichtbares Antlitz verleihen und eine Stimme geben.

Zu den Aufgaben der Ratspräsidentschaft zählen die Organisation und Vorsitzführung bei allen Treffen vom ER bis zu den einzelnen Arbeitsgruppen, also auch jener die sich mit Fragen der Sicherheitspolitik befassen, die Vertretung des Rates gegenüber anderen EU-Organen, wie EK und Parlament und die Vertretung der EU in Internationalen Organisationen und gegenüber Drittstaaten.
Vor dem Antritt der Präsidentschaft wird das Präsidentschaftsprogramm bekannt gegeben.

Im Programm der österreichischen Präsidentschaft 2006, so wie in jenen der anderen EU-Mitgliedsstaaten, nahm die internationale Sicherheitspolitik einen hohen Stellenwert ein. Themen wie die zivil-militärische Zusammenarbeit in Auslandseinsätzen oder die Reform des Sicherheitssektors in Krisenregionen, aber auch die Rolle des zivilen Krisenmanagements standen im Vordergrund und waren auch der Inhalt von durch die Präsidentschaft organisierte Konferenzen und Seminare.

Wie bereits oben angeführt, wird die EU gegenüber Drittstaaten meist im Troikaformat tätig. Die Delegation wird jedoch stets durch die Präsidentschaft

[241] Anm.: Viele EU-Mitgliedsstaaten unterhalten nicht überall Botschaften und müssen daher während ihrer Präsidentschaft von einem anderen EU-Land vertreten werden. Das System der Delegationen der EK ist weitaus dichter als jenes der Mitgliedsstaaten und gewährleistet daher das Vorhandensein eines Vertreters der Kommission in fast allen Ländern der Erde.

angeführt. Statements in internationalen Organisationen werden ebenfalls durch den Vertreter der Präsidentschaft abgegeben. Entschließt sich die EU, schriftliche Demarches durchzuführen oder internationale Verträge und Abkommen abzuschließen, so wird dies durch den Vorsitz eingeleitet bzw. die Unterzeichnung durchgeführt.

Da es in der Außen- und Sicherheitspolitik oft auf rasche Reaktion ankommt, ist es sehr oft vom Geschick der Präsidentschaft abhängig, ob schnelle Erfolge erzielt, oder größere Schäden verhindert werden können.

So hatte zum Beispiel die griechischen EU-Präsidentschaft im Jahre 2003 durch die Ereignisse rund um den Irakkrieg und die damit drohende Spaltung Europas eine ungeheure Herausforderung zu bestehen. Es gelang jedoch, mit der Abgabe einer gemeinsamen Erklärung durch die Staats- und Regierungschefs in Athen, den Schaden für Europa in Grenzen zu halten.[242]

Die Präsidentschaft entwirft auch Deklarationen im Namen der EU zu sicherheitspolitischen Themen, die dann als Presseaussendungen rund um die Welt gehen.

Als Beispiel sei hier die Deklaration der deutschen EU-Präsidentschaft im Namen der Europäischen Union zu Menschenrechtsfällen im Iran erwähnt, in der Verhaftungen und Exekutionen besonders von Jugendlichen oder Amputationen als Strafe, verurteilt werden.[243]

Die Präsidentschaft versucht dabei auch nicht EU-Staaten dafür zu gewinnen, eine Deklaration zu unterstützen.

Nicht zuletzt wird der Erfolg einer Präsidentschaft auch daran gemessen, welche Fortschritte in Belangen der internationalen Sicherheit gemacht wurden und wie selbstbewusst die EU im Kreis der Mächtigen aufgetreten ist.

---

[242] Vgl.: Presseaussendung des Rates: Erklärung des Vorsitzes zu Irak - Athen, 16. April 2003.

[243] Vgl.: Council of the European Union, 9969/07 (Press 118) vom 25. Mai 2007, Declaration of the Presidency on behalf of the European Union on human rights cases in Iran, Brüssel 2007.

11.4 Der Ausschuss der ständigen Vertreter

Die Außenminister der EU-Mitgliedsstaaten sind durch ihre Botschafter permanent in Brüssel vertreten. Diese treffen sich zumindest einmal pro Woche im, bereits 1958 eingesetzten, Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV), um ihre Arbeit gemäß Artikel 207 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft[244], nämlich Ratssitzungen vorzubereiten, zu erledigen.
Durch die Botschafter ist dabei besonders auf die Legalität und Subsidiarität, die Verhältnismäßigkeit und Begründungspflicht bei Rechtsakten, die Befugnisse der Organe der Union, die Haushaltsbestimmungen, die Verfahrensregeln und Transparenz zu achten.[245] Die fachliche und inhaltliche Qualität der Dossiers wird durch andere Komitees und/oder Arbeitsgruppen wahrgenommen.
Der AStV hat die rechtlichen Grundlagen, um Ausschüsse oder Arbeitgruppen auf Dauer oder zeitlich begrenzt einzusetzen.[246] Dies gilt auch für Arbeitsgruppen im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik.

Der AStV gliedert sich in AStV I und AStV II. Während sich der AStV I aus den Stellvertretern der Botschafter zusammensetzt und die Ministerräte mit fachlichen Inhalten wie etwa Verkehr, Umwelt, Arbeit und Soziales vorbereitet, treffen sich im AStV II die Botschafter und bereiten die Ministerräte mit politischem Inhalt, wie Rat für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen oder Rat für Justiz und Inneres, vor.[247]
In Fragen der internationalen Sicherheitspolitik entscheidet der AStV II meist nur Angelegenheiten, welche die Finanzierung von EU-Aktivitäten betreffen. Für die Entscheidungsvorbereitung in politischer bzw. fachlicher Hinsicht ist das Politische und Sicherheitspolitische Komitee verantwortlich. Grundsätzlich hat jedoch der AStV auch Vorrang über dieses Komitee.

---

[244] Vgl.: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, C 325 vom 24. Dezember 2002, Konsolidierte Fassung des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, Brüssel 2002.
[245] Vgl.: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 230 vom 28. August 2002, Beschluss des Rates vom 22. Juli 2002 zur Festlegung seiner Geschäftsordnung (2002/682/EG, Euratom), Artikel 19(1), Brüssel 2002.
[246] Vgl.: Ebd. Artikel 19(3).
[247] Vgl.: BMVBS: Europäischer Rat und Rat der Europäischen Union, http://www.bmvbs.de/-,2724.981495/Europaeischer-Rat-und-Rat-der-.htm, [04. 05. 2007].

11.5 Das Politische und Sicherheitspolitische Komitee

Bereits der ER von Helsinki hatte der Einsetzung eines solchen Komitees zugestimmt und der ER von Nizza konnte Einvernehmen über die Einsetzung dieses Komitees erzielen und seine Rolle, Modalitäten und Funktionen festlegen.[248]

Das PSK setzt sich aus Vertretern der Mitgliedsstaaten im Botschafterrang zusammen und tagt permanent in Brüssel. Zumindest einmal pro Halbjahr tritt es aber auch in der Formation der politischen Direktoren der Außenministerien zusammen.

Das PSK ist, zusammen mit dem GS/HR, Motor und Drehscheibe für die GASP und ESVP der EU. Gemeinsam mit dem GS/HR werden durch dieses Gremium alle Angelegenheiten der Sicherheitspolitik der EU behandelt. Es besitzt eine zentrale Rolle bei der Festlegung der Reaktion der EU auf ein Krise und der Umsetzung dieser Reaktion.

Zu diesem Zwecke verfolgt das PSK laufend die internationale Lage und stützt sich dabei auf die Berichte des EU-Lagezentrums, der regionalen Arbeitsgruppen, der EU-Sonderbeauftragten und der Mitgliedsstaaten. In diesem Zusammenhang erteilt es auch Leitlinien an die zuständigen Arbeitsgruppen oder das EU-Lagezentrum.

Das PSK führt auch den sicherheitspolitischen Dialog mit anderen Organisationen oder Drittstaaten. Es ist der wichtigste Gesprächspartner mit der NATO und lädt Vertreter anderer Organisationen wie VN, AU und die EU-Sonderbeauftragten sowie für sicherheitspolitische Arbeit zuständige Kommissare der EK, aber auch Vertreter von Staaten, vor allem aus Krisenregionen oder solcher mit hoher globaler strategischer Bedeutung, regelmäßig zu seinen Sitzungen ein, um sie einerseits über ihre Ansichten und Arbeiten berichten zu lassen und andererseits mit ihnen zu diskutieren.

---

[248] Vgl.: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 27 vom 30. Jänner 2001, Beschluss des Rates vom 22. Januar 2001 zur Einsetzung des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees, (2001/78/GASP), Präambel (1) und (2), Brüssel 2001.

Kommt es zu einer Krise so ist es die Aufgabe des PSK, dem Rat die politischen Ziele und Optionen zur Beilegung der Krise vorzuschlagen und die politische Kontrolle und strategische Leitung einer Mission oder Operation der EU zu übernehmen. Dabei kann es sowohl dem EU-Militärausschuss als auch dem Komitee für ziviles Krisenmanagement Leitlinien erteilen.[249]

Die politisch-militärische Gruppe:

Neben der fachlichen Abstützung auf regionale Gruppen oder Querschnittsmaterie bearbeitende Gruppen steht dem PSK noch die politisch-militärische Gruppe (PMG) zur Verfügung.
Die PMG setzt sich aus Diplomaten der Außen- und Verteidigungsministerien sowie Offizieren zusammen und prüft die politisch-militärischen Aspekte von Vorschlägen im Bereich der GASP und ESVP und untersucht sie auf ihre Kohärenz.

Im Jahre 2004 erhielt diese Gruppe vom PSK auch den Auftrage als Forum der Koordination für die Beiträge der EU, ihrer Mitgliedsstaaten und der Kommission zur afrikanischen Kapazitätenbildung für Frieden und Sicherheit zu dienen.[250]
Seit dieser Zeit verfolgt die PMG besonders jene Operationen der EU die der Friedenserhaltung oder der Reform des Sicherheitssektors in Afrika dienen und hält auch die Verbindung zur Afrikanischen Union auf ihrer Ebene.

11.6 Der Generalsekretär / Hohe Repräsentant

Die Einsetzung der Funktion des GS/HR war ein weiterer Schritt in Richtung der GASP ein Gesicht zu verleihen. Der GS/HR unterstützt den Rat in außenpolitischen Angelegenheiten unter anderem mit der Formulierung und Vorbereitung sowie der Umsetzung von EU-Entscheidungen.

---

[249] Vgl.: Ebd. Anhang I.
[250] Vgl.: Ratsdokument, 10538/4/04 vom 16. November 2004, Aktionsplan für eine ESVP-Unterstützung für Frieden und Sicherheit in Afrika, Brüssel 2002, S. 4.

Der derzeitige GS/HR, Javier Solana, trat sein Amt am 18. Oktober 1999 an. Bereits in seiner Antrittsrede verkündetet er, dass die EU, weil sie schon ein globaler Akteur in z.B. Handels- und Währungspolitik sei, auch ein aktivere und einflussreichere Rolle als globale Macht spielen müsste. Er forderte einen effizienteren Beschlussfassungsprozess, eine aktivere, weniger deklaratorische Außenpolitik und eine effiziente Sicherheits- und Verteidigungspolitik.[251] Diese Forderungen konnten bis dato zumindest zum Teil erfüllt werden und es wird weiterhin daran gearbeitet.

Die Position des GS/HR wird stets stark mit der Persönlichkeit des Amtsinhabers verbunden sein, da es neben der Erfüllung von durch den Rat übertragener Aufgaben im Bereich des Krisenmanagements, welches einen Teil der internationalen Sicherheitspolitik darstellt, oft auf Schnelligkeit, persönliche Kontakte und spontanes Verhandlungsgeschick ankommt.

Im Gegensatz zum PSK ist es dem GS/HR leichter möglich auch an anderen Orten tätig zu werden. Das Tagesgeschäft des GS/HR ist deshalb auch von intensiver Reisetätigkeit gekennzeichnet.

Oft gibt es dabei Kompetenzüberschneidungen mit dem für Außenbeziehungen zuständigen Kommissar der EK. Wenn immer möglich wird aber versucht gemeinsam aufzutreten und die Positionen zwischen Rat und Kommission vorher abzustimmen. Im Wesentlichen gibt auch hier das PSK die Zielrichtung vor.

Strategieplanungs- und Frühwarneinheit:

Um eine sorgfältige Aufbereitung der weltweit gesammelten Informationen zu gewährleisten, steht dem GS/HR im Ratssekretariat eine Strategieplanungs- und Frühwarneinheit zur Verfügung.

Diese ebenfalls mit dem Vertrag von Amsterdam eingesetzte Einheit besteht aus acht Aufgabengruppen, von denen sich eine der ESVP im Allgemeinen widmet, eine Arbeitsgruppe horizontale Aufgaben wie Konfliktprävention und Menschenrechten bearbeitet und die restlichen sechs geographisch zugeordnet sind.

[251] Vgl.: Presseerklärung Nr. 4500/3/99 vom 18. Oktober 1999, Antrittsrede von GS/HR Solana, Brüssel, 1999.

Der Direktor dieser Einheit berichtet auch regelmäßig in den Sitzungen des PSK über die erzielten Erkenntnisse.

Die EU-Sonderbeauftragten (EUSR):

Die EU-Sonderbeauftragten unterstützen die Arbeit des GS/HR in einem bestimmten Land oder einer bestimmten Region. Sie werden stets vom Rat mittels Gemeinsamer Aktion ernannt, erhalten in dieser ein Mandat[252] und stellen die sicherheitspolitische Präsenz der EU in bestimmten Ländern oder Regionen sicher. Sie sind dort, wie der GS/HR für die gesamte GASP weltweit, Stimme und Gesicht der EU und ihrer Politik.
Manche Sonderbeauftragte haben ihren Sitz direkt im zugeordneten Land oder der zugeordneten Region, andere operieren von Brüssel aus und reisen regelmäßig in ihre Region oder ihr Land.
Begonnen hat die EU 1996 mit der Einsetzung von Sondergesandten für die Region der Großen Seen in Afrika und den Nahen Osten. Im Jahre 2007 hatte die EU bereits neun Sonderbeauftragte für die Gebiete Naher Osten, Große Seen, Mazedonien, Bosnien und Herzegowina, Afghanistan, den Südkaukasus, Moldawien, Zentralasien und den Sudan.[253]

Neben den Sonderbeauftragten, gibt es aber auch Beauftragte für bestimmte Projekte in Ländern oder Regionen. So wurde der Österreicher Stefan Lehne als Verantwortlicher für den Prozess des künftigen Status des Kosovo ernannt. Dem ehemalige Vizekanzler Erhard Busek wurde die Rolle eines speziellen Koordinators für den Stabilitätspakt für Südosteuropa zugewiesen.

Obwohl das Verhältnis der einzelnen EU-Akteure (Rat, Kommission, Militär) in einem bestimmten Einsatzraum oft nicht ungetrübt ist und jeder Akteur seine eigene Führungs- und Informationskette nach Brüssel unterhält, gibt es zusehends

---

[252] Vgl.: Ratsdokument 7223/1/06 vom 21. März 2006, Leitlinien für die Ernennung, das Mandat und die Finanzierung von EU-Sonderbeauftragten, Brüssel 2006, S. 4.
[253] Vgl.: EU Special Representatives, http://www.consilium.europa.eu/cms3_fo/showPage.asp?id=263&lang=DE, [06. 06. 2007].

Anstrengungen den EUSR zu einem Koordinator aller EU-Akteure in einem bestimmten Einsatzraum zu machen.

Persönliche Beauftragte des GS/HR:

Neben den EU-Sonderbeauftragten ernennt der Rat für bestimmte Querschnittsmaterien auch persönliche Beauftragte des GS/HR.
Als Beispiele seien hier persönliche Beauftragte für die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen, für Menschenrechte oder für parlamentarische Angelegenheiten in der GASP zu nennen.[254]
Vom März 2004 bis März 2007 gab es auch einen speziellen Koordinator für die Terrorbekämpfung.[255]
Die Aufgabe der persönlichen Beauftragten ist es vor allem auch, den Kontakt zu anderen internationalen Organisationen und Drittstaaten zu halten.

Sowohl EU-Sonderbeauftragte, als auch die persönlichen Beauftragten des GS/HR geben regelmäßig Berichte über ihre Arbeit im Zuge von PSK-Sitzungen ab und stehen den Botschaftern der Mitgliedsstaaten für Fragen bereit. Sie erhalten in diesen Sitzungen aber auch weiterführende Aufträge im Rahmen ihres Tätigkeitsfeldes.
Innerhalb der Gliederung des Generalsekretariats sind die Strategieplanungs- und Frühwarneinheit, die EU-Sonderbeauftragten, das EU-Lagezentrum, das Kommunikationszentrum, welches auch konsularische Angelegenheiten behandelt und der EU-Militärstab direkt dem GS/HR unterstellt.

11.7 Das Generalsekretariat

Der Rat wird vom Generalsekretariat unterstützt, welches dem Generalsekretär untersteht. Für die organisatorische Leitung des Generalsekretariats ist der

---

[254] Vgl.: EU Personal Representatives, http://www.consilium.europa.eu/cms3_fo/showPage.asp?id=942&lang=DE, [06. 06. 2007].
[255] Vgl.: Former EU Counter-terrorism Co-ordinator, http://www.consilium.europa.eu/cms3_fo/showPage.asp?id=772&lang=DE&mode=g, [15. 06. 2007].

stellvertretende Generalsekretär verantwortlich.[256] Neben dem Kabinett und dem Juristischen Dienst befinden sich noch acht Generaldirektorate im Generalsekretariat.
Für die GASP und die ESVP ist die Generaldirektion E – Außenwirtschaftsbeziehungen, politisch-miltärische Fragen - verantwortlich.

11.7.1 GASP- und ESVP-relevante Direktionen und Referate

In der Generaldirektion E befinden sich Direktionen und Referate, die entweder regionale oder Querschnittsangelegenheiten, oder beides bearbeiten. Für die aktuellen Probleme der GASP und ESVP sind besonders Direktion 8 (DGE VIII) Verteidigungsfragen und 9 (DGE IX) Zivile Krisenbewältigung verantwortlich. Aber auch die Direktionen Westlicher Balkan, Osteuropa und Zentralasien oder das Referat Afrika arbeiten intensiv zu.
Das Besondere an den Direktionen 8 und 9 ist jedoch, dass sie jeweils in ihrem Bereich für konkrete Operationen der EU in der Friedenserhaltung verantwortlich sind. Die Direktion 8 betreut gemeinsam mit dem Militärstab militärische Operationen und die Direktion 9 zivile und Polizeioperationen.

Ein weiteres wichtiges Element der Generaldirektion E im Zusammenhang mit der internationalen Sicherheitspolitik der EU und der Vertretung derselben nach Außen, ist das Verbindungsbüro in New York, welches die praktische Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen sicherstellt. Themen wie die EU-VN-Kooperation im Krisenmanagement, Menschenrechte, Terrorismus, Afrika oder Naher Osten werden dort erörtert und koordiniert.

11.7.2 Der Militärstab der Europäischen Union

Nachdem sich die EU dem umfassenden Ansatz im Krisenmanagement verschrieben hat, gibt es neben Direktionen die sich mit den zivilen oder

[256] Vgl.: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 230 vom 28. August 2002, Beschluss des Rates vom 22. Juli 2002 zur Festlegung seiner Geschäftsordnung (2002/682/EG, Euratom), Artikel 23, Brüssel 2002

verteidigungspolitischen Angelegenheiten des EU-Krisenmanagements befassen, auch den Bedarf an Experten im militärischen Krisenmanagement.

Im Jahre 2000 in Nizza erzielte der Europäische Rat Einvernehmen im Rahmen der Stärkung der GASP, einen Militärstab der Europäischen Union einzurichten. Der Rat beschließt 2001, dass der EUMS ein Teil des Ratssekretariats sein soll und Militärpersonal von den Mitgliedsstaaten abzuordnen ist. Die wichtigsten Aufgaben des EUMS sind die Frühwarnung, die Lagebeurteilung und die strategische Planung.[257]

Der Militärstab untersteht der militärischen Weisungsbefugnis des Militärausschusses der EU, dessen Beschlüsse und Vorgaben er umsetzt und den er bei der Planung, Lagebeurteilung und Durchführung militärischer Aufgaben der EU unterstützt.[258]

Nachdem im Zuge realer Operationen Erfahrungen gesammelt werden konnten und die strategischen Herausforderungen Änderungen, besonders den Umfang der zivil-militärischen Zusammenarbeit betreffend, erfahren haben, änderte der Rat 2005 seinen Beschluss aus dem Jahre 2001 und ergänzte sowohl den Auftrag und die Aufgaben als auch die Organisationsstruktur des EUMS.

Neben der Abstellung eines Verbindungsoffiziers zu den VN nach New York, der Aufnahme eines NATO-Verbindungsteams und der Einrichtung einer EU-Zelle beim Alliierten Kommando für Operationen (SHAPE) der NATO in Mons/Belgien, waren die bedeutendsten Änderungen in der Organisationsstruktur des EUMS die Einrichtung einer zivil-militärischen Zelle mit einem Operationszentrum.[259]

---

[257] Vgl.: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, L 27 vom 30. Jänner 2001, Beschluss des Rates vom 22. Jänner 2001 zur Einsetzung des Militärstabs der Europäischen Union, (2001/80/GASP), Brüssel 2001.

[258] Vgl.: Ebd.

[259] Vgl.: Amtsblatt der Europäischen Union, L 123 vom 26. Mai 2005, Beschluss 2005/395/GASP des Rates vom 10. Mai 2005 zur Änderung des Beschlusses 2001/80/GASP zur Einsetzung des Militärstabs der Europäischen Union, Brüssel 2005.

Die zivil militärische Zelle:

Nachdem die Zeit in der sich große Armeen gegenüberstehen einer Zeit in der die Bedrohung komplex und diffus ist und überall auftreten kann gewichen ist, hat auch der klassische Ansatz - zuerst die Soldaten und dann die zivilen Krisenmanager oder umgekehrt - sein Ende gefunden. Das heißt, moderne Konflikte verlangen den gleichzeitigen, facettenreichen Einsatz alle Akteure und das meist über eine längere Zeitdauer. Nachdem alle Beteiligten ein Ziel, nämlich die Erhaltung oder Wiederherstellung geordneter Verhältnisse haben, liegt nahe, dass man bereits bei der Planung beginnt gemeinsam zu arbeiten, um optimale Synergien zu erreichen.

Aus diesem Grund, und weil sie eine der wenigen Organisationen ist die auch tatsächlich eine Vielzahl von Instrumenten zur Verfügung hat, entschloss sich die EU eine zivil-militärische Zelle einzurichten, in der gemeinsame Planung stattfinden kann.

Ende 2004 wurden vom Rat und vom ER die wesentlichen Eckdaten für die zivil-militärische Zelle gebilligt und im geänderten Beschluss für den Militärstab Anfang 2005 ihre Rolle und Aufgaben festgelegt.

Die Zelle soll nationale Hauptquartiere, die EU-Operationen leiten, verstärken können aber vor allem, und dies war politisch nicht unumstritten, Operationen der EU auch ohne ein nationales Hauptquartier führen können indem sie ein Operationszentrum aktiviert.

Die Aufgaben der zivil-militärischen Zelle unterteilen sich in grundsätzliche Aufgaben, Aufgaben im Krisenfall und Aufgaben im Verlauf einer Operation. Die Besonderheit dabei ist, dass sie auch zur Unterstützung für zivile Planungen herangezogen werden kann.[260]

Das Operationszentrum:

Der Weg zur Errichtung des Operationszentrums im EUMS begann mit einer Reihe internationaler politischer Irritationen, die auf die Zeit der Krise der EU

[260] Vgl.: Ebd.

während des Irakkrieges zurückgehen. Während die Gräben zwischen Mitgliedsstaaten der EU und den USA aufgingen, schlugen beim so genannten Pralinengipfel im April 2003 in Luxemburg Deutschland, Frankreich, Belgien und Luxemburg vor eine eigenes operatives europäisches Hauptquartier im Brüsseler Stadtteil Tervuren zu errichten. Dies trübte nicht nur die innereuropäischen, sondern auch die transatlantischen Beziehungen zusätzlich, da man annahm, die EU wolle der NATO Konkurrenz machen. Letztlich konnte man sich innerhalb der EU auf eine kleines Operationszentrum im EUMS, welches durch die zivil-militärische Zelle zu aktivieren ist, einigen. Mit dieser Vorgangsweise konnten auch den USA ihr Misstrauen genommen werden. [261] Im Jahre 2004 beschloss der Rat dann offiziell die Errichtung des Operationszentrums.[262]

Mit dem Operationszentrum erhielt die EU neben dem Rückgriff auf NATO-Kapazitäten und der Verwendung nationaler Hauptquartiere eine dritte Option zur Führung autonomer EU-Operationen.

Seit dem 1. Jänner 2007 ist das Operationszentrum einsatzbereit und kann jederzeit aktiviert werden. So wie die zivil-militärische Zelle, hat auch das Operationszentrum einen zivilen Anteil und ermöglicht es der EU damit zivil-militärische Operationen besser durchzuführen.

11.7.3 Der zivile Planungs- und Durchführungsstab

Mit dem Ansteigen der zivilen Krisenmanagementoperationen der EU trat auch die Notwendigkeit auf, ähnliche dem Militärstab, eine zivile Einrichtung zu schaffen, die Planung und Durchführung einer Operation bewerkstelligen kann.

Schon im Oktober 2005, als die Staats- und Regierungschefs der EU im Zuge eines informellen Treffens in Hampton Court beschlossen die Krisenmanagementstrukturen der EU zu stärken, wurde beschlossen, die Position eine zivilen Operationskommandanten einzuführen und einen zivilen Planungs- und Durchführungsstab (CPCC) zu errichten.[263]

---

[261] Vgl.: Pullinger, Stephen, Hrsg., Developing EU Civil Military Co-ordination: The Role of the new Civilian Military Cell, Joint Report by ISIS Europe and CeMiSS, Brüssel, 2006.

[262] Vgl.: Amtsblatt der Europäischen Union, L 123 vom 26. Mai 2005, Beschluss 2005/395/GASP des Rates vom 10. Mai 2005 zur Änderung des Beschlusses 2001/80/GASP zur Einsetzung des Militärstabs der Europäischen Union, Brüssel 2005.

[263] Vgl.: ESDP Newsletter, Nummer 6, July 2008, S. 24.

Im August 2007 wurde die CPCC in Brüssel innerhalb des Ratssekretariates errichtet. Sie umfasst etwa 60 Personen und ist rund um die Uhr im Einsatz. Bei der Durchführung seiner Aufgaben, bedient sich die CPCC auch eines neu geschaffenen „Watchkeeping“ Elements.[264]

Zwischen 2007 und 2008 musst die CPCC den eigenen Aufbau betreiben, Kontakte zu anderen Organisationen etablieren und die zivilen Operationen leiten. Am 1. Mai 2008 wurde eine Holländer zum ersten zivilen Operationskommandanten ernannt.[265]

11.8 Der Militärausschuss der EU

Um das PSK in militärischen Angelegenheiten zu beraten, wurde durch den Rat der Militärausschuss der EU (EUMK) eingesetzt. Es ist das höchste militärische Gremium in der EU und setzt sich aus den Generalstabschefs der Mitgliedsstaaten zusammen, die permanent durch ihre Delegierten, meist im Generalsrang, vertreten werden.

Den Vorsitz im EUMK führt nicht, wie in vielen anderen Ausschüssen und Arbeitsgruppen die Präsidentschaft, sondern für die Dauer von jeweils drei Jahren ein durch ein Auswahlverfahren bestimmter General.

Das EUMK nimmt die militärische Leitung aller diesbezüglichen Aktivitäten in der EU wahr. Das EUMK stellt die militärische Kooperation zwischen den Mitgliedsstaaten in der Konfliktverhütung und Krisenbewältigung sicher.

Neben der militärischen Verantwortung für die Vorbereitung und Durchführung von militärischen Operationen im Rahmen des internationalen Engagements der EU, obliegt diesem Gremium auf der internationalen Ebene auch das Halten des Kontakts zu seinem Gegenspieler in der NATO, dem NATO-Militärkomitee (NATO MC), mit dem es regelmäßig gemeinsame Sitzungen abhält.[266]

---

[264] Vgl.: Ebd.
[265] Vgl.: Ebd. S. 25.
[266] Vgl.: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 27 vom 30. Jänner 2001, Beschluss des Rates vom 22. Jänner 2001 zur Einsetzung des Militärausschusses der Europäischen Union (2001/79/GASP), Brüssel 2001.

11.9 Der Ausschuss für zivile Aspekte des Krisenmanagements

Nachdem es für die EU von besonderer Bedeutung ist, mit all ihren Instrumenten in gleicher Art wirksam zu werden, sollen die zivilen gleichermaßen effizient und effektiv einzusetzen sein wie die militärischen. Dies bedarf natürlich auch ähnlicher Planungs- und Kontrollstrukturen.

Für das zivile Krisenmanagement gibt es daher, wie bereits oben angeführt, im Generalsekretariat des Rates entsprechende Direktionen und Referate. Betreffend die politische Einflussnahme durch die Mitgliedsstaaten wurde ein, dem Militärkomitee gleichgestelltes ziviles Komitee eingesetzt, nämlich der Ausschuss für zivile Aspekte des Krisenmanagements.[267]

Das ZKMK setzt sich aus meist jüngeren Diplomaten der Mitgliedsstaaten zusammen und berät über alle Belange des zivilen Krisenmanagements. Dies betrifft sowohl konzeptuelle als auch operationelle Angelegenheiten.

Das ZKMK unterstützt das PSK in seiner Arbeit und sorgt für Kohärenz in der Politik der EU im zivilen Krisenmanagement. Wenn immer möglich, lädt auch das ZKMK Experten aus bestimmten Fachbereichen oder Operationsräumen zu seinen Sitzungen, die in der Regel ein- bis zweimal wöchentlich stattfinden, ein.

Um den Anforderungen und Ambitionen der EU in der internationalen Sicherheitspolitik gerecht zu werden, bittet das ZKMK aber auch Vertreter anderer Organisationen zu seinen Beratungen, um Erfahrungen auszutauschen oder Koordination zu betreiben.

11.10 Die Gruppe der Referenten für Außenbeziehungen

Die Gruppe der Referenten für Außenbeziehungen (RELEX) setzt sich aus Diplomaten der Mitgliedsstaaten mit meist juristischem Hintergrund zusammen. Ihre Aufgabe ist es vor allem horizontale (institutionelle, rechtliche und finanzielle) Auswirkungen von Vorschlägen im Rahmen der GASP zu bearbeiten bzw. rechtsverbindliche Dokumente zu entwerfen.

---

[267] Vgl.: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 127 vom 27. Mai 2000, Beschluss des Rates vom 22. Mai 2001 zur Einsetzung eines Ausschusses für nichtmilitärische Aspekte der Krisenbewältigung (2000/354/GASP), Brüssel 2000.

Die Gruppe bereitet die Arbeit des AStV, besonders in Hinblick auf gemeinsame Aktionen und gemeinsame Standpunkte der EU, vor und achtet auf die säulenübergreifende Übereinstimmung. Im Konkreten sind dies Themen wie das GASP-Budget, die Unterstützung afrikanischer Friedensbemühungen, die Prozeduren und Kosten von militärischen und zivilen ESVP-Operationen, Abkommen mit Drittstaaten bei der Teilnahme an ESVP-Operationen, Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen, Kampf gegen den Terrorismus und Angelegenheiten der EU-Sonderbeauftragten.[268]

Eine Besonderheit, welche durch die verstärkten Bemühungen der EU in ihrer GASP entstanden ist, stellt die Gruppe der Referenten für Außenbeziehungen in der Zusammensetzung „Sanktionen“ dar.

Als der Rat die Leitlinien zur Umsetzung und Bewertung restriktiver Maßnahmen im Rahmen der GASP im Jahr 2003 annahm, stimmte er auch einer Zusammensetzung „Sanktionen“ der Gruppe RELEX zu.[269] Ein Jahr später wurde dann diese Maßnahme formell bestätigt und die Einrichtung einer Zusammensetzung „Sanktionen“ der Gruppe der Referenten für Außenbeziehungen vollzogen.[270]

Die Gruppe erhielt auch ein entsprechendes Mandat, um ihren Auftrag erfüllen zu können. Vor allem muss sie den Erfahrungsaustausch pflegen, Informationen über mögliche Umgehungsversuche von Sanktionen sammeln, die Ergebnisse von Sanktionen bewerten, auf die humanitären Bedingungen achten und technische Fragen in Hinblick auf die Umsetzung prüfen.[271]

Als Beispiele für die Arbeit der RELEX/Sanktionen seien hier die Beschränkungen gegenüber Weißrussland, Burma/Myanmar, Demokratische Republik Kongo, Elfenbeinküste, Jugoslawien, Libanon, Liberia, Nordkorea oder

---

[268] Vgl.: Ratsdokument, 7030/07 vom 5. März 2007, Meetings of the Working Party of Foreign Relations Counsellors - First Semester 2006, Brüssel 2007.

[269] Vgl.: Ratsdokument, 15579/1/03 REV 1 vom 24. Februar 2004, Leitlinien zur Umsetzung und Bewertung restriktiver Maßnahmen (Sanktionen) im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU, Brüssel 2004.

[270] Vgl.: Ratsdokument, 5603/04 vom 22. Januar 2004, Überwachung und Bewertung von restriktiven Maßnahmen (Sanktionen) im Rahmen der GASP - Einrichtung einer Zusammensetzung „Sanktionen“ der Gruppe der Referenten für Außenbeziehungen (Gruppe der Referenten für Außenbeziehungen/Sanktionen), Brüssel 2004.

[271] Vgl.: Ebd. Anlage.

Usbekistan genannt.[272] Meist handelt es sich bei diesen Maßnahmen um Visa- oder Reisebeschränkungen (oft nur gegen einzelne Personen), Finanzrestriktionen, Beschränkungen von Ein- und Ausfuhren oder Waffenembargos.

11.11 Regionale und sachbezogene Arbeitsgruppen des Rates

Von den rund 200 im Rat angesiedelten Arbeitsgruppen, beschäftigen sich 36 mit Außenbeziehungen, Sicherheit, Verteidigung und Entwicklung. Durch die Bildung von sachbezogenen Zusammensetzungen, wie im oben angeführten Beispiel RELEX/Sanktionen, erhöht sich diese Zahl auf 38.[273] Zählt man noch jene Arbeitsgruppen aus dem Bereich Justiz und Inneres und Gruppen die horizontale Themen bearbeiten und sich ebenfalls mit internationaler Sicherheitspolitik beschäftigen dazu, erkennt man, dass sich mehr als ein Viertel aller Gruppen diesem Thema unmittelbar oder mittelbar widmen.

Dieser hohe Anteil an Arbeitgruppen die sich mit internationaler Sicherheitspolitik auseinandersetzen, zeigt den Stellenwert den diese innerhalb der EU einnimmt.

Jene Ratsarbeitsgruppen, die sich direkt mit der GASP und ESVP befassen, unterteilen sich in regionale (z.B. Lateinamerika, Mittel- und Südosteuropa), thematische (z.B. Menschenrechte, Vereinte Nationen) und horizontale (z.B. Völkerrecht, politisch-militärische Angelegenheiten) Arbeitsgruppen.

Die Vorsitzführung in diesen Gruppen hat grundsätzlich die jeweilige Ratspräsidentschaft über. Es gibt aber auch Ausschüsse, die einen gewählten Vorsitzenden haben, wie zum Beispiel der EU-Militärausschuss, oder einen Vorsitzenden aus dem Ratssekretariat, wie zum Beispiel der Sicherheitsausschuss.

Die Vorbereitungsgremien des Rates, wie die Arbeitgruppen offiziell genannt werden, leisten wichtige Vorarbeiten bei der Erstellung von Ratsdokumenten, die dann von PSK und AStV zusammengeführt und beurteilt werden bevor sie vom Rat angenommen oder zur Kenntnis genommen werden.

---

[272] Vgl.: Ratsdokument, 8069/07 vom 29. März 2007, Meetings of the Working Party of Foreign Relations Counsellors - Second Semester 2006, Brüssel 2007.

[273] Vgl.: Ratsdokument, 8605/06 vom 24. April 2006, Vorbereitungsgremien des Rates, Brüssel 2006.

12 Die Rolle der Europäischen Kommission in der internationalen Politik

Die EK ist völlig mit der Arbeit der EU in der GASP verbunden und kann wie jeder Mitgliedsstaat Vorschläge an den Rat richten. Sie setzt auch das GASP Budget um und unterbreitet dazu Vorschläge. Nachdem eine Reihe externer Politikfelder in ihre Kompetenz fallen, kann die EK diese auch zur Umsetzung sicherheitspolitischer Ziele nutzen.[274]

Die EK hat schon vor dem Bestehen der zweiten Säule mit ihren Maßnahmen in der Entwicklungs- und Wirtschaftspolitik zur internationalen Sicherheitspolitik Europas beigetragen.

Mit der bereits beschriebenen Konditionalität in diesen Politikfeldern, kann die Kommission auch bei Maßnahmen wie Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen, Terrorbekämpfung oder Bekämpfung organisierter Kriminalität mithelfen. Übereinkommen wie Exportkontrollen von Gütern, die sowohl zivil als auch militärisch genutzt werden können, tragen wesentlich zur internationalen Sicherheit bei.

Und nicht zuletzt betreibt die EK eigene Projekte, wie zum Beispiel das Satellitenprogramm Galileo, welches neben seiner zivilen Nutzung auch für die Verwendung von Sicherheitskräften vorgesehen ist und damit auch für die Sicherheit eine wesentliche Rolle spielt.

Darüber hinaus hat die EK auch eine bedeutende Rolle in der Bekämpfung von Internetkriminalität, dem Schutz kritischer Infrastruktur, der Sicherheit von Luftfahrzeugen und dem Handel mit Rüstungsgütern. Die EK hat auch einen Sitz in den Gremien des Europäischen Institutes für Sicherheitsstudien und des Europäischen Satellitenzentrums.[275]

Neben der ihr vertragsmäßig zugeordneten Verantwortung, ist die EK mit ihrem Netzwerk von Vertretungen weltweit und dem Auftrag des Rates, die Konsistenz der EU in den externen Politikfeldern Sicherheit, Wirtschaft, Entwicklung und

---

[274] Vgl.: The role of the Commission in the CFSP process, http://ec.europa.eu/external_relations/cfsp/intro/index.htm, [06. 07. 2007].

[275] Vgl.: Towards a wider concept of security, http://ec.europa.eu/external_relations/cfsp/esdp/index.htm, [06. 07. 2007].

Außenbeziehungen sicherzustellen, ein bedeutender Akteur in der internationalen Politik der EU.

Im Jahr 2006 richtete die EK ein Papier an den Rat, in dem sie eine Reihe von Maßnahmen und Verbesserungen hinsichtlich des Auftretens der EU in der GASP vorschlägt. Viele dieser Vorschläge betreffen direkt oder indirekt die internationale Sicherheitspolitik der EU und sehen wie folgt aus:

- Verstärkte Beachtung der Bedeutung der internen Politik für die Außenbeziehungen;
- Verbesserung der internen Kohärenz und Effizienz des Inputs der EK zur EU-Außenpolitik;
- Stärkung der Rolle der Kommissionsmitgliedergruppe Außenbeziehungen;
- Vermehrte Einladung des GS/HR in Zuge der Strategieplanung und Zusammenarbeit von EK, HR/GS und Rat in diesem Bereich;
- Standortbestimmung der EU-Außenpolitik zwischen Präsident des Rates und seinem Außenminister, zuständigen EU-Kommissar und dem GS/HR alle sechs Monate;
- Mehr Arbeit auf Basis gemeinsamer Papiere und gegenseitiger Austausch von Berichten und Informationen sowie engere Abstimmung zwischen Ratssekretariat und Kommissionsmitgliedern;
- Flexiblere Verwaltung von GASP-Haushalt und Krisenmanagement-instrumenten
- Entwicklung einer gemeinsamen Diplomatiekultur und Personalaustausch;
- Zusammenlegung der Funktion von EU-Sonderbeauftragten und Delegationsleiter
- Gewinnung der internen und externen Öffentlichkeit für die EU-Außenpolitik und gemeinsame Erklärungen.[276]

[276] Vgl.: Kommissionsdokument, KOM(2006) 278 endgültig vom 8. Juni 2006, Mitteilung der Kommission an den Europäischen Rat vom Juni 2006, Europa in der Welt - Praktische Vorschläge für mehr Kohärenz, Effizienz und Sichtbarkeit, Brüssel 2006.

An der Vielzahl und Qualität der vorgeschlagenen Maßnahmen kann man erkennen, welche Bedeutung die EK der GASP beimisst.

13 Die Rolle des Europäischen Parlaments in der internationalen Politik

Von den drei wichtigen Befugnissen (Legislativbefugnis, Haushaltsbefugnis und Kontrollbefugnis) des EU-Parlaments (EP), kommen in der GASP und ESVP vor allem die Haushaltsbefugnis und die Kontrollbefugnis zu tragen.
Da Entscheidungen in diesen Politikfeldern meist einstimmig zu fällen sind und das Mitentscheidungsverfahren[277] daher nicht zum Einsatz kommt fällt die Legislativbefugnis weg.
Im Zuge der Haushaltsbefugnis obliegt es dem EP gemeinsam mit dem Rat den Haushaltsplan zu beschließen. Es können aber auch Änderungen angebracht werden.
Das Budget für den Bereich Außenpolitik, von dem das GASP-Budget mit seinen ca. 100 Millionen Euro einen Teil darstellt, führt stets zu schwierigen Verhandlungen zwischen EP und Rat und nachdem das Parlament im Jahre 2006 eine Erhöhung durchsetzen konnte, wurde sogar vereinbart sich alle drei Monate zu treffen, um sich über GASP Aktivitäten auszutauschen.

Im Zuge der Kontrollbefugnis kann das EP Untersuchungsausschüsse einsetzen und den Europäischen Gerichtshof befassen. Weiters können durch Abgeordnete schriftliche und mündliche Anfragen an den Rat gerichtet werden. Der Ratsvorsitz berichtet zu Beginn und am Ende einer Präsidentschaft an das Parlament.
Das EP ist jedoch unzufrieden mit der mangelnden Kontrollmöglichkeit über das GASP/ESVP-Budget und einigen außenpolitischen Instrumenten der Kommission.[278] Ist das Budget erst einmal beschlossen, hat das EP keine direkten Einflussmöglichkeiten mehr.

---

[277] Anm.: Das Mitentscheidungsverfahren regelt die Art der Einbindung des EU-Parlaments beim Zustandekommen eines EU-Rechtsaktes.
[278] Europäisches Parlament, Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, 2004/2209(INI) vorläufig vom 3. Februar 2005, Entwurf einer Stellungnahme zu den politischen Herausforderungen und Haushaltsmitteln der erweiterten Union 2007 - 2013, Brüssel 2005.

14 Die Haltung der Mitgliedsstaaten zur internationalen Politik der EU

Die Diskussion um die Haltung der EU-Mitgliedsstaaten zur internationalen Politik der Union ist auch unter dem Aspekt des Vorhandenseins von geopolitischen Konzepten zu sehen. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass nur Frankreich, Großbritannien und Deutschland ein solches besitzen.[279] Die Einstellung der EU-Mitgliedsstaaten zur internationalen Politik der EU stellt sich daher sehr unterschiedlich dar. Neben dem Vorhandensein oder Nichtvorhandensein geostrategischer Interessen, sind auch bestehende internationalen Verpflichtungen, wirtschaftliche Interessen sowie historische Entwicklungen, aber auch Ängsten und Hoffnungen, vor allem in Verbindung mit Diskussionen um weitere Erweiterungen der Union, ausschlaggebend.
Es können jedoch grundsätzlich zwei große Gruppen unterschieden werden. Zum einen, jene die auf starke europäische Selbständigkeit und Unabhängigkeit setzen und zum anderen, jene die sich für eine starke transatlantische Kooperation einsetzen.

Es gibt also schier unüberbrückbare Interessensgegensätze. Betrachtet man aber die tägliche Arbeit, so lässt sich doch, aufgrund pragmatischer Ansätze und unaufschiebbarer äußerer Zwänge, ein in der Praxis durchaus funktionierendes Instrument GASP vorfinden.
Folgend soll auf die wesentlichsten Auffassungsunterschiede der zwei großen Gruppierungen unter den EU- Mitgliedsstaaten eingegangen werden.

14.1 Die Kerneuropäer

Der Begriff Kerneuropa hat mehrere Bedeutungen. Während er oftmals für ein bewusstes Herbeiführen eines Europas der zwei Geschwindigkeiten unter deutsch-

[279] Vgl.: Brill, Heinz, Die Europäische Union auf dem Weg zu einem weltpolitischen Akteur, in: Österreichische Militärische Zeitschrift, 6/2007, S. 652.

französischer Vorherrschaft steht, soll er an dieser Stelle für die Abgrenzung zwischen mehr oder weniger transatlantischer Kooperation stehen.[280]

Es sind vorwiegend die so genannten alten Mitgliedsstaaten der EU unter der Führung Frankreichs, mit Ausnahme von Dänemark und Großbritannien, die den Gedanken eines Kerneuropas mit eigener Außen- und Sicherheitspolitik auf Augenhöhe mit den USA unterstützen. Aber auch unter den alten Mitgliedsstaaten gibt aus Auffassungsunterschiede über die Art und Intensität des europäischen Alleingangs und unterschiedliche Gründe für die Unterstützung eines starken Europas in der internationalen Politik.
Während es für Frankreich wichtig ist, eine besondere Machtstellung für Europa zu schaffen in dem es selbst den Ton angibt, und die dadurch garantiert wird, dass Europa seine Entscheidungen unbeeinflusst selbst trifft, wollen kleinere Staaten, wie zum Beispiel Portugal, ein hohes Maß an Europäisierung besonders in der Sicherheitspolitik, um schlichtweg den eigenen Aufwand reduzieren zu können.

Eine weiterer Gruppe stellen Länder wie Schweden, Finnland oder die Niederlande dar, die sich zwar grundsätzlich für eine starkes Europa einsetzen, aufgrund ihrer bilateralen transatlantischen Verflechtungen aber einen weichern Kurs anstreben und der EU nur eine Juniorpartnerstellung in der internationalen Sicherheitspolitik, besonders im militärischen Bereich, zuerkennen wollen.

14.2 Die Transatlantiker

Eine eigenständige europäische GASP war besonders für Großbritannien immer eine problematische Angelegenheit, da für Großbritannien das europäische Projekt immer ein rein wirtschaftliches bleiben sollte. Einerseits war man gegen eine starke europäische Zentralisierung, andererseits wusste man, nicht in der EU zu sein bedeutet keine Einflussmöglichkeiten zu haben. Da die Briten im sicherheitspolitischen Bereich als Land eine starke Rolle in der Welt einnehmen, sind sie, was die Außen- und Sicherheitspolitik der EU betrifft eher zögernd und

[280] Vgl.: Hämmerle, Walter, Kerneuropa: Eine Chiffre mit vielen Bedeutungen, in: Wiener Zeitung vom 11. Februar 2004.

treten stets als Bremser auf. In der Praxis, aber vor allem begründet durch die Ergebnisse von St. Malo 1998, ist man seitens Großbritanniens bereit sicherheitspolitisches Engagement der EU hinzunehmen und auch mit zu tragen, wenn keine Konkurrenz zu NATO-Vorhaben besteht und das transatlantische Verhältnis nicht getrübt wird.[281]

Viele neue kleine Mitgliedsstaaten, wie Tschechien, die Slowakei oder Ungarn stehen vor allem aus pragmatischen Überlegungen auf der Seite Großbritanniens. Da diese Länder auch NATO-Mitglieder sind, wollen sie nicht, dass zwei Organisationen das Gleiche tun und damit Aufwendungen - finanzielle Kosten und andere Ressourcen - dupliziert werden müssen.

14.3 Österreich und die internationale Politik der EU

Für Österreich ist die Teilnahme an der GASP und der ESVP aufgrund der 1955 deklarierten immerwährenden Neutralität ein schwieriges Unterfangen und stellt eine ständige Gratwanderung zwischen eben dieser Neutralität und der notwendigen Solidarität dar.
Das Meinungsspektrum reicht von: Österreich habe seine Neutralität bereits mit dem Betritt zu den Vereinten Nationen de facto aufgegeben, bis: Trotz Teilnahme an VN-, EU- und NATO-Operationen und mittragen von Sanktionen bewahrt Österreich seine Neutralität.
Während die zivilen Operationen und Projekte zur Projektion der internationalen Sicherheitspolitik der EU weitgehend Zustimmung finden, sorgen die militärischen Vorbereitungen der Union für politische Verwirrung in Österreich.

So wird zum Beispiel in der Österreichischen Militärischen Zeitschrift argumentiert,

> *„Die wichtigsten Schwachstellen der außenpolitischen Aktion der Union traten deutlich während der Krise im früheren Jugoslawien zu Tage. Die*

[281] Vgl.: Brodocz, Andre/Vorländer, Hans, Großbritannien in der EU, Bundeszentrale für politische Bildung vom 7. Jänner 2007, in: http://www.bpb.de/themen/6LO83T.html, [13. 07. 2007].

> *wirtschaftlich mächtige Union war nicht in der Lage, die Krise zu meistern. Es zeigte sich, dass wirtschaftliche Macht gegenüber zu Gewalt entschlossenen Regimen ohne Wirkung bleibt. Nur durch eine angemessene Kombination von Diplomatie und die Fähigkeit zur Projektion militärischer Macht sind Krisen dieser Art beherrschbar.“*[282]

Der Österreichische Gewerkschaftsbund vermittelt in seiner internen Bildungsarbeit wiederum, dass die Verstärkung militärischer Elemente in der europäischen Sicherheitspolitik eine Fehlentwicklung wäre.

> *„Mit Besorgnis betrachtet der ÖGB daher die zunehmende Militarisierung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der EU.“* [283]

Diese beiden Extrempositionen sind auch in der österreichischen Parteienlandschaft zu finden und so verwundert es nicht, dass je nach Regierungskonstellation die verschiedenen Aspekte der GASP in unterschiedlicher Intensität unterstützt werden.

Im alltäglichen Umgang mit der EU ist von der im Inland so liebevoll gepflegten Neutralität nicht allzu viel zu bemerken. Österreich beteiligt sich an zivilen und militärischen Operationen der EU und trägt Entscheidungen der EU, wie zum Beispiel die Verhängung von Sanktionen, gleichermaßen mit und hat dies auch im Artikel 23f des BVG verfassungsmäßig verankert.[284]
An diesem ambivalenten Zustand wird sich wenig ändern, zumal Umfragen in der österreichschen Bevölkerung immer wieder zeigen, dass die Österreicher gleichzeitig für eine europäische Armee (73%) mit österreichischer Beteiligung (63%) und die Beibehaltung der Neutralität (69%) sind.[285]

---

[282] Hochleitner Erich, Die Sicherheits- und Verteidigungspolitik, in: Österreichische Militärischen Zeitschrift, Ausgabe 3/2002, S. 268f.
[283] Roithner, Thomas, Neutralität und europäische Sicherheitspolitik, Die Militarisierung der Union, die Verfassung und die Chancen für eine europäische Zivilmacht, in: Politik und Zeitgeschehen, Wien, Jänner 2007, S. 28.
[284] Vgl.: Bundes-Verfassungsgesetz, Artikel 23f (1), BGBl.Nr. 1/1930 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 100/2003.
[285] Vgl.: Österreichische Gesellschaft für Europapolitik, 25 Armeen oder eine?, Die Einstellung der Österreicher zu einer gemeinsamen Europäischen Armee, Graphiken 2, 3 und 8, Wien 2003.

15 Der Prozess der Entscheidungsfindung

15.1 Die Auswirkungen des Säulenmodells auf die Entscheidungsfindungsprozesse der EU

Die Aufgabenbereiche der drei Säulen sind grundsätzlich klar umrissen. In einigen Bereichen gibt es jedoch Unschärfen bzw. Überschneidungen in der Kompetenzverteilung. Einer dieser Bereiche ist die Außen- und Sicherheitspolitik, da in jeder Säule Elemente zur Verfolgung einer solchen vorhanden sind. Die Verteilung außen- und sicherheitspolitisch relevanter Bereiche auf alle drei Säulen erschwert die Durchführung einer kohärenten Außenpolitik.[286] Erschwert wird dies auch dadurch, dass sich die Säulenstruktur selbst in den Mitgliedsstaaten durch die Verantwortlichkeit verschiedener Ministerien fortsetzt.[287]

Abbildung 3 Das Säulenmodell der EU

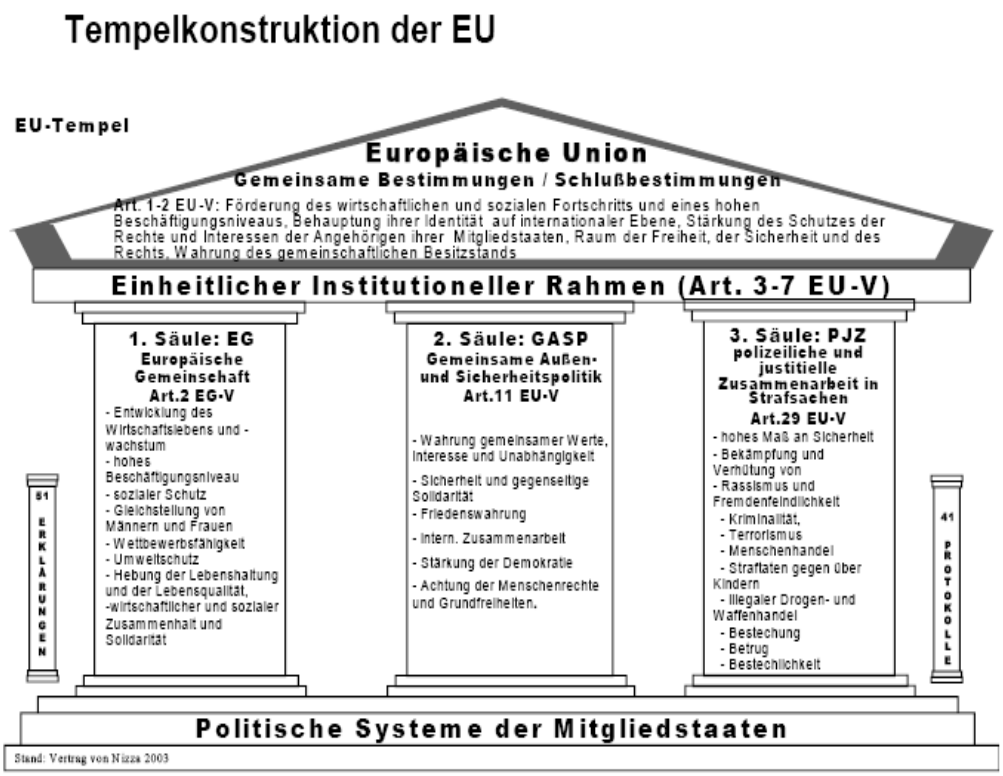

Quelle: Wessels 2004

[286] Vgl.: Schermann/Stimmer/Thöndl, Die Europäische Union, Wien, 2007, S. 160.
[287] Vgl.: Fröhlich, Stefan, Die Europäische Union als globaler Akteur, Wiesbaden, 2008, S. 136.

Die 2. Säule umfasst im Wesentlichen die gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sowie der Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Aufgrund der bereits aufgezeigten Interdependenzen von Entwicklungspolitik, Wirtschaftspolitik und Sicherheitspolitik befinden sich aber auch in der ersten Säule Elemente, die sich auf die grundsätzliche Ausrichtung der europäischen Sicherheitspolitik auswirken, da z.B. an entwicklungspolitische Maßnahmen der EK Bedingungen geknüpft werden können, die auch imstande sind, sich auf die Sicherheitslage in einer Krisenregion positiv auszuwirken.
Besonders im Bereich der Reform des Sicherheitssektors in den Ländern einer Krisenregion gibt es Kompetenzüberschneidungen zwischen erster und zweiter, aber auch dritter Säule, da z.B. beim Aufbau von Polizeikräften oder der Terrorismusbekämpfung auch die Kompetenz der dritten Säule erforderlich ist.

Neben Konkurrenz und Kompetenzstreit zwischen den Säulen, im Besonderen zwischen erster und zweiter Säule, haben sich, getrieben durch die jüngsten Krisen und Herausforderungen in der Weltpolitik, aber auch durch die Mitgliedsstaaten und letztlich durch die Misserfolge bei den Referenden über eine europäische Verfassung in einzelnen Mitgliedsstaaten, Zusammenarbeitsformen entwickelt, die Mangels legislativer Vorgaben (fehlen der „EU-Verfassung“, welche die Säulenstruktur faktisch auflösen würde), pragmatischer Natur sind und sich vor allem in der direkten Durchführung des Krisenmanagements vor Ort manifestieren.

Als Beispiel dieser säulenübergreifenden Kooperation sei hier die Zusammenarbeit zwischen der Mission EUSEC mit der EK im Kongo kurz beschrieben.

Mit der Gemeinsamen Aktion 2005/355/CFSP vom 2. Mai 2005 hat die EU die Einsetzung einer Mission zur Reformierung des Sicherheitssektors in der Demokratischen Republik Kongo beschlossen.[288]

---

[288] Vgl.: Amtsblatt der Europäischen Union, L 112/20, vom 3. 5. 2005, Gemeinsame Aktion 2005/355/GASP des Rates vom 2. Mai 2005 betreffend die Beratungs- und Unterstützungsmission

Die EK wendet ihrerseits schon seit 1985 Mittel im Kongo auf. Diese Aufwendungen gehen vor allem in Richtung Unterstützung der Institutionen und des Transitionsprozesses, Infrastruktur und Transport, Gesundheit, Makroökonomie, Rohstoffe und Landwirtschaft.[289] Dabei wird entweder direkt oder indirekt Einfluss auf Bereiche des Sicherheitssektors ausgeübt. Die EK weist auch darauf hin, dass für die Stabilisierung des Landes eine Demobilisation, Entwaffnung und Reintegration der Soldaten der verschiedenen verfeindeten Gruppen im Kongo notwendig ist. Dies müsse in Verbindung mit der Aufstellung einer integrierten, nationalen Armee geschehen, um das Wiederaufflammen des Bürgerkrieges zu verhindern.[290]

Während die EK Mittel und Maßnahmen zur Unterstützung der Reintegration aufbringen kann, fehlen ihr die Werkzeuge zur Demobilisierung und Entwaffnung. Genau diese Werkzeuge, nämlich militärische Experten, sind in der zweiten Säule der EU angesiedelt und wurden durch die o.a. Gemeinsame Aktion verfügbar gemacht.

In dieser Gemeinsamen Aktion wird der Missionsleiter angewiesen, eng mit der EK, bzw. deren Delegation im Einsatzraum zusammenzuarbeiten und gegebenenfalls auch von dieser seine Finanzgebarung überprüfen zu lassen.[291]

Obwohl es der EK nicht möglich ist, zu militärischen Projekten finanziell beizutragen,[292] kann sie durch so genannte flankierende Maßnahmen, wie es im Kongo der Fall ist, sehr wohl solche unterstützen sofern sie einen wertvollen Beitrag zum Gesamtprojekt darstellen.

Parallel dazu wurde im Kongo eine Mission zur Ausbildung von Polizeikräften durchgeführt, in der wiederum die erste und dritte Säule gefordert waren.[293]

---

der Europäischen Union im Zusammenhang mit der Reform des Sicherheitssektors in der Demokratischen Republik Kongo (DR Kongo), Brüssel 2005.

[289] Vgl.: Kooperationsabkommen zwischen der EK und der DRC, Stategie de Cooperation et Programme Indicatif 2003-2007 vom 23. September 2003, Kongo 2003.

[290] Vgl.: Ebd.

[291] Vgl.: Amtsblatt der Europäischen Union, L 112/20, Artikel 9 und 10, vom 3. 5. 2005.

[292] Vgl.: Schreyer, Michaele, EU-Haushaltskommissarin in: „Wir können nicht einfach draufsatteln“ in: Die Welt vom 3. November 2003.

[293] Vgl.: Amtsblatt der Europäischen Union, L367/30 vom 14. Dezember 2004, Gemeinsame Aktion/847/GASP des Rates vom 9. Dezember 2004 zur Polizeimission der Europäischen Union in Kinshasa (DRK) betreffend die Integrierte Polizeieinheit (EUPOL Kinshasa), Brüssel 2004.

Mit diesem Beispiel soll gezeigt werden, dass die praktischen Zwänge eine treibende Kraft zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Säulen sein können.

Um in Fragen der Sicherheitspolitik zu tragfähigen Beschlüssen zu kommen, hat sich die EU Vorgaben und Abläufe zur Entscheidungsfindung zurechtgelegt. Diesen Instrumenten kommt besondere Bedeutung zu, da vor allem im zur Sicherheitspolitik gehörigen Krisenmanagement eine rasche Beurteilung der Situation durchzuführen ist und die dazugehörigen Entscheidungen möglichst schnell zu treffen sind.

15.2 Die Europäische Sicherheitsstrategie - eine wesentliche Grundlage der Entscheidungsfindung

Eine besonders wichtige Vorgabe ist die seit 2003 vorliegende Europäische Sicherheitsstrategie. Sie zeigt die Herausforderungen und Bedrohungen im Bereich der internationalen Sicherheit auf, legt strategische Ziele fest und zeigt die Auswirkungen auf die europäische Politik auf.[294]

In der Sicherheitsstrategie wird davon ausgegangen, dass kein Land die anstehenden Probleme alleine lösen kann und den globalen Bedrohungen wie Terrorismus, Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, regionale Konflikte, gescheiterte Staaten und organisierte Kriminalität nur im Verbund begegnet werden kann. Als Antwort werden die frühzeitige Befassung mit den Bedrohungen, oftmals schon im Ausland, Sicherheit in der Nachbarschaft und wirksamer Multilateralismus gesehen. Die europäische Politik wird aufgefordert aktiver, handlungsfähiger und kohärenter zu sein und die Zusammenarbeit mit Partnern zu suchen. Um den heranstehenden Bedrohungen gewachsen zu sein, müssen laut ESS alle zur Verfügung stehenden Mittel, also politische, diplomatische, zivile, militärische sowie entwicklungs- und handelspolitische, kohärent genutzt werden.

---

[294] Vgl.: Ratsdokument 15895/03 vom 8. Dezember 2003, Europäische Sicherheitsstrategie, Brüssel 2003.

Die Europäische Sicherheitsstrategie ist ein ambitioniertes und nicht ganz unumstrittenes Dokument, zumal es in einer ersten Version gar den Gedanken des präventiven Vorgehens zum Inhalt hatte. Dies musste jedoch in einer zweiten Version herausgenommen werden.

Die Befürworter der Strategie sehen darin den Beginn eines selbstbewussten, auf moderne Bedrohungen reagierenden und international agierenden Europas[295], ihre Gegner sehen sie als einen weiteren Schritt in Richtung Militärmacht EU.[296]

Für die Vertreter der EU-Institutionen und -Mitgliedsstaaten in den sicherheitspolitisch relevanten Gremien der EU ist die Europäische Sicherheitsstrategie jedenfalls eine feste Grundlage für die Entscheidungsvorbereitung geworden. Um diese Grundlage aktuell zu halten, hat der ER im Dezember 2007 den GS/HV Solana beauftragt, in enger Zusammenarbeit mit der Kommission und den Mitgliedsstaaten die Sicherheitsstrategie im Lichte der gemachten Erfahrungen bis Dezember 2008 zu verbessern und zu ergänzen.[297] Aber auch in seiner gegenwärtigen Form hat die ESS bereits bewirkt, dass die EU, erstens eine Grundlage für weitere Strategien und Konzepte besitzt und, zweitens zeigt, dass die sie auch für zur Durchführung militärische Aktionen bereit ist.

15.3 Abläufe der politische Entscheidungsfindung der GASP

Die Prozeduren zur Entscheidungsfindung, namentlich die Vorbereitung, die Verabschiedung, die Durchführung und die Kontrolle des auswärtigen Handelns, variieren immens. Dies trifft für die Aktivitäten zwischen den Säulen, aber auch innerhalb der Säulen zu.[298]In der GASP werden Abläufe intergouvernemental angelegt und unterscheiden sich daher von den Verfahren der supranationalen Entscheidungsfindung, wie sie in der Handelspolitik angewandt werden, wesentlich.[299] Ein entscheidendes Manko der GASP war und ist die Herstellung

---

[295] Vgl.: Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und Neue Nachbarschaftspolitik, Friedrich Ebert Stiftung, http://www.fesbrussels.org/themen/index.php?id=1, [22. 08. 2007].
[296] Vgl.: Pflüger, Tobias, Keine Rede von einer Zivilmacht EU, in: Frankfurter Rundschau vom 9. April 2005.
[297] Vgl.: Ratsdokument 16616/1/07 vom 14. Februar 2008, Tagung des Europäischen Rates vom 14. Dezember 2007 in Brüssel, Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Brüssel 2008.
[298] Vgl.: Wessels, Wolfgang, Das politische System der Europäischen Union, Wiesbaden, 2008, S. 391.
[299] Vgl.: Ebd. S. 395.

eines gemeinsamen politischen Willens unter den Mitgliedsstaaten. Dies liegt an ihren fragmentierten Leitlinien, den unterschiedlichen Politiken der Mitgliedsstaaten, der säulenübergreifenden Natur der GASP und der Vermischung supranationaler und intergouvernementaler Verfahren.[300]

Die politische Entscheidungsfindung in der internationalen Sicherheitspolitik der EU gestaltet sich auch deshalb als schwierig, da nur in sehr wenigen Fällen das Instrument der qualifizierten Mehrheitsbildung angewendet werden kann. In den meisten Fällen sind die Beschlüsse einstimmig zu fällen, was unter 27 Mitgliedsstaaten nicht immer einfach von statten geht. Die Entscheidungen sind beeinflusst von den regionalen Interessen der Mitgliedsstaaten. So wird z.B. Italien mehr Engagement an den Tag legen, wenn es um die Beziehungen zu den nordafrikanischen Staaten geht, während die baltischen Länder sich aktiver an Diskussionen zu den EU - Russland Beziehungen beteiligen.

Während der Europäische Rat Beschlüsse über seine Leitlinien und Strategien stets im Konsens trifft, beschließt der Rat für allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen in bestimmten Fällen auch in der GASP mit einfacher – in Verfahrensfragen - oder qualifizierter – bei gemeinsamen Aktionen, Strategien, Standpunkten und Ernennung von Sonderbeauftragten - Mehrheit. Auch eine konstruktive Stimmenthaltung, d.h. Nichtteilnahme an der Beschlussfassung, aber keine Behinderung des Beschlusses, ist möglich. Angestrebt wird jedoch immer der Konsens (siehe Abb. 4). Sicherheitspolitische und militärische Angelegenheiten sind immer im Konsens zu beschließen.[301]

---

[300] Vgl.: Fröhlich, Stefan, Die Europäische Union als globaler Akteur, Wiesbaden, 2008, S. 22 ff.
[301] Vgl.: Wessels, Wolfgang, Das politische System der Europäischen Union, Wiesbaden, 2008, S 398 ff.

Abbildung 4 Reale Anwendung der Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit

	Rechtsakte des Rates gesamt	QMV real angewandt	Anteil Anwendung QMV/Rechtsakte insgesamt
1999	327	31	9,48 %
2000	191	16	8,38 %
2001	187	20	10,7 %
2002	193	16	8,29 %
2003	195	29	14,87 %

Quelle: Wessels, 2004

Im Gegensatz zur Entscheidungsfindung in anderen EU-Bereichen wie etwa Verkehr oder Landwirtschaft, ist es zu Fragen der GASP nicht überwiegend die EU-Kommission die Themenvorschläge macht, sondern großteils der GS/HR oder einzelne Mitgliedsstaaten. Die Kommission kann zwar Vorschläge einbringen, eine Initiativmonopol, so wie in der ersten Säule, hat sie jedoch nicht.[302]

Die Vorschläge zur internationalen Sicherheitspolitik der EU werden dem PSK vorgelegt und von diesem an die zuständigen Arbeitsgruppen verwiesen, um nach entsprechender Bearbeitung vom PSK angenommen und dem Rat zur Annahme vorgelegt werden. Die Mitgliedsstaaten können über ihre Vertreter in den Arbeitsgruppen, den PSK-Botschafter und den zuständigen Minister stets Einfluss auf die Entscheidungsfindung ausüben (siehe Abb. 5.).[303]

[302] Vgl.: Ebd. S. 402.

[303] Anm.: Die in Kapitel 15.3 getroffenen Aussagen resultieren aus der Erfahrung des Verfassers als Delegierter Österreichs in der PMG und der Teilnahme an den Sitzungen des PSK über vier Jahre hinweg.

Abbildung 5 Die institutionelle Architektur der GASP

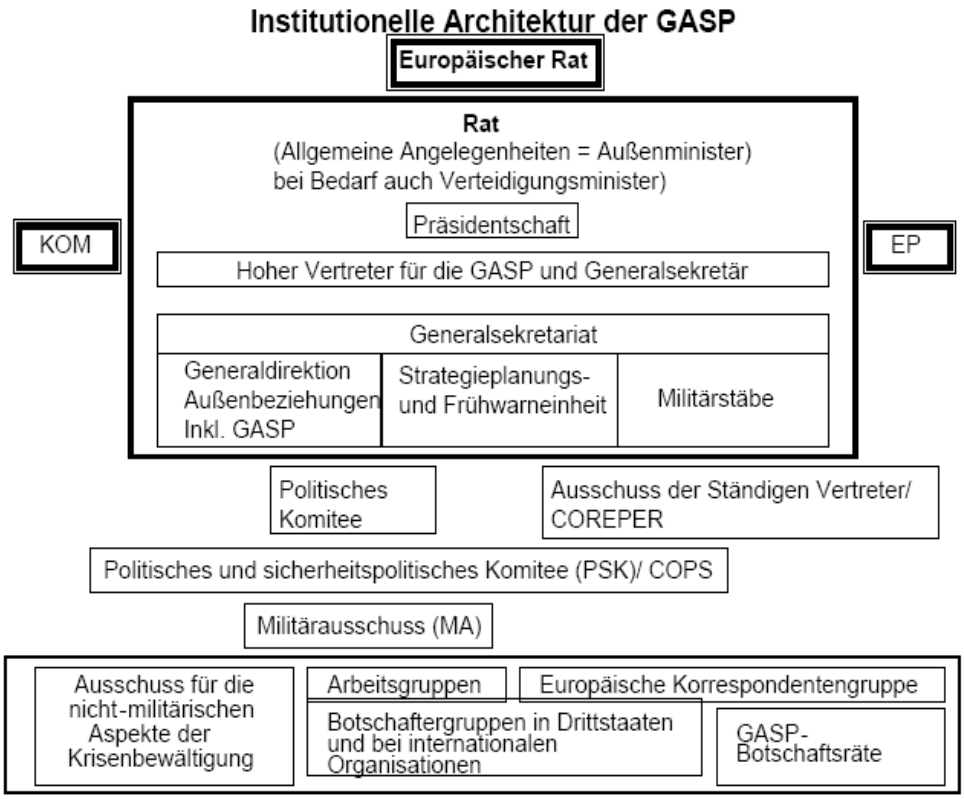

Quelle: Wessels 2004

15.4 Instrumente zur Umsetzung politischer Entscheidungen

Zur öffentlich wirksamen Umsetzung gemeinsamer politischer Entscheidungen, stehen den Verantwortlichen neben Erklärungen, die von den Staats- und Regierungschefs im ER und den Außenministern im Rat verabschiedet werden[304], Dimarchen und dem politischen Dialog, im Besonderen nachfolgenden angeführte Instrumente zur Verfügung.

15.4.1 Der Gemeinsame Standpunkt

Der gemeinsame Standpunkt schafft eine verbindliche Grundlage für die Stellungnahme der EU zu einer internationalen Frage. Die Mitgliedsstaaten müssen dafür sorgen, dass ihr Vorgehen mit dem im gemeinsamen Standpunkt

[304] Vgl.: Wessels, Wolfgang, Das politische System der Europäischen Union, Wiesbaden, 2008, S. 398.

geäußerten der EU in Einklang steht. Gemeinsame Standpunkte werden einstimmig beschlossen.[305]

15.4.2 Die Gemeinsame Aktion

Gemeinsame Aktionen werden zur Umsetzung konkreter Maßnahmen beschlossen (siehe Abb. 6).[306] Mit gemeinsamen Aktionen werden zivile und militärische Missionen und Operationen beschlossen und Details ihrer Ausführung beschrieben. Aber auch die Errichtung von Agenturen oder Einrichtungen, wie z.B. die Europäische Verteidigungsagentur oder der EU-Militärstab wurden mit einer gemeinsamen Aktion beschlossen.

Abbildung 6 Der Weg zur Gemeinsamen Aktion

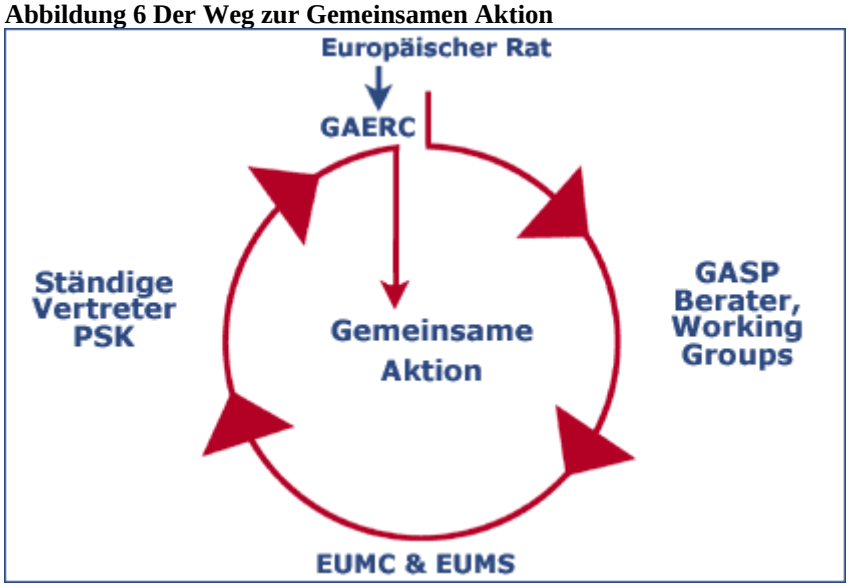

Quelle: Bundesministerium für Verteidigung

15.4.3 Die Gemeinsame Strategie

Mit einer gemeinsamen Strategie werden die Politiken der Mitgliedsstaaten stärker auf die EU Linie gebracht. Gemeinsame Strategien können Konzepte zu

[305] Schermann/Stimmer/Thöndl, Die Europäische Union, Wien, 2007, S. 169.
[306] Vgl.: Ebd.

Bereichen der GASP enthalten oder bestimmte Maßnahmen festlegen. [307] Die Europäische Sicherheitsstrategie zählt zu diesen Maßnahmen.[308]

15.5 Die Krisenmanagementprozeduren der EU

Da es im Krisenmanagement, als Teil der internationalen Sicherheitspolitik der EU, besonders auf rasches Handeln ankommt, hat sich die EU formalisierte Abläufe zurechtgelegt und diese in den so genannten Krisenmanagement-prozeduren festgeschrieben.[309] Die Prozeduren wurden als so genanntes lebendes Dokument verfasst, um Erkenntnisse aus Übungen und Operationen jederzeit einarbeiten zu können.[310]

Die Krisenmanagementprozeduren der EU sind gleichermaßen für zivile, militärische oder gemeinsame Operationen anzuwenden. Die Herangehensweise der EU gliedert sich in sieben Phasen:

- Routinephase
- Phase des Entstehens einer Krise
- Genehmigung des Krisenmanagementkonzepts
- Formelle Entscheidung der EU aktiv zu werden
- Implementierungsphase
- Neuorientierung der EU-Aktivität
- Förderung der Stabilität und Wiederaufbau

Die im Dokument festgelegten Phasen, die im Zuge der Bewältigung einer Krise durchlaufen werden können, beinhalten, im Sinne internationalen Vorgehens, stets die Kontaktnahme mit anderen Organisationen.

---

[307] Vgl.: Ebd. S. 170.
[308] Vgl.: Wessels, Wolfgang, Das politische System der Europäischen Union, Wiesbaden, 2008, S. 407.
[309] Vgl.: Ratsdokument 8945/2/02 vom 22. Mai 2002, Suggestions for procedures for coherent, comprehensive EU crises management, Brüssel 2002.
[310] Anm.: Aufgrund der Erkenntnisse aus der Krisenmanagementübung CME 02 wurden bereits Anfang 2003 erste Veränderungen angebracht und die Version 7116/03 vom 6. März 2003 eingearbeitet.

16 Sicherheitspolitische Einrichtungen, Missionen und Operationen der EU

Um Grundlagen für die Entscheidungsfindung zu sammeln und die getroffenen Entscheidungen später in die Praxis umzusetzen, besitzt die EU Einrichtungen die sich mit der wissenschaftlichen Analyse internationaler, strategischer Situationen oder der Bereitstellung von Mitteln und Fähigkeiten für das Krisenmanagement befassen. Die in die Praxis umgesetzten Entscheidungen manifestieren sich dann in Missionen bzw. Operationen der EU.

16.1 Das Institut für Sicherheitsstudien

Das Institut für Sicherheitsstudien (ISS), welches mit Gemeinsamer Aktion vom 20. Juli 2001 gegründet wurde (berichtigt mit Gemeinsamer Aktion vom 21. Dezember 2006) und in dem Forscher aus ganz Europa zusammenarbeiten, widmet sich politischer und strategischer Fragestellungen zur Entwicklung der GASP und insbesondere der ESVP. Die Arbeiten werden im Einklang mit der Europäischen Sicherheitsstrategie durchführt.

Dazu hat das Institut den Auftrag

- akademische Forschung zu betreiben,
- politische Analysen anzustellen,
- Seminare zu veranstalten,
- Informations- und Kommunikationstätigkeit durchzuführen,
- zum transatlantischen Dialog beizutragen und
- den Kontakt mit anderen Forschungseinrichtungen zu halten.

Die politische Aufsicht über die Tätigkeit des ISS nimmt das PSK wahr.[311]

Das ISS bringt jährlich eine Reihe von so genannten Chaillot Papieren heraus, welche sich mit einem speziellen Thema der GASP oder ESVP befassen oder einfach die EU-Dokumente zu einer bestimmten Entwicklung in diesen Bereichen zusammenfassen. Damit leistet das Institut einen wichtigen Beitrag zum

[311] Vgl.: Amtsblatt der Europäischen Union L 36 vom 8. Februar 2007, Gemeinsame Aktion 2006/1002/GASP des Rates vom 21. Dezember 2006 zur Änderung der Gemeinsamen Aktion 2001/554/GASP betreffend der Errichtung eines Institutes der Europäischen Union für Sicherheitsstudien, Brüssel 2006.

Verständnis der EU-Bürger für die internationale Politik der EU, zumal diese Publikationen frei aus dem Internet bezogen werden können.

16.2 Das EU Satellitenzentrum

Zur Unterstützung der Entscheidungsfindung in GASP und ESVP und der Erledigung operativer Aufgaben hat die EU mit Gemeinsamer Aktion vom 20. Juli 2001 (berichtigt mit Gemeinsamer Aktion vom 21. Dezember 2006) im spanischen Torrejón in der Nähe von Madrid ein Satellitenzentrum eingerichtet.
Das Satellitenzentrum wertet Satellitenbilder, Zusatzdaten und Luftaufnahmen aus und stellt diese Auswertungen nach Anweisung des GS/HR Mitgliedsstaaten, der Kommission, bestimmten Drittländern oder internationalen Organisationen zur Verfügung. Die politische Aufsicht über das Zentrum nimmt das PSK wahr, welches dem GS/HR auch Leitlinien hinsichtlich der Prioritäten vorgibt.[312]
Aufgrund der Qualität der Produkte des Satellitenzentrums sind Vertreter desselben auch bei den Übungs- und Einsatzvorbereitungen der EU anwesend und unterstützen mit geographischen Daten den Planungsprozess.

16.3 Die Europäische Verteidigungsagentur

Die erst 2004 eingerichtete Europäische Verteidigungsagentur (EVA) ist die jüngste Einrichtung zur Unterstützung der GASP und ESVP. Der Auftrag zur Errichtung einer solchen Agentur erging durch den Europäischen Rat 2003 in Thessaloniki.
Am 12. Juli 2004 wurde dann die Gemeinsame Aktion zur Errichtung einer Europäischen Verteidigungsagentur durch den Rat verabschiedet.
Zu den Aufgaben der Agentur gehören

- die Entwicklung von Verteidigungsfähigkeiten im Bereich der Krisenbewältigung,
- die Förderung und Verbesserung der Europäischen Rüstungszusammenarbeit,

[312] Vgl.: Amtsblatt der Europäischen Union L 405 vom 30. Dezember 2006, Gemeinsame Aktion 2006/998/GASP des Rates vom 21. Dezember 2006 zur Änderung der Gemeinsamen Aktion 2001/555/GASP betreffend der Einrichtung eines Satellitenzentrums der Europäischen Union, Brüssel 2006.

- das Ergreifen von Maßnahmen zur Stärkung der industriellen und technischen Verteidigungsbasis, und
- die Schaffung eines international wettbewerbsfähigen Verteidigungsgütermarktes und die Verbesserung der Effektivität der Europäischen Verteidigungsforschung und -technologie.

Den Vorsitz in der Agentur führt der GS/HR und die politische Aufsicht wird vom Rat selbst wahrgenommen. Wichtige Entscheidungen im Zusammenhang mit der Agentur werden vom Lenkungsausschuss getroffen, der unterschiedliche Zusammensetzungen haben kann. In seiner bedeutendsten Zusammensetzung wird er jedoch von den Verteidigungsministern gebildet.[313] Da es keinen Rat der Verteidigungsminister gibt, ist der Lenkungsausschuss im Rahmen der EVA die einzig Plattform auf europäischer Ebene, die es auch den Verteidigungsministern ermöglicht formelle Beschlüsse zu fassen.

Die EVA hat seit ihrem Bestehen eine beachtliche Anzahl von Aktivitäten entwickelt und lies den Verdacht, dass sie eine reine Rüstungsagentur und Handlanger der europäischen Rüstungsindustrie ist, bis dato unbestätigt. Neben einer Vielzahl kleinerer Projekte hat sie in jedem der vier oben angeführten Aufgabenbereiche Aktivitäten von besonderer Bedeutung.

Im Bereich der Fähigkeitenentwicklung ist dies die Erstellung einer Langzeitvision und eines Planes zur Abdeckung mittel- und langfristiger Bedürfnisse. Bei der Rüstungszusammenarbeit wird besonders an Standardisierung und länderübergreifenden Projekten bei Soldatenausrüstung und Kampffahrzeugen gearbeitet. Der Bereich Rüstungsgütermarkt arbeitet an einem Europäischen Verteidigungsgütermarkt und einer technologischen und industriellen Basis indem er mit den Mitgliedsstaaten gemeinsame Richtlinien ausarbeitet und Marktplätze im Internet anbietet. Der Bereich Technologie und Forschung bringt Fachleute aller Mitgliedsstaaten zusammen, um über neue Technologien wie z.B. Brennstoffzellen oder netzwerkzentrierte Kriegsführung zu beraten.

---

[313] Amtsblatt der Europäischen Union L 245 vom 17. Juli 2004, Gemeinsame Aktion 2004/551/GASP des Rates vom 12. Juli 2004 über die Errichtung der Europäischen Verteidigungsagentur, Brüssel 2004.

Die Errichtung der Verteidigungsagentur hat jedoch die Gegner verteidigungspolitischer Anstrengungen der EU wiederum veranlasst vor der zunehmenden Militarisierung Europas zu warnen. Manche sahen schon ein Aufrüstungsamt bzw. Aufrüstungsministerium der EU.[314] Andere wiederum meinen, dass sich in einem Europa der Konzerne und Generäle die Mitgliedsstaaten bereits zweimal im Jahr einer Überprüfung durch die Verteidigungsagentur unterziehen müssen.[315]

Tatsächlich werden alle Entscheidungen durch die Vertreter der Mitgliedsstaaten getroffen und selbst, wenn die Entscheidungsfindung mit Hilfe qualifizierter Mehrheitsentscheidungen vollzogen wird, kann doch jeder Mitgliedsstaat aus Gründen nationaler Politik die Entscheidung ablehnen und die Fragen an den Rat verweisen, der dann einstimmig entscheiden muss. [316]

16.4 Internationale Einsätze der EU

Obwohl die Abläufe noch nicht eingespielt und vollständig waren und die Zusammenarbeit unter den EU-Akteuren nicht friktionsfrei verlief, wagte sich die EU rasch daran, sowohl zivile als auch militärische und zivil-militärische Herausforderungen anzunehmen und führte Operationen und Missionen in Asien, Afrika und Europa durch.

Trotz aller Unzulänglichkeiten hat die junge ESVP durch die schnelle Übernahme von Verantwortung in der internationalen Sicherheitspolitik ihre Ernsthaftigkeit und Glaubwürdigkeit bestätigt.

Im Wesentlichen kennen wir zwei große Kategorien bei den EU-Unternehmungen. Nämlich laufende und abgeschlossene Operationen bzw. Missionen. Diese unterteilen sich wieder in rein militärische, rein zivile oder zivil-militärische Aktionen.

Nachstehende Übersicht unternimmt auch noch eine geographische Einteilung.

---

[314] Vgl.: Friedensrat für Volksabstimmung, http://volksstimmen.at/news/article.php/20050509161340430, [28. 08 2007].

[315] Vgl.: Europa der Konzerne und Generäle, http://ooe.kpoe.at/news/article.php/2006030715020688, [27. 08. 2007].

[316] Vgl.: Amtsblatt der Europäischen Union L 245 vom 17. Juli 2004, Gemeinsame Aktion 2004/551/GASP des Rates vom 12. Juli 2004 über die Errichtung der Europäischen Verteidigungsagentur, Artikel 9 (3), Brüssel 2004.

Abbildung 7 Missionen und Operationen der EU

Lfd.Nr.	Region	Name	Zusammensetzung	Zeitraum
Laufende Operationen				
1	Westbalkan BiH	EUFOR-Althea	Militär	2004 - dato
2	Westbalkan Bih	EUPM	zivil (Polizei)	2003 - dato
3	Westbalkan KOSOVO	EULEX Kosovo	zivil (vorerst Rechtsstaatlichkeit)	2007 - dato
4	Naher Osten Palästina	EUPOL COPPS	zivil (Polizei)	2006 - dato
5	Naher Osten Palästina	EU BAM Rafah	zivil (Polizei, sonstige Experten)	2005 - 2008
6	Naher Osten Irak	EUJUST Lex	zivil (Polizei, Justiz)	2005 - dato
7	Afghanistan	EUPOL Afghanistan	zivil (Polizei)	2007 - 2010
8	Kongo	EUPOL Kongo	zivil (Polizei)	2005 - 2008
9	Tschad	EUFOR Tschad/CAR	Militär	2008 - 2009
10	Guinea-Bissau	EU SSR Guinea-Bissau	zivil	2007 - dato
11	Moldawien Ukraine	Border Assitance Mission	zivil	2005 -2009
Abgeschlossene Operationen				
12	Westbalkan Mazedonien	EUPAT	zivil (Polizei)	2005 - 2006
13	Westbalkan Mazedonien	CONCORDIA	militär	2003

14	Wesbtbalkan Mazedonien	PROXIMA	zivil (Polizei)	2003 - 2005
15	Kaukasus Georgien	EUJUST THEMIS	zivil (Rechtsstaatlichkeit)	2004 - 2005
16	Asien Indonesien	Aceh Monitoring Mission AMM	zivil (militär) (Beobachtermission, Entwaffnung)	2005 - 2006
17	Kongo	EUPOL Kinshasa	zivil (Polizei)	2005 - 2007
18	Kongo	EUFOR RD CONGO	Militär (Sicherung der Wahlen)	2006
19	Kongo	ARTEMIS	militär (Unterstützung der VN)	2003
20	Sudan Darfur	EU Support to Amis II	zivil-militär	2005 - 2006

Quelle: Eigendarstellung nach Angaben auf der Ratshompage

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, gelang es der EU schon einige praktische Erfahrungen im Krisenmanagement zu sammeln. Diese Erfahrungen werden ständig berücksichtigt und bei Übungen und der Revision von Planungsdokumenten in diese eingearbeitet.

Zusätzlich geben diese groß angelegten Aktivitäten, abseits von der reinen Unterstützung finanzieller Natur oder durch einige Experten, der EU die Gelegenheit, ihre Ambitionen als globaler Akteur in der internationalen Politik zu beweisen.

In der Praxis gestaltet sich dies extrem schwierig, da die Unterstützung der Mitgliedsstaaten mit Personal oft zu wünschen übrig lässt.

17 Die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren

Im internationalen Krisenmanagement ist es meist der Fall, dass mehrere Organisationen beteiligt sind. Es ist daher notwendig, um vor Ort nicht unkoordiniert aufzutreten, bereits im Vorfeld entweder die Arbeitsbereiche genau

aufzuteilen oder, bei überschneidenden Engagement die Zusammenarbeit abzusprechen und gegebenenfalls auch zu üben.

In jedem Fall sollte man die Arbeitsweise und den Aufbau der anderen Organisationen kennen und über deren Ablauforganisation und Entscheidungsfindungsmethoden bescheid wissen.

Nachdem die EU in nahezu allen Bereichen des Krisenmanagements weltweit wirksam werden kann, muss sie den Kontakt zu sehr vielen internationalen Organisationen und anderen großen Akteuren halten.

Die für die EU wichtigsten Organisationen, bezogen auf die vorhandenen Kontakte und die Intensität der Zusammenarbeit, seien in der Folge aufgezählt.

17.1 Die EU - NATO Beziehungen

Das engste, aber auch komplizierteste Verhältnis um Rahmen der Aktivitäten in der internationalen Sicherheitspolitik unterhält die EU mit der NATO. Obwohl, vor allem im Zuge gemeinsamer Sitzungen, stets bekräftigt wird, dass man sich, wie bereits am 12. Dezember 2002 offiziell verkündet[317], in einer strategischen Partnerschaft befinde und dies durch Abschluss des Berlin Plus Abkommens manifestiert hat sowie die Zusammenarbeit in gemeinsamen Einsatzräumen pragmatisch partnerschaftlich abläuft, gestaltet sich die politische Zusammenarbeit auf „Brüsseler Ebene“ als äußerst schwierig. Ministerräte, PSK und Nordatlantikrat (NAR) sowie die EU - NATO Capability Group treffen sich regelmäßig, können aber keine substantiellen Fortschritte in der Zusammenarbeit erzielen. Dies liegt einerseits an der Haltung der neuen Mitgliedsstaaten, die lieber einen EU-Pfeiler in der NATO als die Weiterentwickung der ESVP sehen[318] und andererseits an den spezifischen Problemen einzelner Mitglieder der jeweiligen Organisation.

---

[317] Vgl.: NATO Press Release (2002) 142 vom 12. Dezember 2002, EU-NATO Declaration on ESDP, http://www.nato.int/docu/pr/2002/p02-142e.htm, [30. 08 2007].

[318] Vgl.: Fröhlich, Stefan, Die Europäische Union als globaler Akteur, Wiesbaden, 2008, S. 120.

Frankreich hat durch seinen Wiedereintritt in die militärischen Strukturen der NATO[319] nun auch wieder gesteigertes Interesse an einer reibungslosen Zusammenarbeit zwischen EU und NATO und an der Vermeidung der Duplizierung von Arbeiten in den beiden Organisation. Die französische Präsidentschaft 2008 hat daher im PSK die - *Initiative visant à la mise en place d´un „Groupe de haut niveau“ pour la coordination UE - OTAN dans la gestion des crises* - vorgestellt. Diese Initiative sieht die Bildung einer Gruppe auf Ebene der Generalsekretäre, die sich anlassbezogen Treffen soll, vor. Die Zusammensetzung soll im Prinzip jeder Organisation selbst überlassen sein. Es wird jedoch an die Mitwirkung von Operationskommandanten bzw. Missionschefs, der EU-Kommission, der Chefs der Militärkomitees und Militärstäbe sowie weitere Teilnehmer nach Wahl der Generalsekretäre angeregt. Die Treffen sollen informellen Charakter haben und dem Austausch von Informationen bezüglich strategischer Planungen dienen. Nach Vorstellungen der französischen Präsidentschaft sollte die Initiative mittels Deklaration beim einem Europäischen Rat bzw. NATO Gipfel 2008 gestartet werden.[320] Es wird abzuwarten sein, wie die anderen Mitgliedsstaaten bzw. Alliierten, vor allem Großbritannien und Deutschland, aber auch die USA, zu dieser Initiative stehen. Grundsätzlich sind alle Mitglieder beider Organisationen gegen die unnötige Duplizierung von Arbeiten.

Derzeit werden die besten Ergebnisse noch durch die unpolitischen Treffen von Stabsmitgliedern beider Organisationen erreicht. Deren Erfolge können jedoch aus nachfolgend angeführten Gründen auf der politischen Ebene nicht auf eine offizielle Basis gestellt werden.

Eigentlich müsste die Zusammenarbeit trotz großer Unterschiede bei den grundsätzlichen Aufgaben - NATO rein militärisch, EU hauptsächlich zivil - und als Organisation - NATO zwischenstaatlich, EU supranational - gut funktionieren.

---

[319] Anm.: Am NATO Gipfel von Bukarest am 2.-4. April 2008 kündigte Frankreich seinen Wiedereintritt in die militärischen Strukturen der NATO an. Siehe auch: http://www.die-topnews.de/frankreich-zurueck-in-der-nato-militaerstruktur-36097, [02. 09. 2008].

[320] Vgl.: COPS 18.07.2008, Document de séance 21/08 REV 1, Source du document: Presidence, Brüssel, 2008.

Erstens sind 21 der 26 NATO-Alliierten auch EU-Mitgliedsstaaten und 21 der 27 EU-Mitgliedsstaaten auch NATO-Alliierte und zweitens besitzt die jeweils andere Organisation die Mittel - NATO Militär und EU zivile Fähigkeiten - die der eigenen fehlen.

Doch gerade bei den wenigen Staaten, die nicht in beiden Organisationen vertreten sind, liegt das Problem.

Auf der NATO-Seite ist es die Türkei die Entschlüsse für eine nähere Zusammenarbeit der Organisationen blockiert, um damit eine bessere Anerkennung in der EU zu erreichen. Die USA wiederum fördern bewusst Bereiche der Zusammenarbeit in denen es zur Arbeitsteilung - NATO erledigt die militärischen Aufgaben und EU kümmert sich um die zivilen Angelegenheiten - kommt. Diese Arbeitsteilung kann wiederum von Frankreich nicht akzeptiert werden, da Frankreich ein in allen Bereichen starkes und selbstbewusstes Europa ohne zu starken Einfluss der USA will.

Auf der Seite der EU sind es vor allem Zypern und Griechenland, die Entschlüsse über eine engere Zusammenarbeit mit der NATO blockieren. Grund dafür sind das ungelöste Zypernproblem und die Diskriminierung von Zypern, das keinen Zugang zu klassifizierten NATO-Dokumenten und NATO-Sitzungen hat. Österreich, Schweden, Finnland und Irland haben diese Probleme nicht, da sie zwar keine NATO-Mitglieder, aber Mitglieder der Partnerschaft für den Frieden (PfF) sind und daher entsprechende Sicherheitsabkommen mit der NATO besitzen.

Für die europäischen nicht EU NATO-Mitglieder ist seit dem Vertrag von Nizza für eine entsprechende Einbindung in EU-Unternehmungen gesorgt. Wie wohl man einen Unterschied in der Behandlung von Norwegen und der Türkei erkennen kann.

Alle von den oben angeführten regionalen oder institutionellen Problemen nicht direkt betroffenen Staaten bedauern diesen Zustand, da es zu parallelen Planungen und Entwicklungen kommt, für die Mitglieder beider Organisationen natürlich auch doppelt bezahlen bzw. Ressourcen freimachen müssen.

Jede auf Expertenebene erkannte Übereinstimmung kann aufgrund politischer Blockaden nicht beschlossen werden und ist daher formal nicht existent.[321]

Für die Zukunft gibt es nur zwei Möglichkeiten. Entweder man behält den Ansatz der pragmatischen Zusammenarbeit auf Arbeitsebene bei einzelnen Projekten und Operationen bei und verstärkt ihn in kleinen Schritten oder man löst die großen Probleme und kann endlich auf oberster politischer Ebene Projekte beschließen und ihre Umsetzung anordnen.

17.2 Die Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen

Die Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen ist innerhalb der EU unumstritten. Alle EU-Mitgliedsstaaten sind auch Mitglied der VN und Frankreich und Großbritannien sind permanente Mitglieder des VN-Sicherheitsrates.
Auf den Gebieten Entwicklung und humanitäre Kooperation besteht eine intensive Zusammenarbeit zwischen den VN und der Europäischen Kommission.[322] Dies trägt wesentlich zu Frieden und Stabilität in der Welt bei.
Es ist daher nicht verwunderlich, dass sich die beiden Organisationen entschlossen, auch die Zusammenarbeit im Krisenmanagement zu formalisieren.

Im Jahre 2003 veröffentlichten die beiden Organisationen eine Deklaration, welche Grundsätze der Zusammenarbeit im Krisenmanagement festlegt. Darin wiederholt die EU ihre Absicht weiterhin die VN zu unterstützen und einen Konsultativmechanismus auf Arbeitsebene einzurichten, der sich besonders den Themen gegenseitige Planungsunterstützung, gemeinsame Ausbildungsstandards,

---

[321] Anm.: Alle hier angeführten Argumente stammen aus den Erkenntnissen des Verfassers aus langjähriger aktiver Teilnahme in der EU - NATO Capability Group sowie aus der Funktion als Vorsitzender der Verhandlungen EU - NATO betreffend gemeinsame Übungen während der österreichischen EU-Präsidentschaft.
[322] Vgl.: United Nations System in Brussels: The partnership between the UN and the EU, The United Nations and the European Commission working together in Development and Humanitarian Cooperation, Brüssel, 2006.

Austausch von Verbindungsoffizieren und Direktverbindungen sowie dem Austausch von Erfahrungen und optimaler Verfahren widmen wird.[323]
Bereits ein Jahr später wurde das Vorhaben konkretisiert und der Europäische Rat nahm 2004 ein Dokument an, welches Elemente der Implementierung der gemeinsamen Deklaration im militärischen Bereich aufzeigt.[324] Kurz danach wurde ein ebensolches Papier für Elemente der Implementierung im zivilen Krisenmanagement fertig gestellt.[325] Beide Dokumente beschreiben Modelle nach denen die EU die VN unterstützen kann.

In der Praxis gelang es der GASP/ESVP die VN entweder mit militärischen Operationen wie Artemis oder EUFOR RD Congo, bzw. im zivilen Bereich mit Polizeikräften, wie z.B. beim Aufbau von Polizeikräften in Kinshasa, zu unterstützen oder die Aufgaben der VN zu übernehmen, wie dies im Falle der Übernahme der VN-Polizei durch EU-Polizeikräfte in Bosnien geschah.
Die Zusammenarbeit der EU mit den VN hat auch den Grund rasch ein Mandat des VN-Sicherheitsrates für eine EU-geführte Operation zu bekommen. Ein solches Mandat ist für viele EU-Mitgliedsstaaten eine Voraussetzung, um einer EU-Operation zuzustimmen bzw. bei einer solchen mitzuwirken.
In jedem Fall hat aber der enge Kontakt zu den VN zur Folge, dass die EU auch in der internationalen Sicherheitspolitik ihre angestrebte Stellung als globaler Akteur weiter ausbauen kann.
Dies wird vor allem durch eine vorhergehende Abstimmung der Positionen auf europäischer Ebene und dem darauf folgenden Auftreten der EU innerhalb des VN-Systems mit einer Stimme erreicht.

17.3 Die Zusammenarbeit mit der OSZE

Die Zusammenarbeit zwischen EU und KSZE/OSZE hat lange Tradition, im Besonderen betreffend die Kontakte OSZE mit der Europäischen Kommission.

---

[323] Vgl.: Joint Declaration on UN-EU Co-operation in Crisis Management 12510/03 (Presse 266) vom 24. September 2003.
[324] Vgl.: Ratsdokument 9638/1/04 vom 9. Juni 2004, EU/UN co-operation in Military Crisis Management Operations - Elements of implementation of the EU/UN Declaration, Brüssel 2004.
[325] Vgl.: Ratsdokument 13846/1/04 vom 28. Oktober 2004, EU/UN co-operation in civilian crisis management operations - Elements of implementation of the EU/UN Declaration, Brüssel 2004.

Die EK nahm bereits an den Verhandlungen über die Helsinki Schlussakte 1975 teil, welche auch für die Europäische Gemeinschaft unterzeichnet wurde und bei Sitzungen der OSZE wird zum Ländernamen des EU-Präsidentschaftslandes stets „Presidency/EU“ hinzugefügt. Nach Ansicht von EU[326] und OSZE[327] hat sich die Zusammenarbeit mit der Entwicklung der GASP noch erweitert und vertieft.

Die Tätigkeiten der EU in Regionen wie dem Balkan, dem Kaukasus oder Osteuropa in den Bereichen Demokratisierung, Reform des Sicherheitssektors, Unterstützung freier Medien, Grenzüberwachung und Wahlen unterstützen auch die Aktivitäten der OSZE.

Sowohl auf der politischen, als auch der Arbeitsebene werden Kontakte zwischen den Hauptquartieren, aber auch in den gemeinsamen Einsatzräumen, gehalten.

Der HR/GS bezeichnete in einer Rede vor dem Ständigen Rat der OSZE die beiden Organisationen als natürliche Partner und begründete dies mit der gemeinsamen Entstehung aus dem Kalten Krieg heraus und der gemeinsamen Zukunft, bezogen auf die anstehenden Herausforderungen. Für Solana ist daher Kooperation keine Option sondern eine Notwendigkeit.[328]

Dass sich nicht nur Rat und Kommission um eine gute Zusammenarbeit mit der OSZE bemühen, zeigt ein Entschließungsantrag der ALE Fraktion (Alliance Libre Européenne) des Europäischen Parlaments aus dem Jahre 1999, in dem diese die Aufstockung von EU-Mitteln für die OSZE und die Verstärkung der Zusammenarbeit der beiden Organisationen fordert.[329]

In der Zusammenarbeit mit der OSZE hat die EU, wie bereits im Rahmen der VN angeführt gezeigt, dass es ihr ein besonderes Anliegen ist im Reigen der internationalen Organisationen, die sich mit internationaler Sicherheitspolitik befassen, mit einer Stimmen zu sprechen und auf gleicher Augenhöhe zu stehen.

---

[326] Vgl.: http://ec.europa.eu/external_ralations/osce/index.htm, [03. 09. 2007].

[327] Vgl.: Secretariat - External Co-operation, The European Union, http://www.osce.org/ec, [03. 09. 2007].

[328] Vgl.: Adress to the Permanent Council of the Organisation for Security and Cooperation in Europe (OSCE) by Mr. Javier Solana High Representative for the Common Foreign and Security Policy (CFSP) of the European Union, “The European Union and the Organisation for Security and Cooperation in Europe: The Shape of Future Cooperation”, Wien am 25. September 2002.

[329] Vgl.: Entschließungsantrag, B5-0324/1999 vom 9. Dezember 1999 zum OSZE Gipfel in Istanbul und zur Verstärkung der Zusammenarbeit EU-OSZE.

17.4 Die Unterstützung der Afrikanischen Union

Aufgrund ihrer kolonialen Vergangenheit hatten und haben einige EU-Mitgliedsstaaten den Entwicklungen am afrikanischen Kontinent stets hohe Beachtung geschenkt.

Aus ökonomischen Gründen ist Afrika seit jeher ein Interessensgebiet der Europäischen Kommission, die ihrerseits eine Vielzahl von Entwicklungsprojekten auf diesem Kontinent unterhält.

Mit den Veränderungen in der internationalen Sicherheit, hervorgerufen durch Phänomene wie Flüchtlingsströme und Terrorismus, auch aus Afrika kommend, und der Entwicklung von GASP und ESVP, hat sich auch für die verantwortlichen Ratsformationen der EU ein Handlungsbedarf ergeben.

Es wurde daher ein Aktionsplan für eine ESVP-Unterstützung für Frieden und Sicherheit in Afrika entwickelt, der vom Rat im November 2004 angenommen wurde.

Dieser Aktionsplan sieht die technische Beratung, die Überlassung von Dokumenten, die Heranziehung der Politisch Militärischen Gruppe als Koordinationsforum für die Afrikaunterstützung, die Ernennung von Verbindungsbeamten, die Errichtung einer Datenbank zur Erfassung von in der EU ausgebildeten Offizieren, die Bildung von Expertenteams für die Planungsunterstützung, das Angebot von Fortbildungskursen, eine entsprechende Informationsstrategie, den politischen Dialog, die Koordination mit Dritten (VN, G8 etc.) und die Ausarbeitung von Leitlinien für institutionelle und rechtliche Aspekte und die entsprechende Hauhaltsführung vor.

Wenngleich der Aktionsplan für Afrika gilt, so wird doch die besondere Berücksichtigung der Afrikanischen Union [330] festgehalten.[331]

Ultimatives Ziel ist es, dass aus dem Helfer und Unterstützer EU ein Partner wird, indem man in Richtung strategische Partnerschaft mit der AU geht. Entsprechend der Ansicht, dass Europa und Afrika durch Geschichte, Geographie und der

---

[330] Anm.: Die Afrikanische Union (AU) ging 2002 aus der Organisation for African Unity (OAU) hervor und ist damit eine sehr junge internationale Organisation. Ihr Aufbau ähnelt in einem sehr hohem Maße jenem der EU.

[331] Vgl.: Ratsdokument 10538/4/04 vom 16. November 2004, Aktionsplan für eine ESVP-Unterstützung für Frieden und Sicherheit in Afrika, Brüssel 2004.

gemeinsamen Vision einer friedvollen, demokratischen und erfolgreichen Zukunft verbunden sind, schlägt die EU eine Reihe von Maßnahmen zur Umsetzung dieser strategischen Partnerschaft vor. Die Partnerschaft müsse auf internationalem Recht, Menschenrechten, Gleichheit und gegenseitiger Rechenschaftspflicht ruhen. Vor allem will man sich von europäischer Seite um afrikanische Friedenseinrichtungen, der Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration von Streitparteien, der Reform des Sicherheitssektors, den Menschenrechten, der Entwicklungshilfe, dem Wirtschaftswachstum und der Bildung widmen.[332]

Als eines der wichtigsten sichtbaren Zeichen dieser neuen Partnerschaft ist wohl die Friedensfazilität für Afrika zu sehen. Bei diesem Instrument handelt es sich um finanzielle Mittel in der Höhe von € 250 Millionen die für Friedenssicherung, Konfliktprävention und Konfliktbeilegung reserviert sind. Die Idee für eine solche Friedensfazilität geht auf den Gipfel der AU von Maputo im Juli 2003 zurück, im Zuge dessen die afrikanischen Staatschefs einen diesbezügliche Beschluss fassten.[333]

Die erste Mission, die mit Mitteln aus der Friedensfazilität für Afrika unterstützt wurde, war die Mission der AU in Darfur, AMIS. Es wurden hierfür € 12 Millionen zur Verfügung gestellt.[334]

Die Gegner eines europäischen, sicherheitspolitischen Engagements in Afrika nehmen vor allem die von der EU bereits durchgeführten militärischen Einsätze zum Anlass, um der Union neokoloniale Interessen vorzuwerfen und bezeichnen diese Einsätze gar als Probelauf für eine EU-Interventionsarmee.[335]

Auch bei einigen EU-Mitgliedsstaaten und den Afrikanern selbst herrscht immer wieder die Befürchtung vor, dass das alte koloniale Denken noch nicht überwunden ist.

---

[332] Vgl.: Presseaussendung des Rates 15961/05 (Presse 367), The EU and Africa: Towards a Strategic Partnership, Brüssel 2005.

[333] Vgl.: Amtsblatt der Europäischen Union L 345 vom 31. Dezember 2003, Beschluss Nr. 3/2003 des AKP-EG-Ministerrates vom 11. Dezember 2003 über die Verwendung von Mitteln des für die langfristige Entwicklung vorgesehenen Finanzrahmens des 9. Europäischen Entwicklungsfonds zum Zwecke der Errichtung einer Friedensfazilität für Afrika, Brüssel 2003.

[334] Vgl.: Creation of a Peace Facility for Africa, http://www.europa.eu/schadplus/leg/en/lvb/r12529.htm, [07. 09. 2007].

[335] Vgl.: Troll, Tobia, Die fehlende Afrikapolitik der EU, Paris 2007, in: http://www.cafebabel.com/de/article.asp?T=A&Id=866, [04. 09. 2007].

Die EU weist daher immer wieder darauf hin, dass die Hauptverantwortung für die Verhinderung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten auf dem afrikanischen Kontinent bei den Afrikanern selbst liegt.[336]

Afrika ist vor allem auch eine Herausforderung was die Zusammenarbeit mit anderen internationalen Akteuren betrifft, da viele große internationale Organisationen und Drittstaaten dort aktiv sind und auch EU-Mitgliedsstaaten ihre eigenen Projekte in Afrika verfolgen.

Umso wichtiger ist es für die EU den Kontakt mit afrikanischen Staaten über die AU zu halten, da diese ihrerseits versucht, Aktivitäten ihrer Mitgliedsstaaten, im Besonderen die internationale Sicherheitspolitik betreffend, zu koordinieren.[337]

Es steht außer Zweifel, dass die EU in Afrika bereits als globaler Akteur der internationalen Politik angekommen ist. Das Engagement wird aber von Verfechtern eines umfassenden Ansatzes im Bereich der GASP/ESVP als noch zu schwach beurteilt; andere wiederum sehen bereits, wie oben angeführt, eine Militärlastigkeit im EU-Ansatz.

17.5 Die transatlantischen Aspekte

Die USA sind mit Sicherheit der größte und wohl auch umstrittenste Akteur in der internationalen Politik. Während des Kalten Krieges waren die Rollen klar verteilt. Die USA und die Sowjetunion rüsteten hoch und Europa war der vorgesehene Schauplatz einer eventuellen Blockkonfrontation.

In Form von NATO und Warschauer Pakt verbanden die Supermächte die Länder ihres Einflussbereiches zu Militärbündnissen. Nach dem Zerfall des Warschauer Paktes und der Sowjetunion verblieben die USA als einzige Supermacht und rüsteten, nach einem kurzen Investitionsstop in den 90er Jahren, zum Erstaunen

---

[336] Vgl.: Amtsblatt der Europäischen Union L 97 vom 15. April 2005, Gemeinsamer Standpunkt 2005/304/GASP des Rates vom 12. April 2005 im Hinblick auf die Verhinderung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten in Afrika sowie zur Aufhebung des Gemeinsamen Standpunktes 2004/85/GASP, Brüssel 2005.

[337] Vgl.: Protocol Relating to the Establishment of the Peace and Security Council of the African Union, Durban 9. Juli 2002, http://www.africa-union.org/root/au/organs/psc/Protocol_peace%20and%20security.pdf, [06. 09. 2002].

der Europäer weiter, während man sich in Europa daran machte, sein Militärpotenzial massiv zu verringern.[338]

Aber nicht nur die Potenziale begannen auseinanderzuklaffen, auch das Denken veränderte sich. Während man seitens der USA bei der Durchsetzung seiner Interessen vor allem auf Machtprojektion setzt und als so genannte „hard power“ auftritt, richten die Europäer ihre Sicherheitspolitik auf den Einsatz von Diplomatie, Verhandlungen und Überzeugungskraft, unterstützt durch ökonomische und soziale Maßnahmen aus und treten als „soft power“ auf.

Man spricht auch von der Arbeitsteilung im internationalen Krisenmanagement. Die Amerikaner führen die Kriege und die Europäer widmen sich dem anschließenden Peacekeeping.

Auch wenn sich die Sicherheitsstrategien von USA und EU in der Beurteilung der Bedrohungen weitgehend ähnlich sind, divergieren sie doch in der Art und Weise wie diesen Bedrohungen zu begegnen ist. So ist zum Beispiel militärische Präemption für die USA eine klare Handlungsoption, während für die EU diese Vorgangsweise kein Thema ist. Auch die Entwicklung militärischer Fähigkeiten unterscheiden sich wesentlich in Stärke und Ausrichtung.[339]

Die Entwicklung der ESVP wurde von den Amerikanern zwiespältig gesehen. Während die einen eine aufkeimende Supermacht Europa sahen[340], sahen andere in den USA schon den Wunsch einer gleichmäßigeren Lastenverteilung zwischen den transatlantischen Partnern erfüllt.[341]

Der Union stehen im Wesentlichen zwei Möglichkeiten im Umgang mit den USA in sicherheitspolitischer Hinsicht zur Verfügung. Entweder kann sie selbst die Fähigkeiten zur Machtprojektion entwickeln, oder sie entscheidet sich für die Aufteilung der Lasten und bildet einen starken europäischen Pfeiler innerhalb der NATO.[342]

---

[338] Vgl.: Kagan, Robert, Power and Weakness, in: Policy Review Nr. 113, Juni/Juli 2002.
[339] Vgl.: Heise, Volker, ESVP in transatlantischer Perspektive, Mehr Unterschiede als Gemeinsamkeiten? in: Diskussionspapier Stiftung Wissenschaft und Politik, S. 2, Berlin 2006.
[340] Vgl.: Kagan, Robert, Power and Weakness, in: Policy Review Nr. 113, Juni/Juli 2002.
[341] Vgl.: Rühle, Michael in: Transatlantische Aspekte der Entwicklung einer Gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, http://www.bmlv.gv.at/pdf-pool/publikationen/03_jb01_21_rue.pdf, [23. 11. 2006].
[342] Vgl.: Fröhlich, Stefan, Die Europäische Union als globaler Akteur, Wiesbaden, 2008, S. 127.

Bei allen Unterschieden in Kultur und politischer Auffassung im Krisenmanagement, ist eine Zusammenarbeit zwischen den USA und der EU allein schon aus Sachzwängen und der trotz allem vorhandenen Gemeinsamkeiten notwendig.

Zum einen sind es die tatsächlich gleichen identifizierten Bedrohungen die beide Kulturkreise gleichermaßen betreffen und ein gemeinsames Vorgehen verlangen und zum anderen hat die eine Seite in der anderen immer noch den größten, in sich geschlossenen, Partner aus globaler Sicht.

Zuletzt sind es natürlich auch die Wirtschaftsinteressen, ein Thema bei dem ja beide Seiten Weltmächte sind, die eine Zusammenarbeit, auch in Sicherheitsbelangen, verlangen.

Die vorangegangenen Ausführungen sind insbesondere auch in Verbindung mit dem Vorhandensein von Kerneuropäern und Transatlantikern und deren divergierenden Einstellungen innerhalb der EU zu sehen.

17.6 Die Beziehungen zu Russland

Zwischen Russland und der EU besteht eine strategische Partnerschaft, die langsam aber stetig ausgebaut wird. Diese Partnerschaft geht zurück auf ein Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit, das bereits 1994 unterzeichnet wurde, am 1. Dezember 1997 in Kraft trat und vorerst für eine Dauer von 10 Jahren veranschlagt war. Das Abkommen betrifft auf der einen Seite die Russische Föderation und auf der anderen Seite die EU, die EK und die Mitgliedsstaaten.

Ziel des Partnerschaftsabkommen ist es, einen Rahmen für den Dialog zwischen den Partnern zu schaffen, den Handel und die Wirtschaftsbeziehungen auszubauen, die Stärkung politischer und wirtschaftlicher Freiheiten, aber eben auch mit einer engeren Zusammenarbeit die Stabilität und Sicherheit zu fördern.[343]

Konsultationen werden auf Ebene Staats- und Regierungschefs als Gipfeltreffen und auf Ebene der Minister als Permanenter Partnerschaftsrat, aber auch auf

[343] Vgl.: Partnership and Cooperation Agreement, http://ec.europa.eu/external_relations/ceeca/pca/pca_russia.pdf, [13. 09. 2007].

Expertenebene geführt. Der politische Dialog findet in Form von Troikatreffen der politischen Direktoren und des PSK statt. Auch zwischen dem EU-Parlament und der Duma gibt es ein parlamentarisches Kooperationskomitee.

Im Jahre 2003 auf dem Gipfel in St. Petersburg wurde beschlossen, die Kooperation zu verstärken und vier gemeinsame Räume der Zusammenarbeit zu schaffen. Dies betrifft die Bereiche Wirtschaft, Freiheit-Sicherheit-Justiz, externe Sicherheit und Wissenschaft-Bildung-Kultur.[344]

Russland gestaltet sich für die EU als schwieriger Partner, da es die Union durch das unterschiedliche Verhältnis seiner Mitgliedsstaaten zu den USA und zu Russland oft in nicht leicht zu meisternde Situationen bringt. So versuchen die meisten "alten" EU-Staaten, trotz unterschiedlicher Beziehungen zu den USA, ein kooperatives oder zumindest pragmatisches Verhalten gegenüber Russland an den Tag zu legen, während die neuen Mitglieder aus dem Osten stets eine extrem kritische Haltung gegenüber dem Russland zeigen. Dies hat natürlich auch mit der Stellung der NATO und der NATO-Erweiterung zu tun, in der viele neue EU-und zugleich NATO-Mitgliedsstaaten gemeinsam mit den gegenüber Russland gerichteten unilateralen Aktivitäten der USA, die Hauptgaranten ihrer nationalen Sicherheit sehen.
Zusätzlich liegt auf Europa immenser wirtschaftspolitischer Druck durch die Abhängigkeit von russischen Energiereserven. Russland wiederum ist sich dessen bewusst, dass die EU nach wie vor ihr wichtigster Handelspartner ist.
Europa zeigt aber auch im Umgang mit Russland, dass es ein globaler Akteur in der internationalen Politik ist, bzw. als solcher anerkannt werden will, da es sich in entscheidenden Fragen, wie zum Beispiel den Konflikten in Tschetschenien, Moldawien oder Georgien sowie der Behandlung von russischen Oppositionellen nicht von kritischen Äußerungen abhalten lässt. Andererseits arbeitet die EU Seite an Seite mit Russland, im so genannten Quartett, bei der Bewältigung des Nahostkonflikts.

---

[344] Vgl.: The EU´s relations with Russia, http://ec.europa.eu/external_relations/russia/intro/index.htm, (11. 09. 2007].

17.7 EU Nachbarschaftspolitik und Kooperationen

Betreffend die internationale Politik unternimmt die EU in Verbindung mit anderen Maßnahmen eine Reihe von Anstrengungen, vor allem in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft.
Nachfolgend seien einige, nach Ansicht des Verfassers besonders bedeutende, angeführt.

17.7.1 Die Europäische Nachbarschaftspolitik

Die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP) ist eigentlich ein Programm der Kommission, das die engere Zusammenarbeit und Förderung von Stabilität, Wohlstand und Sicherheit in der unmittelbaren Nachbarschaft Europas zum Ziel hat. Wenngleich es sich auch vorrangig um eine Aktivität der EK handelt, so stützt sie sich doch auch auf die strategischen Ziele der Europäischen Sicherheitsstrategie ab.
In der ENP, welche für jedes Partnerland einen individuellen Aktionsplan vorsieht, sind Algerien, Armenien, Aserbeidschan, Weißrussland, Ägypten, Georgien, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Moldawien, Marokko, die Palästinensische Autonomiebehörde, Syrien, Tunesien und die Ukraine erfasst. Nicht aktiviert wurde die ENP für Weißrussland, Libyen und Syrien. Die ENP manifestiert sich in Partnerschafts- und Zusammenarbeitsabkommen, Assoziierungsabkommen und für Länder des Mittelmeerraumes in der Euro-Mediterranen Partnerschaft.[345]

Die Länder des westliche Balkans sind, obwohl Nachbarn, nicht direkt in der ENP eingeschlossen, da ihnen die EU-Mitgliedschaft grundsätzlich offen steht. Mit Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Mazedonien, Serbien und Montenegro wird auf Basis eines individuellen Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens zusammengearbeitet.[346]

---

[345] Vgl.: Europäische Nachbarschaftspolitik, Die Politik: Was ist die Europäische Nachbarschaftspolitik?, http://ec.europa.eu/world/enp/policy_de.htm, [29. 06. 2007].
[346] Vgl.: Auf gute Nachbarschaft?, Die neue europäische Nachbarschaftspolitik, http://www.europa-digital.de/aktuell/dossier/aussenbez/nachbar.shtml, [29. 06. 2007].

Die Kommission hat die Absicht ein Europäisches Nachbarschaftsinstrument einzuführen. Dabei handelt es sich um einen neuen finanziellen Fond, der die bisherigen Fördermöglichkeiten vereinigen soll.[347]

17.7.2 Kooperationen mit anderen Regionalmächten und Staaten

Neue aufstrebende Mächte wie China oder Indien zwingen die EU nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen, sich mit ihnen auseinander zusetzten. Auch diese Länder beteiligen sich vermehrt an der globalen sicherheitspolitischen Diskussion, oder sind Anlassgeber zu einer solchen, insbesondere im Bezug auf die globale Sicherheit. Seinen dies nun Konflikte in Tibet, Taiwan oder Kaschmir in denen China bzw. Indien eine Rolle spielen oder der afrikanische Kontinent, auf dem China nicht nur wirtschaftlich starke Präsenz zeigt, sondern auch Regime militärisch unterstützt.

17.7.2.1 China und Indien

Die wirtschaftlichen Verfechtungen aber zuweilen auch Spannungen zwischen der EU und China sind unbestritten. Mit Chinas wirtschaftlichen Aufstieg und wachsendem Rohstoffhunger gibt es auch vermehrt überlappende Interessengebiete mit der EU in geographischer Hinsicht.[348] Da China bei seiner Unterstützung keine Konditionalität hinsichtlich der Menschenrechte entwickelt, ist seine Hilfe in Afrika gerne gesehen. Zum Danke werden von afrikanischen Regimen wirtschaftliche Vorzüge für das Reich der Mitte eingeräumt.[349] Die EU pflegt den pragmatischen Umgang, indem sie einerseits auf Zusammenarbeit baut und andererseits den Umgang mit den Menschenrechten in China kritisiert und das seit 1989 verhängte Waffenembargo aufrecht erhält.

Das Verhältnis der EU zu Indien weist eine Vielzahl ähnlicher Faktoren wie das Verhältnis zu China auf. Auch Indien hat aufgrund seiner aufstrebenden Wirtschaft Anlass sich mehr und mehr nach Außen zu orientieren. Seit 2000 gibt

---

[347] Vgl.: Die Europäische Nachbarschaftspolitik, http://www.euractiv.com/de/erweiterung/europaische-nachbarschaftspolitik/article-130589, [29. 06. 2007].

[348] Vgl.: Zaborowski, Marcin, EU-China security relations, in: EU Institut for Security Studies, Analysis, Paris, 2008.

[349] Vgl.: Schüller, Margot, China in Afrika damals und heute – eine Bestandsaufnahme, in: Entwicklung und ländlicher Raum 4/2007, S. 4-6.

es jährliche EU – Indien Gipfeltreffen und seit 2004 ein strategisches Partnerschaftsabkommen. Dieses wurde durch eine Aktionsplan 2005 detailliert, welcher die Stärkung des Dialoges, die politische Zusammenarbeit, das Zusammenbringen der Kulturen, die wirtschaftliche Zusammenarbeit und den Ausbau von Handel und Investitionen zu Inhalt hat.[350] Die EK machte darüber hinaus Vorschläge zur weiteren Verbesserung der Beziehungen, die über wirtschaftliche und kulturelle Angelegenheiten hinausgehen und auch Belange der internationalen Sicherheit, wie Konfliktprävention, Nichtverbreitung von MVW und Terrorbekämpfung, beinhalten.[351]

17.7.2.2 Japan und Kanada

Mit Japan, zu dem gefestigte und regelmäßige Beziehungen bestehen, wurde im Zuge eines Gipfeltreffens 2001 ebenfalls ein Aktionsplan entworfen, der Elemente der internationalen Sicherheit beinhaltet. [352] Mit Kanada hat die EU spezielle Abkommen getroffen hat, die sich besonders auf Maßnahmen im Rahmen der internationalen Sicherheitspolitik der EU auswirken.[353]

18 Zusammenfassung und Ausblick

Der Weg der EU zum globalen Akteur in der internationalen Politik lässt sich wie folgt zusammenfassen.

Das europäische Projekt sollte nach dem Willen seiner Gründungsväter immer ein Friedensprojekt sein, das man unter anderem auch über wirtschaftliche Maßnahmen erreichen wollte, weshalb man zuerst Verträge schloss und Einrichtungen ins Leben rief, die vor allem wirtschaftliche Bezüge hatten.

---

[350] Vgl.: Racine, Jean-Luc, The EU-India Strategic Dialogue, Content and Prospects in the Global Context, in: EU-India Think Tank Dialogue vom 14. November, Brüssel, 2007.
[351] Vgl.: Kommissionsdokument, KOM(2004) 430 endgültig vom 16. Juni 2004, Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, Eine strategische Partnerschaft zwischen der EU und Indien, Brüssel, 2004.
[352] Vgl.: Shaping our Common Future, An Action Plan for EU-Japan Cooperation, Brüssel, 2001.
[353] Vgl. EU-Canada Relations, http://www.consilium.europa.eu/showPage.asp?id=800&lang=en&mode=g, [13. 09. 2007].

Hauptziel war es den Frieden und die Sicherheit in Europa zu gewährleisten, nachdem der Kontinent über Jahrhunderte von Kriegen unter den europäischen Staaten gezeichnet war.

Mit zunehmender Stabilität in Europa und der globalen Änderung der Bedrohungslage wurde auch von der Europäischen Gemeinschaft erkannt, dass durch die Einzelstaaten nicht handhabbare Bedrohungen und destabilisierende Einflüsse, besonders von außerhalb, zu erwarten sind.
Die EU entschloss sich daher einerseits die Bedrohungen dort zu bekämpfen wo sie entstehen und andererseits Verantwortung für die globale Sicherheit zu übernehmen. Dazu schlossen die Mitgliedsstaaten neue Verträge, schufen neue Strukturen und generierten neue Abläufe, die ihre Fähigkeit zum internationalen Krisenmanagement verbessern sollten.
Obwohl noch sehr jung, haben die neu geschaffenen Werkzeuge zur Verbesserung der Stellung der EU als militärischer und ziviler Akteur in der internationalen Politik, GASP und ESVP, rasch Form angenommen und sichtbare Zeichen in Form ziviler und militärischer Operationen gesetzt. Diese Operationen reichten und reichen von der unmittelbaren Nachbarschaft der EU bis Afrika und Asien. Die Union wurde und wird also nicht nur politisch und wirtschaftlich, sondern auch mit Instrumenten des Krisenmanagements global aktiv.

Eigentlich kann die EU kein globaler Akteur sein, da sie keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt, wie zum Beispiel die Europäische Gemeinschaft. Das heißt, die EU kann nicht wie die EG völkerrechtlich bindende Verträge abschließen. Das Völkerrecht ist daher kein Maßstab nachdem die EU als globaler Akteur eingeordnet werden kann. Misst man die EU jedoch an ihrem Verhalten in den internationalen Beziehungen, so gibt es eine Reihe von Faktoren welche die Behauptung, dass die EU als ein Akteur auftritt, untermauern. Die Mitgliedsstaaten koordinieren ihre Außenpolitik, die Außenpolitikbereiche der EG sind koordiniert und die EU besitzt auch außenpolitische Instrumente. All diese

europäischen Akteure versuchen sich ihrerseits untereinander zu koordinieren um eine kohärente Außenpolitik zu erreichen.[354]

Die Beschwerde von Henri Kissinger, dass er keine Telefonnummer habe, wenn er Europa im Krisenfall anrufe wolle, gilt also nicht mehr. Europa hat zwar noch immer viele Gesichter, aber es ist je nach Politikbereich klar, wer zu kontaktieren ist. So kann im Krisenfall der GS/HR für die GASP kontaktiert werden.[355]

Wie soll aber die Zukunft der EU als Akteur in der internationalen Politik aussehen?

Die EU zeichnet in der von ihr herausgegebenen Langzeitvision ein eher düsteres Bild der künftigen Sicherheitslage. Ein von demographischen Veränderungen und neuen Entwicklungen, wie organisierte Kriminalität, Terrorismus, gesellschaftspolitische Veränderungen ausgelöst durch Klimakatastrophen oder Energieknappheit, bedrohtes Europa, dass auch noch mit dem Aufwachsen neuer Supermächte wie China, Indien Brasilien rechnen muss, würde bei einem neuerlichen Rückfall in die Kleinstaaterei wohl das Opfer der Machtinteressen anderer, seien dies nun Großmächte, Konzerne oder transnationale Gruppierungen, werden. [356] Auch wenn die EU Probleme hat, „ihre eigenen Integrationserfahrungen und normative Orientierung in ein kohärentes Strategiekonzept gemeinsamer und systematisch verfolgter Interessen einzubetten“[357], wird es doch zentrales Anliegen der Europäer sein müssen, in einer globalisierten Welt die Handlungsfähigkeit nach Außen herzustellen und Partner zu suchen, deren inneres Erscheinungsbild und außenpolitischen Ziele mit denen der EU übereinstimmen.[358]

---

[354] Vgl.: Rittberger, Volker/Zelli, Fariborz, Europa in der Weltpolitik: Juniorpartner der USA oder antihegemonale Alternative?, in: uni-tuebingen.de, Tübingen 2003, S. 2.
[355] Vgl.: Ebd.
[356] Vgl.: An Initial Long-Term Vision for Euopean Defence Capability and Capacity Needs, European Defence Agency, Brüssel, 2006.
[357] Fröhlich, Stefan, Die Europäische Union als globaler Akteur, Wiesbaden, 2008, S. 270.
[358] Vgl.: Brill, Heinz, Die Europäische Union auf dem Weg zu einem weltpolitischen Akteur, in: Österreichische Militärische Zeitschrift, 6/2007, S. 653.

In Kenntnis dieser Sachlage hat sich ein Großteil von EU-Mitgliedsstaaten entschlossen, die EU im Bereich der internationalen Politik noch kohärenter, aktiver und vermehrt global aktiv zu machen.
Dies wird einerseits durch den weiteren Ausbau ziviler und militärischer Fähigkeiten, welche die EU zu einem umfassenden Ansatz im Krisenmanagement befähigen, geschehen und andererseits durch die weitere Verbesserung der Koordinierung der Politikfelder.
Beweise für den Willen zur Verbesserung der Fähigkeiten sind sowohl die weitere Fortschreibung so genannter Fähigkeitsziele, als auch die Vergabe einer Vielzahl von Langzeitstudien im technologischen Bereich.
Betreffend die Koordinierung der Politikfelder sind sowohl den Dokumenten der EK, als auch dem Entwurf zum Reformvertrag entsprechende Hinweise zu entnehmen.[359]

Das Scheitern von Verfassungsvertrag und Reformvertrag macht die künftige Arbeit nicht leichter, es werden aber Wege zu finden sein, die zumindest Teile der vorgesehenen Regelungen ersetzten. So könnte z.B. eine strukturierte Zusammenarbeit auch ohne den Vertrag stattfinden.[360] In der Praxis wurden militärische Operationen auch bisher schon von einer Gruppe williger Staaten durchgeführt[361] und als EU-Operationen gekennzeichnet.
Die Vergangenheit hat gezeigt, dass nach jedem Rückschlag in der GASP neue Impulse der Mitgliedsstaaten zur weiteren Vergemeinschaftung folgten; zuletzt vor allem in der ESVP.[362] Künftige Herausforderungen an GASP und ESVP werden zweifelsohne neben Auswirkungen auf die Verteidigungsbudgets der Mitgliedsstaaten, auch die Strukturierung ihrer Streitkräfte und ihre Rüstungspolitik nachhaltig beeinflussen.[363] Rollenspezialisierung, d.h. weg von

---

[359] Vgl.: Kommissionsdokument, KOM(2006) 278 endgültig vom 8. Juni 2006, Mitteilung der Kommission an den Europäischen Rat vom Juni 2006, Europa in der Welt - Praktische Vorschläge für mehr Kohärenz, Effizienz und Sichtbarkeit, Brüssel 2006.
[360] Vgl.: Wessels, Wolfgang, Das politische System der Europäischen Union, Wiesbaden, 2008, S. 414.
[361] Vgl.: Algieri/Bauer/Brummer, Entwicklungspotenzial auch ohne Verfassungsvertrag: Optionen für GASP und ESVP in: Centrum für angewandte Politikforschung, Ausgabe 1 2005, München 2005, S. 4.
[362] Vgl.: Fröhlich, Stefan, Die Europäische Union als globaler Akteur, Wiesbaden, 2008, S. 26 f.
[363] Vgl.: Ebd. S. 168.

der Eigenständigkeit integrierter Streitkräfte, und verstärkte Rüstungskooperationen werden vor allem für kleine EU-Staaten notwendig werden, um die EU zu einem glaubhaften Auftreten nach Außen zu befähigen.

Letztlich aber wird es immer am Willen der Mitgliedsstaaten liegen, inwieweit die EU als globaler Akteur in der internationalen Politik auftritt.

Die zentrale Fragestellung,

„Die EU ist bezogen auf ihre Größe und ihre weltweite wirtschaftliche Bedeutung zweifelsohne ein globaler Akteur. Kann sie jedoch, gemessen an ihrem bisherigen außenpolitischen Engagement, ihren bisherigen internationalen Aktivitäten und ihren zukünftigen diesbezüglichen Absichten, diese Stellung auch als militärischer und ziviler Akteur der internationalen Politik für sich behaupten?“

kann aufgrund der in der vorliegenden Arbeit dargestellten Entwicklungen wie folgt beantwortet werden.

Im Zuge ihrer Entwicklung ist die EU zu einem Akteur im internationalen System geworden, der in mehreren Politikfeldern und weltweit aktiv ist. Wirtschaftlich ist sie auf gleicher Augenhöhe mit den USA und in der Summe ihrer Beitragsleistungen ist sie größter Geber der Entwicklungspolitik.[364] Neben dieser vorhandenen Existenz der EU als globaler Akteur in den o.a. Politikfeldern, kann sie auch in der internationalen Politik bereits als solcher bezeichnet werden. Die Stellung der EU als militärischer und ziviler Akteur der internationalen Politik wurde mit dem Aufbau entsprechender Strukturen begründet, der Aufbau von militärischen Fähigkeiten für das internationale Krisenmanagement hinkt jedoch dem politischen Engagement noch nach.

[364] Vgl.: Wessels, Wolfgang, Das politische System der Europäischen Union, Wiesbaden, 2008, S. 25.

19 Abkürzungsverzeichnis

AKP	Afrika, Karibik und Pazifik
ALE	Alliance Libre Européenne
AMIS	African Union Mission in Sudan
APC	African Peace Facility
ASEAN	Association of South East Asian Nations
AStV	Ausschuss der ständigen Vertreter
AU	Afrikanische Union
BMLV	Bundesministerium für Landesverteidigung
BSP	Bruttosozialprodukt
CDM	Capability Development Mechanism
CFSP	Common Foreign and Security Policy
CME	Crisis Management Exercise
CPCC	Civilian Planning and Conduct Capability
EAD	Europäischer Auswärtiger Dienst
ECHO	European Community Humanitarian Office
ECMM	European Communities Monitoring Mission
EEA	Einheitliche Europäische Akte
EFF	Europäischer Entwicklungsfond
EK	Europäische Kommission
EGKS	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
ENP	Europäische Nachbarschaftspolitik
EP	EU-Parlament
EPZ	Europäische Politische Zusammenarbeit
ER	Europäischer Rat
ESS	Europäische Sicherheitsstrategie
ESVP	Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik
EU	Europäische Union
EUBG	EU-Battlegroup
EUMK	EU Militärkomitee
EUMM	European Union Monitoring Mission

EUMS	EU Militärstab
EURATOM	Europäische Atomgemeinschaft
EUROPEAID	Amt für Zusammenarbeit
EUSEC	European Union Security Sector Reform Mission
EUSR	EU Special Representative
EVA	Europäische Verteidigungsagentur
EVG	Europäische Verteidigungsgemeinschaft
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
GS	Generalsekretär
HHG	Helsinki Headline Goal
HR	Hoher Repräsentant
ICRC	International Committee of the Red Cross
ISS	Institut für Sicherheitsstudien
KSZE	Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
MVW	Massenvernichtungswaffen
NAR	Nordatlantikrat
NATO MC	NATO Military Committee
NATO	North Atlantic Treaty Organisation
NGO	Non-Governmental Organization
OAU	Organisation for African Unity
OCHA	Office for the Co-ordination of Humanitarian Affairs
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
PfP	Partnership for Peace
PMG	Politisch militärische Gruppe
PSK	Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee
RAA/AB	Rat für allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen
RELEX	Relations Externe
SATCEN	Satellitenzentrum
SHAPE	Supreme Headquarters Allied Powers Europe
UN	United Nations

UNHCR	United Nation High Commissioner for Refugees
USA	United States of America
VN	Vereinte Nationen
WEU	Westeuropäische Union
WTO	World Trade Organisation
ZJIP	Zusammenarbeit in Justiz und Innenpolitik
ZKMK	Ziviles Krisenmanagementkomitee

20 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Die Organe der EGKS 11
Abbildung 2 Civilian ESDP Capability Planning Process.....83
Abbildung 3 Das Säulenmodell der EU.....116
Abbildung 4 Reale Anwendung der Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit...122
Abbildung 5 Die institutionelle Architektur der GASP.....123
Abbildung 6 Der Weg zur Gemeinsamen Aktion.....124
Abbildung 7 Missionen und Operationen der EU 130

21 Literaturverzeichnis

Das Literaturverzeichnis gliedert sich in:

21.1 Dokumente und Geschäftsstücke

21.1.1 Amtsblätter der EU und der EG

Amtsblatt der Europäischen Union, L 169 vom 29. Juni 1987, Die Einheitliche Europäische Akte, Luxemburg bzw. Den Haag, 1986

Amtsblatt der Europäischen Union, C 191 vom 29. Juli 1992, Vertrag über die Europäische Union, Maastricht, 1992

Amtsblatt der Europäischen Union, C 340 vom 10. November 1997, Der Vertrag von Amsterdam zur Änderung des Vertrages über die Europäische Union, der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften sowie einiger damit zusammenhängender Rechtsakte, Amsterdam, 1997

Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 127 vom 27. Mai 2000, Beschluss des Rates vom 22. Mai 2001 zur Einsetzung eines Ausschusses für nichtmilitärische Aspekte der Krisenbewältigung (2000/354/GASP), Brüssel, 2000

Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, L 317 vom 15. Dezember 2000, (Abkommen von Cotonou), Brüssel, 2000

Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 27 vom 30. Jänner 2001, Beschluss des Rates vom 22. Januar 2001 zur Einsetzung des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees, (2001/78/GASP), Brüssel, 2001

Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 27 vom 30. Jänner 2001, Beschluss des Rates vom 22. Jänner 2001 zur Einsetzung des Militärausschusses der Europäischen Union (2001/79/GASP), Brüssel, 2001

Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 57 vom 27. Februar 2001, Verordnung (EG) Nr. 381/2001 des Rates vom 26. Februar 2001 zur Schaffung eines Krisenreaktionsmechanismus, Brüssel, 2001

Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, L 27 vom 30. Jänner 2001, Beschluss des Rates vom 22. Jänner 2001 zur Einsetzung des Militärstabs der Europäischen Union, (2001/80/GASP), Brüssel, 2001

Amtblatt der Europäischen Gemeinschaften L 63 vom 6. März 2002, Beschluss des Rates vom 28. Februar 2002 über die Einrichtung von Eurojust zur Verstärkung der Bekämpfung der schweren Kriminalität (2002/187/JI), Brüssel, 2002

Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften C 325 vom 24. Dezember 2002, Konsolidierte Fassung des Vertrages über die Europäische Union, Brüssel, 2002

Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 190 vom 18. Juli 2002, Rahmenbeschluss der Rates vom 13. Juni 2002 über den Europäischen Haftbefehl und die Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedsstaaten (2002/584/JI), Luxemburg, 2002

Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 230 vom 28. August 2002, Beschluss des Rates vom 22. Juli 2002 zur Festlegung seiner Geschäftsordnung (2002/682/EG, Euratom), Brüssel, 2002

Amtsblatt der Europäischen Union L 345 vom 31. Dezember 2003, Beschluss Nr. 3/2003 des AKP-EG-Ministerrates vom 11. Dezember 2003 über die Verwendung von Mitteln des für die langfristige Entwicklung vorgesehenen Finanzrahmens des 9. Europäischen Entwicklungsfonds zum Zwecke der Errichtung einer Friedensfazilität für Afrika, Brüssel, 2003

Amtsblatt der Europäischen Union, L 367/30 vom 14. Dezember 2004, Gemeinsame Aktion/847/GASP des Rates vom 9. Dezember 2004 zur Polizeimission der Europäischen Union in Kinshasa (DRK) betreffend die Integrierte Polizeieinheit (EUPOL Kinshasa), Brüssel 2004

Amtsblatt der Europäischen Union L 245 vom 17. Juli 2004, Gemeinsame Aktion 2004/551/GASP des Rates vom 12. Juli 2004 über die Errichtung der Europäischen Verteidigungsagentur, Brüssel, 2004

Amtsblatt der Europäischen Union, L 349 vom 25.11.2004, Verordnung (EG) Nr. 2007/2004 des Rates vom 26. Oktober 2004 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, Luxemburg, 2004

Amtsblatt der Europäischen Union, C 310 vom 16. Dezember 2004, Vertrag über eine Verfassung für Europa, Brüssel, 2004

Amtsblatt der Europäischen Union L 97 vom 15. April 2005, Gemeinsamer Standpunkt 2005/304/GASP des Rates vom 12. April 2005 im Hinblick auf die Verhinderung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten in Afrika sowie zur Aufhebung des Gemeinsamen Standpunktes 2004/85/GASP, Brüssel, 2005

Amtsblatt der Europäischen Union C 53 vom 3. März 2005, Haager Programm zur Stärkung von Freiheit, Sicherheit und Recht in der Europäischen Union, (2005/C 53/01), Brüssel, 2005

Amtsblatt der Europäischen Union, L 112/20, vom 3. 5. 2005, Gemeinsame Aktion 2005/355/GASP des Rates vom 2. Mai 2005 betreffend die Beratungs- und Unterstützungsmission der Europäischen Union im Zusammenhang mit der Reform des Sicherheitssektors in der Demokratischen Republik Kongo (DR Kongo), Brüssel, 2005

Amtsblatt der Europäischen Union L 36 vom 8. Februar 2007, Gemeinsame Aktion 2006/1002/GASP des Rates vom 21. Dezember 2006 zur Änderung der Gemeinsamen Aktion 2001/554/GASP betreffend der Errichtung eines Institutes der Europäischen Union für Sicherheitsstudien, Brüssel, 2006

Amtsblatt der Europäischen Union L 405 vom 30. Dezember 2006, Gemeinsame Aktion 2006/998/GASP des Rates vom 21. Dezember 2006 zur Änderung der Gemeinsamen Aktion 2001/555/GASP betreffend der Einrichtung eines Satellitenzentrums der Europäischen Union, Brüssel, 2006

Amtsblatt der Europäischen Union, L 199 vom 31.7.2007, Verordnung (EG) Nr. 863/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Juli 2007 über einen Mechanismus zur Bildung von Soforteinsatzteams für Grenzsicherungszwecke und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2007/2004 des Rates hinsichtlich dieses Mechanismus und der Regelung der Aufgaben und Befugnisse von abgestellten Beamten, Straßburg, 2007

21.1.2 Official Journals

Official Journal of the European Communities, L 127 vom 27. Mai 2000, Council Decision of 22 May 2000 setting up a Committee for civilian aspects of crisis management, (2000/354/CFSP), Brüssel, 2000

Official Journal of the European Communities, L 336 vom 30. Dezember 2000, Council Decision of 22 December 2000 establishing a European Police College (CEPOL), (2000/820/JHA), Brüssel, 2000

Official Journal of the European Communities C 362 vom 18. Dezember 2001, Council Decision of 6 December 2001 extendig Europol´s mandate to deal with the serious forms of international crime listed in the Annex to the Europol Convention (2001/C 362/01), Brüssel, 2001

Official Journal L 256 vom 20. Septmber 2005, Council Decision 2005/681/JHA amanding Decision 2000/820/JHA establishing a European Police College (CEPOL), Brüssel, 2005

21.1.3 Ratsdokumente

Ratsdokument 150/1/99 REV 1, Europäischer Rat von Köln, Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Erklärung des Europäischen Rates zur Stärkung der Gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik 3. und 4. Juni 1999

Ratsdokument 300/1/99 vom 11. Dezember 1999, Europäischer Rat von Helsinki, Schlussfolgerungen des Vorsitzes, 1999

Ratsdokument, 14056/2/00 REV 2 vom 4. Dezember 2000, Draft Presidency Report on the European Security and Defence Policy, Brüssel, 2000

Ratsdokument, 200/1/00, Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Europäischer Rat (Santa Maria da Feira) 19. und 20. Juni 2000

Ratsdokument, 9526/1/01 REV 1 vom 11. Juni 2001, Presidency Report to the Göteborg European Council on European Security and Defence Policy, Annex III, New concrete targets for civilian aspects of crisis management, Brüssel, 2001

Ratsdokument, 9537/1/01 REV 1 vom 7. Juni 2001, Entwurf eines Programms der Europäischen Union zur Verhütung gewaltsamer Konflikte, Brüssel, 2001

Ratsdokument, SN 140/01, Außerordentliche Tagung des ER am 21. September 2001, Schlussfolgerungen und Aktionsplan, 2001

Ratsdokument, SN 200/1/01 REV 1, Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Europäischer Rat (Göteborg) 15. und 16. Juni 2001

Ratsdokument, SN 300/1/01 REV 1, Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Europäischer Rat (Laeken) 14. und 15. Dezember 2001

Ratsdokument 8945/2/02 vom 22. Mai 2002, Suggestions for procedures for coherent, comprehensive EU crises management, Brüssel, 2002

Ratsdokument, 9514/02 vom 31. Mai 2002, Implementation of the EU Programme for the Prevention of Violent Conflicts, Brüssel, 2002

Ratsdokument, 9531/02 vom 31. Mai 2002, Rule of Law Capabilities Commitment Conference declaration, Brüssel, 2002

Ratsdokument 15895/03 vom 8. Dezember 2003, Europäische Sicherheitsstrategie, Brüssel, 2003

Ratsdokument, 14536/03 vom 28. Oktober 2003, „Concept for EU Monitoring missions“, Brüssel, 2003

Ratsdokument, 6805/03 vom 26. Februar 2003, Defining the EU Capability Development Mechanism (CDM), Brüssel, 2003

Ratsdokument 10538/4/04 vom 16. November 2004, Aktionsplan für eine ESVP-Unterstützung für Frieden und Sicherheit in Afrika, Brüssel, 2004

Ratsdokument 13846/1/04 vom 28. Oktober 2004, EU/UN co-operation in civilian crisis management operations - Elements of implementation of the EU/UN Declaration, Brüssel, 2004

Ratsdokument 9638/1/04 vom 9. Juni 2004, EU/UN co-operation in Military Crisis Management Operations - Elements of implementation of the EU/UN Declaration, Brüssel, 2004

Ratsdokument, 10198/1/04 vom 7. Juni 2004, Basic Principles for the use of Restrictive Measures (Sanctions), Brüssel, 2004

Ratsdokument, 10547/04 vom 15. Juni 2004, Annex III, Action Plan for Civilian Aspects of ESDP, Adopted by the European Council (17-18 June 2004), Brüssel, 2004

Ratsdokument, 10679/04 vom 18. Juni 2004, Brussels European Council 17 and 18 June 2004, Presidency Conlusions, Brüssel 2004

Ratsdokument, 15579/1/03 REV 1 vom 24. Februar 2004, Leitlinien zur Umsetzung und Bewertung restriktiver Maßnahmen (Sanktionen) im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU, Brüssel, 2004

Ratsdokument, 15863/04 vom 7. Dezember 2004, Ziviles Planziel 2008, Brüssel, 2004

Ratsdokument, 5603/04 vom 22. Januar 2004, Überwachung und Bewertung von restriktiven Maßnahmen (Sanktionen) im Rahmen der GASP - Einrichtung einer Zusammensetzung „Sanktionen“ der Gruppe der Referenten für Außenbeziehungen (Gruppe der Referenten für Außenbeziehungen/Sanktionen), Brüssel, 2004

Ratsdokument, 6309/6/04 REV 6 vom 4. Mai 2004, Headline Goal 2010, Brüssel, 2004

Ratsdokument, 15114/05 vom 2. Dezember 2005, Leitlinien zur Umsetzung und Bewertung restriktiver Maßnahmen (Sanktionen) im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU, Brüssel, 2005

Ratsdokument 7223/1/06 vom 21. März 2006, Leitlinien für die Ernennung, das Mandat und die Finanzierung von EU-Sonderbeauftragten, Brüssel, 2006

Ratsdokument, 10158/06 vom 13. Juni 2006, Bericht des Vorsitzes an den Europäischen Rat über die Maßnahmen der EU im Bereich der Konfliktverhütung, einschließlich der Umsetzung des EU-Programms zur Verhütung gewaltsamer Konflikte, Brüssel, 2006

Ratsdokument, 10533/06 vom 14. Juni 2006, Restrictive Measures: - EU Best Practices for the effective implementation of restrictive measures, Brüssel, 2006

Ratsdokument, 8605/06 vom 24. April 2006, Vorbereitungsgremien des Rates, Brüssel, 2006

Ratsdokument 14823/07 vom 9. November 2007, New Civilian Headline Goal 2010, Brüssel, 2007

Ratsdokument, 13618/06 EXT 1 vom 27. April 2007, EU Battlegroups Concept, Brüssel, 2007

Ratsdokument, 7030/07 vom 5. März 2007, Meetings of the Working Party of Foreign Relations Counsellors - First Semester 2006, Brüssel, 2007

Ratsdokument, 8069/07 vom 29. März 2007, Meetings of the Working Party of Foreign Relations Counsellors - Second Semester 2006, Brüssel, 2007

Ratsdokument 16616/1/07 vom 14. Februar 2008, Tagung des Europäischen Rates vom 14. Dezember 2007 in Brüssel, Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Brüssel 2008

21.1.4 Sonstige offizielle Dokumente

Bulletin EU 12-2001, Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (8/21), 1.6.8. Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Mitteilung der Kommission zur Konfliktprävention

Bundes-Verfassungsgesetz, Artikel 23f (1), BGBl.Nr. 1/1930 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 100/2003

Bundesministerium für Landesverteidigung, GZ S92041/12-MilPol/2007 vom 31. Oktober 2007, Interpretation des EU-Reformvertrages mit Änderungen und Auswirkungen auf den militärischen Bereich, Wien, 2007

Civilian Capability Commitment Conference: Ministerial Declaration, Brüssel, 2004

Ein sicheres Europa in einer besseren Welt, Europäische Sicherheitsstrategie, Brüssel, 12. Dezember 2003

Entschließungsantrag, B5-0324/1999 vom 9. Dezember 1999 zum OSZE Gipfel in Istanbul und zur Verstärkung der Zusammenarbeit EU-OSZE

Europäisches Parlament, Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, 2004/2209(INI) vorläufig vom 3. Februar 2005, Entwurf einer Stellungnahme zu den politischen Herausforderungen und Haushaltsmitteln der erweiterten Union 2007 - 2013, Brüssel, 2005

Kommissionsdokument KOM(2001)211 endgültig vom 11.April 2001, Mitteilung der Kommission zur Konfliktverhütung, 2001

Kommissionsdokument, KOM(2004) 430 endgültig vom 16. Juni 2004, Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, Eine strategische Partnerschaft zwischen der EU und Indien, Brüssel, 2004

Kommissionsdokument KOM(2006) 278 endgültig vom 8. Juni 2006, Mitteilung der Kommission an den Europäischen Rat vom Juni 2006, Europa in der Welt - Praktische Vorschläge für mehr Kohärenz, Effizienz und Sichtbarkeit, Brüssel, 2006

Konferenz der Vertreter der Regierungen der Mitgliedsstaaten, CIG 14/07 vom 3. Dezember 2007, Vertrag von Lissabon zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften, Brüssel, 2007

Konferenz der Vertreter der Regierungen der Mitgliedsstaaten, CIG 87/04 vom 6. August 2004, Vertrag über eine Verfassung für Europa, Brüssel, 2005

Protocol Relating to the Establishment of the Peace and Security Council of the African Union, Durban, 9. Juli 2002

Shaping our Common Future, An Action Plan for EU-Japan Cooperation, Brüssel, 2001

Ständige Vertretung Österreichs bei der EU, GZ.: 3.0.20/46/2007 vom 22. Oktober 2007, Regierungskonferenz am 18. Oktober 2007 in Lissabon; Bericht

Übereinkommen aufgrund von Artikel K.3 des Vertrages der Europäischen Union über die Errichtung eines Europäischen Polizeiamtes (Europol-Übereinkommen), Amtsblatt Nr. C 316 vom 27. November 1995, Brüssel, 1995

UN Dokument A/59/2005 vom 21. März 2005, In lager freedom: towards development, security and human rights for all, New York, 2005

Western European Union, Council of Ministers, Petersberg Declaration, Bonn, 19. Juni 1992

21.2 Publikationen

Algieri/Bauer/Brummer, Entwicklungspotenzial auch ohne Verfassungsvertrag: Optionen für GASP und ESVP in: Centrum für angewandte Politikforschung, Ausgabe 1 2005, München 2005

Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: „Vertrag über eine Verfassung für Europa“, Luxemburg, 2005

Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: „Ein globaler Akteur. Die Außenbeziehungen der Europäischen Union“, Luxemburg, 2004

An Initial Long-Term Vision for Euopean Defence Capability and Capacity Needs, European Defence Agency, Brüssel, 2006

Barnier, Michael, Für eine europäische Katastrophenschutztruppe: europe aid, Brüssel, 2006

Bergmann, Julian, „Entwicklung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik ESVP“, in: weltpolitik.net, Oktober 2007

Berner, Winfried, Konfliktprävention: Die effizienteste Form von Konfliktmanagement, in: Die Umsetzungsberatung, 2004

Böhm, Wolfgang, Darum wird Europa gewinnen, in: Die Presse vom 28. Juli 2008

Brill, Heinz, Die Europäische Union auf dem Weg zu einem weltpolitischen Akteur, in: Österreichische Militärischen Zeitschrift, 6/2007, S. 643 - 654

Brodocz, Andre/Vorländer, Hans, Großbritannien in der EU, in: Bundeszentrale für politische Bildung vom 7. Jänner 2007

EU Institut for Strategic Studies, The battlegroups concept - UK/France/Germany food for thought paper, Chaillot Paper Nr. 75, EU security and defence, Core documents 2004, Volume V, Februar 2005

European Commission Conflict Prevention and Crisis Management Unit, „Civilian instruments for EU crisis management“, Brüssel, 2003

European Security Review, ISIS europe, Nummer 25, März 2005, Brüssel 2005

Faust, Jörg/Messner, Dirk, „Keine Sicherheit ohne pro-aktive Entwicklungspolitik“, in: Zeitschrift für Entwicklungszusammenarbeit 11/2004, S. 408-412

Flechtner, Stefanie, Neue Impulse in der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik - Der Verfassungsentwurf des Konvents und die Sicherheitsstrategie von Solana, in: Europäische Politik, Eurokolleg 12/2003, Friedrich Ebert Stiftung, Internationale Politikanalyse Europäische Politik, Mai 2005

Fröhlich, Stefan, Die Europäische Union als globaler Akteur, Wiesbaden, 2008

Gose, Stefan, „Pflaster nach der Schlacht - Die europäische Politik rührt nicht an den Ursachen von Gewalt“, Handfest für den Frieden/Krisen- und

Konfliktprävention, in: Blätter des Informationszentrums 3. Welt, Nummer 254, Juli/August 2001, Freiburg 2001, S. 22-23

Hämmerle, Walter, Kerneuropa: Eine Chiffre mit vielen Bedeutungen, in: Wiener Zeitung vom 11. Februar 2004

Heise, Volker, ESVP in transatlantischer Perspektive, Mehr Unterschiede als Gemeinsamkeiten? in: Diskussionspapier Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin 2006, S. 2

Hierlemann, Dominik/Emmanoulidid, Janis, „Ein Vertrag zur Reform des Vertrages von Nizza“, in: Centrum für angewandte Politikforschung, Juni 2005

Hochleitner Erich, Die Sicherheits- und Verteidigungspolitik, in: Österreichische Militärischen Zeitschrift, Ausgabe 3/2002, S. 267-277

Institute for Scurity Studies, Chaillot Paper 47, From St-Malo to Nice, Paris, 2001

Kagan, Robert, Power and Weakness, in: Policy Review Nr. 113, Juni/Juli 2002

Keane, Rory, “The EU´s African Peace Facility Uncovered: Better late than never?”, European Security Review, Nummer 24, Brüssel, Oktober 2004

Kim, Anna, Entwicklungspolitik der EU als Alternative zu „Global War on Terrorism“, in: DieUniversität-online.at, März 2006

Klein, Nadja/Wessels Wolfgang, „Eine Stimme, zwei Hüte – viele Pioniere?, in: WeltTrends, Nummer 42, Jahrgang 12, 2004

Köhne, Anja, Die Außen- und Sicherheitspolitik der EU: globaler Vorreiter eines erweiterten Sicherheitsbegriffs? in: Zur Lage der Welt 2005, Germanwatch (Hrsg.), Berlin, 2005

Lindtstrom, Gustav, EU Institut for Strategic Studies, The origins of the EU battlegroups, in: Chaillot Paper Nr. 97, Enter the EU Battlegroups, Paris, 2007

Müller-Graff, Peter-Christian, Der Vertrag von Lissabon auf der Systemspur des Europäischen Primärrechts, in: Integration 2/2008, Berlin, 2008, S. 123-144
OCHA Orientation Handbook on Complex Emergencies, Office for the Coordination of Humanitarian Affairs, Genf 1999

Österreichische Gesellschaft für Europapolitik, 25 Armeen oder eine?, Die Einstellung der Österreicher zu einer gemeinsamen Europäischen Armee, Graphiken 2, 3 und 8, Wien 2003

Pagani, Fabrizio, A New Gear in the CSFP Machinery: Integration of the Petersberg Tasks in the Treaty of the European Union, in: The European Journal of International Law 1998, S. 737 ff

Petkovic, Silvija, Geschichte der politischen Integration in Europa - Teil 2 (von der EPZ zum Vertrag von Nizza) - von Silvija Petkovic, in: europa-reden.de, Duisburg, 2003

Pflüger, Tobias, Keine Rede von einer Zivilmacht EU, in: Frankfurter Rundschau vom 9. April 2005

Racine, Jean-Luc, The EU-India Strategic Dialogue, Content and Prospects in the Global Context, in: EU-India Think Tank Dialogue vom 14. November, Brüssel, 2007

Pullinger, Stephen, Hrsg., Developing EU Civil Military Co-ordination: The Role of the new Civilian Military Cell, Joint Report by ISIS Europe and CeMiSS, Brüssel, 2006

Ridderbusch, Katja, Ohne die Verfassung bleibt der mißratene Vertrag von Nizza“, in: Die Welt vom 11. 05. 2005

Rittberger, Volker/Zelli, Fariborz, Europa in der Weltpolitik: Juniorpartner der USA oder antihegemonale Alternative?, in: uni-tuebingen.de, Tübingen 2003

Robinson, Clive, Wessen Sicherheit? Zusammenführung und Eigenständigkeit der Sicherheits- und Entwicklungspolitik der Europäischen Union, in: Brot für die Welt, Hrsg., Stuttgart, 2005

Roithner, Thomas, Neutralität und europäische Sicherheitspolitik, Die Militarisierung der Union, die Verfassung und die Chancen für eine europäische Zivilmacht, in: Politik und Zeitgeschehen, Wien, 2007, S. 28

Runge, Peter, „Zwischen Distanz und Kooperation - Zum Spannungsverhältnis von Sicherheitspolitik und Entwicklungspolitik“, in: INKOTA-Brief 133, Sicherheit und Entwicklung, Berlin, September 2005

Schermann/Stimmer/Thöndl, Die Europäische Union, Wien, 2007

Schilder, Klaus, EU-Entwicklungspolitik: Unter dem Kuratel der Sicherheitspolitik? Die neue „Europäische Sicherheitsstrategie“ bedroht zivile Politikfelder, in: Weltwirtschaft & Entwicklung (W & E), 2/2004

Schmitz, Andrea, „Konditionalität in der Entwicklungspolitik“, in: Studie der Stiftung Wissenschaft und Politik, Deutsches Institut für Politik und Sicherheit, Berlin, 2006

Schneider, Norry, „Sicherheit und Armut - Umwege einer unkohärenten Entwicklungspolitik der EU?“, in: Cercle de Cooperation, Luxemburg, 2004

Schreyer, Michaele, EU-Haushaltskommissarin in: „Wir können nicht einfach draufsatteln“ in: Die Welt vom 3. November 2003

Schüller, Margot, China in Afrika damals und heute – eine Bestandsaufnahme, in: Entwicklung und ländlicher Raum 4/2007, S. 4-6

Schwarz, Oliver, Reden über Europas Zukunft, in: europa-reden.de, Duisburg, 2004

Troll, Tobias Die fehlende Afrikapolitik der EU, in: cafebabel.com, Paris, 2007

United Nations System in Brussels: The partnership between the UN and the EU, The United Nations and the European Commission working together in Development and Humanitarian Cooperation, Brüssel, 2006

Weiss, Dieter, „Europa und die arabischen Länder, Krisenpotentiale im südlichen Mittelmeerraum“, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, 2002

Wessels, Wolfgang, Das politische System der Europäischen Union, Wiesbaden, 2008

Wiegand, Simon, Geschichte der politischen Integration in Europa - Teil 1 (bis 1970) - überarbeitet von Silvija Petkowic, in: europa-reden.de, Duisburg, 2003

Zaborowski, Marcin, EU-China security relations, in: EU Institut for Security Studies, Analysis, Paris, 2008

21.3 Internetadressen/Homepages

Afrikanische Union, URL: www.africa-union.org

Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung, URL: http://library.fes.de/

Bundeskanzleramt, Rechtsinformationssystem, URL: www.ris.bka.gv.at

Bundesministerium für Verteidigung, URL: www.bmvb.de

Bundeszentrale für politische Bildung, URL: www.bpb.de

Centrum für angewandte Politikforschung, URL: www.cap-lmu.de

Cercle de Cooperation, URL: www.cercle.lu

Charles-De-Gaulle-org., URL: www.charles-de-gaulle.org

Colomba Internacional, URL: www.colombiainternacional.org

Das Portal der Europäischen Union, http://europa.eu.int.

Demokratiezentrum Wien, URL: www.demokratiezentrum.org

Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik, URL: www.weltpolitik.net

Deutsches Historischen Museum, URL: www.dhm.de

Die Europa - Zeitung, URL: www.cafebabel.com

Die Top News, URL: www.die-topnews.de

Die Umsetzungsberatung, URL: www.umsetzungsberatung.de

Die Welt, URL: www.diewelt.de

Eurojust, URL: http://eurojust.europa.eu

Europa Digital, URL: www.europa-digital.de

Europäische Grenzschutzagentur, URL: www.frontex.europa.eu/

Europäische Kommission, URL: ec.europa.eu

Europäischen Parlaments, URL: www.europarl.europa.eu

Friedrich Ebert Stiftung, URL: www.fesbrussels.org

Germanwatch, URL: www.germanwatch.org

gulfnews.com, URL: www.gulfnews.com

Homepage der deutschen EU Präsidentschaft, URL: www.eu2007.de

Homepage der NATO, URL: www.nato.int

Homepage der OSZE, URL: www.osce.org

Homepage der Volksstimmen, URL: www.volksstimmen.at

Homepage des Bundesministeriums für Landesverteidigung, URL: www.bmlv.bv.at

Homepage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, URL: www.bmvbs.de

Humboldt-Universität zu Berlin, URL: www.berlinerseminar.de

Infopoint Europa, URL: www.euopainfo.at

Informationszentrum 3. Welt, URL: www.iz3w.org

Institute for Security Studies, URL: www.iss-eu.org

Joint Parliamentary Meeting on the Future of Europe: from reflection to action, URL: http://www.futureofeurope.europarl.europa.eu/future/cms/lang/en/

Kommunistische Partei Oesterreichs, Landesvorstand Oberoesterreich, URL: www.ooe.kpoe.at

Niedersachsen, URL: www.niedersachsen.de

Österreichisches Institut für Europäische Sicherheitspolitik, URL: www.oeies.or.at

Rat der Europäischen Union, URL: www.consilium.europa.eu

Universität Duisburg, Reden über Europas Zukunft, URL: www.europa-reden.de

Universität Wien, URL: www.dieuniverstät-online.at

Vereinte Nationen, URL: www.un.org

VÖB - Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, URL: www.voeb.de

Western European Union, URL: www.weu.int

Westfälische Wilhelms-Universität Münster, URL: www.uni-muenster.de

21.4 Sonstige Quellen

Address to the Permanent Council of the Organisation for Security and Cooperation in Europe (OSCE) by Mr. Javier Solana High Representative for the Common Foreign and Security Policy (CFSP) of the European Union, “The European Union and the Organisation for Security and Cooperation in Europe: The Shape of Future Cooperation”, Wien am 25. September 2002

COPS 18.07.2008, Document de séance 21/08 REV 1, Source du document: Presidence, Brüssel, 2008

Der Standard vom 27. Mai 2006, EU tarnt Militäreinsatz als Entwicklungshilfe

Die Rolle der EU bei der Konfliktprävention, Parlamentarisches Treffen, Die Zukunft Europas: Vom Nachdenken zum Handeln, Brüssel, 4. - 5. Dezember 2006

ESDP Newsletter, Nummer 6, July 2008

EU Presseaussendung, Council of the European Union, 9969/07 (Press 118) vom 25. Mai 2007, Declaration of the Presidency on behalf of the European Union on human rights cases in Iran, Brüssel, 2007

EU Presseaussendung, Javier Solana, Haut Représentant pour la PESC salue le bon déroulement de l´exercise de gestion de crise de l´UE „CME 02“, S0105/02 vom 29. Mai 2002, Brüssel, 2002

Fact Sheet on Europol, Den Haag, 2006

First EU crisis management exercise (CME 02) to be held from 22 to 28 May 2002, Press Information, 9005/02 (Presse 152) vom 17. Mai 2002

Joint Declaration on UN-EU Co-operation in Crisis Management 12510/03 (Presse 266) vom 24. September 2003

Kooperationsabkommen zwischen der EK und der DRC, Stategie de Cooperation et Programme Indicatif 2003-2007 vom 23. September 2003, Kongo, 2003

NATO Press Release (2002) 142 vom 12. Dezember 2002, EU-NATO Declaration on ESDP, Brüssel, 2002

Patten, Chris, “Europe in the World: CFSP & its relation to development”, Rede vom 7. November 2003

Press Release: “Establishment of a committee for civilian crisis management”, Brüssel (10/3/2000)

Presseaussendung des Rates 15961/05 (Presse 367), The EU and Africa: Towards a Strategic Partnership, Brüssel, 2005

Presseaussendung des Rates: Erklärung des Vorsitzes zu Irak - Athen, 16. April 2003

Presseerklärung Nr. 4500/3/99 vom 18. Oktober 1999, Antrittsrede von GS/HR Solana, Brüssel, 1999

Überblick über den Vertrag von Nizza, MEMO/03/23, Brüssel, 31. Januar 2003

VÖB - Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, Sanktionen und Embargomaßnahmen, Der politische und völkerrechtliche Rahmen, August 2005

22 Curriculum Vitae

Alois PREINEDER, B-3070 KORTENBERG, Eekhoornstraat 8

PERSÖNLICHE INFORMATIONEN

Familienstand: verheiratet mit Andrea Preineder, geb. Hlawka
Kinder: Philipp, geb. 1999
Geburtsdatum: 4. Jänner 1960
Geburtsort: Wiener Neustadt

AUSBILDUNG

1966 - 1979	Volksschule
1970 - 1974	Hauptschule
1974 - 1979	HLBLA Francisco Josephinum
1982 - 1985	Theresianische Militärakademie
2000	Ausbildung zum Katastrophenmanager bei den Vereinten Nationen in Genf
2008	Abschluss des Studiums der Politikwissenschaften an der Universität Wien

BERUFSERFAHRUNG

Kommandanten- und Stabsfunktionen beim öBH
Referent für Humanitäre und Katastrophenhilfe im BMLV
1989/90 und 1993 Dienst für die Vereinten Nationen auf Zypern
1997/98 Dienst für die Vereinten Nationen in der Westsahara
2002 - 2006 österreichischer Delegierter in der politisch militärischen Gruppe des Rates der Europäischen Union in Brüssel
2006 - dato Vertreter des nationalen Rüstungsdirektors in Brüssel

23 Anhang

Abstract deutsch

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der Rolle der Europäischen Union als militärischer und ziviler Akteur in der internationalen Politik.

Es wird dabei von einer bereits bestehenden Stellung der Union als globaler Akteur in anderen Politikfeldern, wie Wirtschaftspolitik, Handelspolitik, Agrarpolitik etc. ausgegangen.
Untersucht wird das Auftreten der EU in der internationalen Politik und, ob sie gemessen an ihrem bisherigen außenpolitischen Engagement und internationalen Aktivitäten sowie zukünftigen sicherheitspolitischen Absichten, diese Stellung auch in der internationalen Politik für sich behaupten kann.
Zur Beantwortung dieser Frage wird anhand der historischen Entwicklung der EU aufgezeigt, dass das sicherheitspolitische Element stets eine Schwergewicht darstellte und seinen Ausdruck sowohl in der Aufbauorganisation, also den Strukturen der EU, als auch in der Ablauforganisation, also dem Prozess der Entscheidungsfindung, findet.
Der Vergleich mit anderen Politikfeldern bzw. die Interaktion mit diesen führt dabei zu Erkenntnisse über die Art und Weise des Engagements und erlaubt eine Abgrenzung zur Vorgehensweise anderer Akteure.
Letztlich wird aber auch der Umgang und die Zusammenarbeit mit anderen internationalen Akteuren und die praktische Umsetzung theoretischer Konzepte des Krisenmanagements beleuchtet, um das tatsächliche Ausmaß der Rolle als militärischer und ziviler Akteur in der internationalen Politik darzustellen.
Es konnte herausgefunden werden, dass die EU bei der Anwendung der verschiedenen Werkzeuge, namentlich politischer, ziviler inklusive wirtschaftlicher und militärischer, einen unterschiedlichen Entwicklungsstand erreicht hat, der es nicht erlaubt eine allgemeingültige Einordnung zu treffen.

Das Ergebnis der Untersuchungen zeigt eine EU die, ausgenommen in militärischen Angelegenheiten, bereits ein globaler Akteur in der Internationalen Politik ist und somit im Zuge politischer und ziviler Herausforderungen internationale Krisenprävention und Krisenmanagement auf gleicher Augenhöhe mit anderen Akteuren betreiben kann.

Abstract english

The present thesis is engaged with the role of the European Union as a military and civilian actor in international policy.

The underlying assumption is that the European Union is already a global player in other policy fields like economic policy, trade policy, agricultural policy etc.
The research focused therefore on the overall appearance of the EU in international policy and on the EU´s performance in international engagements and activities as well as on future intentions in this field.
The main question was to reveal the status of in international policy in comparison with the above mentioned policy fields.
To answer this question the historical development of the EU was examined with a view to show the importance of security policy during this development be it in the organisational structure or the way of decision making of the Union.
While comparing the various policy fields and their interaction the course of action of the EU´s engagement has been analysed as well as the differences to other international stakeholders.
Finally, the relationship and co-operation with other international actors and the practical implementation of the Unions theoretical plans and programmes in crises management were taken as yardsticks to measure the actual dimension of the EU´s role in international security policy.
It has been discovered that the EU in the utilisation of it respective tools, namely political, civilian including economical and military has reached a different level of development. It therefore impossible to find an universally valid answer to the question of the status of the EU in international policy.

The result of the research shows that the European Union can be considered as a global actor in international policy with the exception of military matters. The EU is thus at eye level with other actors when it comes to find political or civilian solutions to the challenges of international crises prevention and crises management